



Beschlussbuch Landesversammlung 2017



Leitantrag

Bayern 2030

-

Weichen stellen für die Zukunft

Herausgeber: Junge Union Bayern - Landessekretariat

Franz Josef Strauß-Haus, Mies-van-der-Rohe-Straße 1, 80807 München

Telefon 0 89/12 43-2 42, -2 44, Telefax 0 89/1 29 85 31

ju@ju-bayern.de

I. Bayern – Ein Erfolgsmodell fit für die Zukunft machen

Bayern hat seit dem 2. Weltkrieg einen enormen Strukturwandel vollzogen, vom Agrar- hin zum Industrie- und Dienstleistungsstandort. Die bayerische Staatsregierung hat es stets ausgezeichnet, frühzeitig auf Zukunftstechnologien zu setzen und Visionen zu zeichnen. Nur so war es möglich die Anzahl der Arbeitsplätze nicht nur zu erhalten, sondern auch zukunftssicher zu machen und die Beschäftigungszahl zu erhöhen. Damit ist es gelungen, in Bayern Vollbeschäftigung zu erreichen und einen Spitzenplatz bei der Arbeitslosenquote in Deutschland einzunehmen. Die bayerischen Städte und Gemeinden gehören bundesweit zu denen mit der höchsten Lebensqualität. Bayern hat seit jeher die Familien ins Zentrum der Politik gestellt. Jede Familie weiß, dass sie bei uns am besten aufgehoben ist. Als Folge hat Bayern einen deutlich positiven Wanderungssaldo – aus allen Regionen ziehen Menschen nach Bayern. Außerdem sichern die positiven Wirtschaftsdaten die Stabilität des Staatshaushalts. Seit 2006 werden keine neuen Schulden aufgenommen. Für die Sicherheit der bayerischen Staatsanleihen erteilen internationale Ratingagenturen regelmäßig Bestnoten. Bayern zeichnet sich aber nicht nur durch herausragende wirtschaftliche Daten aus. Bayern ist Heimat. Nirgends wird der gesellschaftliche Zusammenhalt so gelebt wie bei uns. Unsere Vereine und die vielen ehrenamtlichen Aktiven bilden den Kern des gesellschaftlichen Zusammenlebens und den Kern, warum Bayern heute an der Spitze steht. Die bisherige positive Entwicklung wird jedoch durch vier globale Megatrends gefährdet, wenn nicht rechtzeitig vorgesorgt wird.

1. Demographischer Wandel

Die Geburtenquote von 1,48 Kindern je Frau in Bayern liegt unter dem Bundesschnitt. Durch die gleichzeitige Steigerung der Lebenserwartung um mehr als zehn Jahre seit 1960 gibt es eine wachsende Anzahl an älteren Menschen, die aus dem Arbeitsleben ausgeschieden sind, versorgt und ggf. auch gepflegt werden müssen.

2. Urbanisierung

Verstädterung und Zersiedelung des ländlichen Raums ist ein weltweit zu beobachtendes Phänomen. In den 1950er Jahren lebten weniger als 30 Prozent der Weltbevölkerung in Städten. Inzwischen hat der Anteil der im urbanen Umfeld lebenden Menschen 50 Prozent erreicht. Auch in Bayern wird in manchen Regierungsbezirken mit teilweise erheblichen Bevölkerungsrückgängen gerechnet.

3. Globale Kräfteverschiebung

Die unipolare Welt nach dem Ende des Kalten Krieges wird multipolar. Die gewachsene wirtschaftliche, kulturelle und militärische Dominanz des Westens schwächt sich ab. Langfristig wird eine zunehmende Verschiebung des Machtgefüges von Europa und Nordamerika hin zu Asien, Südamerika und Afrika erwartet.

4. Technologischer Fortschritt

In der Wirtschaft vollzieht sich unter den Stichworten „Industrie 4.0“ und „Internet of things“ eine massive Digitalisierung und Automatisierung in nahezu allen Bereichen. Dies führt zwar zu einer Steigerung der Produktivität, bedroht aber gleichzeitig viele Arbeitsplätze, wie wir sie heute kennen. So verwundert es nicht, dass 70% der Menschen in Europa glauben, dass sie durch die Digitalisierung und Automatisierung der Arbeitswelt ihren Job verlieren werden. Die Fortschritte in Forschung und Entwicklung beschleunigen sich – was heute Spitzentechnologie ist, kann binnen weniger Jahre völlig veraltet sein, wenn wichtige Innovationen verpasst werden. Ein mahnendes Beispiel ist Nokia, dessen Marktführerschaft bei Mobiltelefonen in wenigen Jahren von Apple und Samsung angegriffen werden konnte.

Die Entwicklung des Freistaats Bayern in den letzten sieben Jahren ist eine Erfolgsgeschichte. Dem Freistaat und seinen Bürgern geht es gut wie nie zuvor. Die Ausgangslage scheint perfekt für kommende Herausforderungen. Wegen der genannten globalen Megatrends, die bereits heute eine tiefgreifende Umwälzung der Lebens- und Arbeitsbedingungen erwarten lassen, ist Bayerns Wohlstand nicht in Stein gemeißelt. Durch kluge Nutzung der Trends kann es sogar gelingen vom Spitzenplatz in Deutschland mit den weltweit führenden Regionen gleichzuziehen.

II. Die neue Arbeitswelt gestalten

Die Arbeitswelt, wie wir seit mehreren Jahrzehnten kennen, steht vor einem massiven Wandel. Bayerische Unternehmen wie Adidas errichten nahezu menschenleere Turnschuh-Fabriken, Audi erklärt das Fließband in der Fertigung für überholt und die Versicherungskammer Bayern lässt Kundenscheiben von Computern beantworten. Die Trends Automatisierung und der zunehmende Einsatz künstlicher Intelligenz werden unter dem Schlagwort Industrie 4.0 zusammengefasst.

Der massive Wandel löst bei vielen Menschen Unbehagen aus, da es viele heute bestehende Berufe zumindest in ihrer aktuellen Form durch neue ersetzt werden. Gerade Branchen mit einer hohen Anzahl von Beschäftigten in Bayern wie die Automobilindustrie und die Versicherungswirtschaft sind von diesen Veränderungen stark betroffen.

Der Freistaat Bayern muss auch in Zukunft die Chancen neuer Industrien gezielt nutzen. Wir wollen nicht durch das Festhalten an alten Techniken zum Industriemuseum *Ruhrgebiet 2.0* zu werden. Bayern muss das Land der Vollbeschäftigung bleiben.

Wir fordern:

1. Bayern bereitet seine Unternehmer aktiv auf die anstehenden Herausforderungen vor und unterstützt dabei besonders die mittelständischen Unternehmen. Dies geschieht auch dadurch, dass staatliche Stellen die Möglichkeiten neuer Technologien frühzeitig selbst einsetzen und entsprechende Rahmenbedingungen schaffen. Mögliche Schwerpunkte für ein Flächenland wie Bayern sind zum Beispiel die Telemedizin („digitale Sprechstunde“) und die individuelle Mobilität basierend auf flächendeckendem autonomem Fahren von Aschaffenburg bis Garmisch-Partenkirchen.
2. Das Kultusministerium wird aufgefordert, schon jetzt die Lehrpläne auf die Bedürfnisse der neuen Arbeitswelt anzupassen. Außerdem müssen gemeinsam mit Industrie und Handwerk die Anstrengungen noch weiter verstärkt werden, mehr Schüler für IT- und ingenieurwissenschaftliche sowie klassische Handwerksberufe zu interessieren, um einem Fachkräftemangel vorzubeugen.
3. Soweit erforderlich sollen staatliche Programme zur Weiterbildung von Arbeitern und Angestellten in zunehmend aussterbenden Berufsbildern aufgelegt werden. Entscheidend muss bei allen staatlichen Programmen der Grundsatz sein, dass heutige Strukturen nicht konserviert werden, sondern der Wandel abgefedert wird und soziale Härten vermieden werden. Wir dürfen niemanden auf dem Weg zurücklassen.
4. Durch die Industrie 4.0 können viele Arbeiten, die heute noch von Menschenhand erledigt werden, zukünftig von Maschinen erledigt werden. Diese Entwicklung bietet Bayern die Chance, als Produktionsstandort mit lohngünstigeren Regionen dieser Welt zu konkurrieren und Produktionsstätten bayerischer Unternehmen aus dem Ausland zurück nach Bayern zu holen. Durch eine positive Begleitung dieser Veränderung können in Bayern in den neuen Berufsbildern mehr und bessere Arbeitsplätze geschaffen werden als in alten Branchen wegfallen. Bayern soll weltweite Vorzeigeregion für die Industrie 4.0 werden. Dazu sollen gezielt Automatisierungstechnologien und die Entwicklung von künstlicher Intelligenz in Bayern gefördert werden.
5. Die Arbeit von morgen wird vielfältiger. Dem müssen sich auch die Arbeitszeiten öffnen. Wir brauchen die Möglichkeit die tägliche Arbeitszeit flexibler zu gestalten.

Der Arbeitnehmerschutz muss dabei garantiert werden. Die Wochenarbeitszeit soll dabei nicht steigen.

6. Der Staat muss eine Vorbildfunktion einnehmen und in der Digitalisierung vorangehen. Wir wollen die digitale Verwaltung weiter ausbauen und die Einführung des digitalen Bürgerportals.
7. Die duale Berufsausbildung wird auch in Zukunft eine starke Säule für den Wirtschaftsstandort Bayern darstellen. Hierzu ist es notwendig, diese zu stärken, zu unterstützen und an die Herausforderungen der Industrie 4.0 anzupassen.

III. Die Gründerkultur fördern

Bayern steht wie kein zweites Land an der Seite seiner kleinen und mittelständischen Unternehmen. Mit Wagemut und Risiko haben sich aus dem bayerischen Unternehmergeist Weltmarktführer in ihren Nischen entwickelt, unsere „Hidden Champions“. Die fortschreitende Digitalisierung unserer Gesellschaft verändert durch neue Technologien ganze Industriezweige. Sie bietet viele Chancen und hat bereits jetzt eine neue Gründerkultur geschaffen. Zudem haben und werden sich noch völlig neue Geschäftsmodelle entwickeln.

Die Junge Union Bayern fordert mehr Freiraum für Innovation und Investition. Der Freistaat muss die Bedingungen für unsere Unternehmen so attraktiv gestaltet, dass die Menschen sich in ihrer Kreativität und im Mut zum Risiko gefördert fühlen. Die Chancen technologischer Entwicklung gilt es zu nutzen. Denn Unternehmensgründer von heute sind die Arbeitgeber von morgen. Die Deutschlandzentrale von Microsoft in Bayern reicht nicht aus – das nächste Google muss in Bayern gegründet werden.

Wir fordern:

1. Als Standort für Start-Ups floriert die Landeshauptstadt München. Dies weiter zu unterstützen muss Ziel bayerischer Politik sein. Doch dem gegenüber stehen auch steigende Kosten durch hohe Mieten, Gehälter und für externe Dienstleistungen. Eine Fokussierung allein auf den Großraum München ist nicht sinnvoll. Durch Sicherstellung gleichwertiger Standortbedingungen in ganz Bayern sollen Gründungen auch in der Fläche attraktiv gestaltet werden. Wir wollen den flächendeckenden Glasfaserausbau und des 5G-Netzes weiter vorantreiben.
2. Wir wollen Unternehmensgründer vor Ort weiter fördern. In jedem bayerischen Landkreis müssen Anlaufpunkte in Gründercentern geschaffen werden. Durch eine qualifizierte Beratung vor und nach der Gründung soll die Nachhaltigkeit und der Erfolg bayerischer Start-Ups auf lange Sicht gewährleistet werden.

3. Eine Unternehmensgründung muss in Zukunft unbürokratisch und einfach sein. Bildlich gesprochen setzen wir uns dafür ein, dass Gründungen auf einem Bierdeckel möglich werden. Verwaltungsvorschriften sind so anzupassen, dass ein Unternehmen online binnen eines Tages gegründet werden kann.
4. In den ersten Jahren der Unternehmensgründung fallen wegen hoher Anfangsinvestitionen kaum Steuern an. Dennoch sind die Kosten zur Erstellung und zum Nachweis an die Finanzbehörden eine zu große und unnötige Belastung. Wir fordern deshalb, dass die steuerliche Nachweispflicht gegenüber Finanzbehörden deutlich reduziert wird. Darüber hinaus sollte in den ersten drei Jahren auf die Erhebung nicht zwingender Gebühren (Rundfunkbeitrag etc.) verzichtet werden.
5. Nicht nur Start-Ups in der High-Tech Branche sollen mit dem Gründerbegriff verbunden werden. Eine Erweiterung des Begriffs auf Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe soll vorangetrieben werden, um die Gründerkultur und die Eigeninitiative in allen Bereichen der bayerischen Wirtschaft zu stärken.
6. Zudem fehlt es in Deutschland immer noch an einer „Kultur der zweiten Chance“. Viele Gründerhelden unserer Tage waren erst mit ihrer zweiten oder dritten Unternehmensgründung erfolgreich und hatten damit ihren großen Durchbruch. Das gesellschaftliche Bild vom so genannten „gescheiterten Unternehmer“ muss sich ändern. Die Junge Union setzt sich deshalb mit Nachdruck für einen gesellschaftlichen Wandel ein. Scheitern muss erlaubt sein.
7. Bayern steckt voller Ideen. Doch viele Ideen scheitern an der fehlenden Möglichkeit der Umsetzung. Daher setzen wir uns für ein digitales Ideencenter ein. Online können sich so Kreative und Firmen vernetzen, um gemeinsam an der Ausarbeitung zu arbeiten. Keine Idee soll an mangelnden Möglichkeiten scheitern.

IV. Globalisierung und Handel nutzen

Angesichts zunehmender nationalistischer Tendenzen bei bedeutenden Handelspartnern und einer rückläufigen Entwicklung bei den Wachstumsraten des Welthandels wird von einigen Ökonomen bereits das Ende der Globalisierung prognostiziert. Gleichzeitig verschiebt sich seit einigen Jahren die Bedeutung der Handelsbeziehungen von den traditionellen Partnern in der Europäischen Union oder den USA hin zu den so genannten Emerging Markets in Asien, Südamerika und Afrika. Darin zeigt sich auch der zunehmende Wohlstand und die Herausbildung einer Mittelschicht in den früher „Dritte Welt“ genannten Ländern. Mit dem zunehmenden Wohlstand dieser Regionen steigen auch Übernahmeaktivitäten von dort beheimateten Unternehmen. Insbesondere chinesische

Firmen zeigen vielfach Interesse an fortschrittlichen Technologien bayerischer Unternehmen und lassen den Abfluss von hier entwickeltem Know-how befürchten.

Das bayerische Wirtschaftsmodell hat in den letzten Jahrzehnten stark von der Globalisierung profitiert. Während beispielsweise die Absatzzahlen von BMW in Deutschland immer noch auf dem Niveau zur Jahrtausendwende liegen, hat sich der Absatz weltweit im gleichen Zeitraum verdoppelt. Auch viele „Hidden Champions“ im Mittelstand wissen die ausländischen Absatzmärkte für ihren wirtschaftlichen Erfolg und zur Sicherung von Arbeitsplätzen in Bayern zu nutzen. Dieses Wirtschaftsmodell gerät aber durch nationale Abschottung und Einführung von Zöllen und Exporthemmnissen ebenso wie die fehlende Bereitschaft zum Abschluss von Handelsabkommen in Gefahr.

Globalisierung wirkt nicht für alle Menschen positiv. In Branchen, deren Produkte billiger oder besser im Ausland hergestellt werden können, sind Arbeitsplätze in Gefahr. Diese Beschäftigten brauchen eine Perspektive, damit die in Summe positiven Effekte des Welthandels niemanden benachteiligen.

Bayern braucht neben seinem Mittelstand „Global Player“ als Leuchttürme für die bayerische Industrie. Deshalb setzen wir uns das Ziel durch Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen bis 2030 zehn bayerische Unternehmen unter den weltweit 100 größten Unternehmen zu haben.

Wir fordern:

1. Bayern verpflichtet sich auch weiterhin dem Freihandel mit Berücksichtigung sozialer und ökologischer Belange in den Partnerländern. Neben der Weiterführung der Verhandlungen von Freihandelsabkommen mit bisherigen Partnern brauchen wir diese Abkommen auch für die Sicherung neuer Exportmärkte. Insbesondere in Asien, Südamerika und Afrika müssen wir unsere Anstrengungen intensivieren. Der Freistaat Bayern soll sich außerdem für ein schärferes Vetorecht der Bundesregierung bei Unternehmensübernahmen durch ausländische Investoren einsetzen, wenn dadurch der Abfluss kritischen Know-Hows in Schlüsselindustrien droht.
2. Zur Absicherung bayerischen Know-Hows wird die enge Kooperation von Unternehmen gefördert. Dies schließt insbesondere bei börsennotierten Unternehmen ohne Ankeraktionäre auch die Beteiligung von strategischen Investoren ein. So bietet sich eine Absicherung gegen kurzfristige Marktspekulationen an.

3. Lokale Produktionskreisläufe sollen gefördert werden. Dies kann überall dort, wo Märkte für national oder international agierende Unternehmen zu klein werden, zum Beispiel durch genossenschaftliche Einrichtungen wie Dorfläden verwirklicht werden. Hierzu sollen sinnvolle Möglichkeiten von genossenschaftlichen Strukturen durch die bayerische Staatsregierung gefördert werden.

V. Die Wissenschaft entfesseln

Die vielfältige Hochschullandschaft ist gerade in der Kooperation mit der Wirtschaft vor Ort ein wichtiger Standortfaktor. Dies ist vor allem für die Förderung der ländlichen Strukturen Bayerns ein enormer Vorteil. Wissenschaftliche Leistung wird nicht auf einem Ort konzentriert, sondern dort angesiedelt, wo die besten Voraussetzungen vorliegen. Dies gilt es weiter auszubauen. Die Nachfrage von Unternehmen bei Universitäten und Fachhochschulen nach personellen, technischen und fachlichen Kompetenzen nimmt zu. Anwendungsorientierte Entwicklung steht dabei nicht im Widerspruch mit Grundlagenforschung. Vielmehr wird der Blick dafür geschärft, welche praktischen Lösungen sich für Probleme der Wirtschaft und Gesellschaft aus der geleisteten Forschung ergeben können, ohne dass dabei zwangsweise Richtungen diktiert werden. Eine verstärkte Kooperation von Universitäten und Unternehmen ist notwendig, damit Bayern als Forschungs- und Wirtschaftsstandort weiter an der Spitze vorangeht.

Die wirtschaftliche und soziale Prosperität Bayerns ist in wesentlichen Teilen durch die Leistungsfähigkeit seiner Hochschulen bedingt. Durch kontinuierliche, konsequente und umsichtigen Forschungspolitik hat sich Bayern zu einem exzellenten Hochtechnologie-Standort entwickelt. Bayern ist ein Platz für wissenschaftliche und technologische Spitzenleistungen.

Die internationale Bewertung der bayerischen Hochschulen in Forschungs-Rankings bestätigt die sehr gute Position im nationalen Vergleich. Andererseits erreichen selbst die erfolgreichsten bayerischen Universitäten im weltweiten Wettbewerb keine Spitzenplätze. Dieser Rückstand in den gängigen Evaluierungen ist ein permanenter Ansporn für die bayerische Hochschulpolitik bleiben. Die besten internationalen Forschungsstätten müssen Maßstab, Anreiz und Vorbild für die bayerischen Hochschulen sein.

Es muss der Anspruch Bayerns Hochschulen sein nicht nur die besten Köpfe auszubilden, sondern auch die besten Köpfe zu beschäftigen. Wir wollen die Bedingungen schaffen, dass zukünftige Nobelpreisträger sich für eine Tätigkeit an einer bayerischen Forschungseinrichtung entscheiden und wir wollen, dass die nächste nobelpreisverdächtige Forschungsinnovation aus Bayern kommt.

Wir fordern:

1. Die JU Bayern fordert den gezielten Ausbau ausgewählter bayerischer Universitäten sowie ausgewählte Fachbereiche bis in die weltweite TOP 10. Mit einer verbesserten finanziellen Ausstattung, einer freieren Verwendung der finanziellen Mittel sowie durch größere Spielräume bei der Auswahl der Studenten und der Bezahlung von Professoren kann dieses Ziel erreicht werden.
2. Wir wollen die gezielte Förderung von Forschungsk Kooperation zwischen staatlichen und privaten Institutionen weiter ausbauen. Diese Kooperationsform ist zukunftsweisend und muss ausgeweitet werden. Flexible, handlungsfähige Netzwerke sind die strategischen Instrumente, die den Herausforderungen der Internationalisierung, der Beschleunigung von Wissensproduktion, der Beteiligung möglichst vieler Wissenschaftler und dem Wettbewerb am ehesten entsprechen.
3. Neben der Förderung von Forschungsinnovation gilt es auch die duale Berufsausbildung weiter zu fördern. Die ganze Welt beneidet Deutschland um sein System der Berufsausbildung. Wir brauchen auch zukünftig weiter wichtige Fachkräfte in allen Branchen. Eine Orientierung an der Akademiker-Quote der OECD lehnen wir ab. Die Junge Union fordert eine gleichwertige Förderung der beruflichen und akademischen Ausbildung.

VI. Bayern zum mobilsten Land Europas machen

Mobilität wird ein wesentliches Merkmal der Zukunft. Wir wollen Bayern zum mobilsten Land Europas machen. Es muss egal sein, wo man wohnt, wo man arbeitet und welchen sozialen Hintergrund ist. Bayern soll jedem die gleichen Chancen bieten. Dazu braucht es alle Varianten von Mobilität. Neue Trends zur Fortbewegung sollen in Bayern getestet und dann schnellstmöglich umgesetzt werden.

Dazu brauchen wir eine zukunftsorientierte Politik, die sich nicht scheuen darf Risiken einzugehen. Wir müssen aufbrechen von der Vollversorgungsmentalität hin zu einer mobilen Chancengesellschaft, in der jeder selbst aktiv werden kann.

Wir fordern:

1. Bayern wird eine landesweite Modellregion für autonomes Fahren. Jede Straße soll durch automatische agierende Fahrzeuge befahrbar sein.

2. Carsharingmodelle dürfen sich nicht länger auf die Metropolen beschränken. In einem Modellprojekt sollen Gemeinden beim Aufbau kommunaler Carsharing-Angeboten unterstützt werden.
3. Alle Verkehrswege werden intelligent vernetzt. So werden Wartezeiten für Transporte auf ein Minimum reduziert und die Auslastung optimiert. Waren und Transporter kommunizieren miteinander.
4. Im größten Bundesland muss auch für alle Bürger eine schnelle Anbindung an das Verkehrsnetz garantiert werden. Jeder Landkreis in Bayern soll Anschluss an ein vierspuriges Straßennetz erhalten.
5. Der Freistaat Bayern bekennt sich zur Förderung und dem Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs. Sie unterstützt insbesondere die Einführung neuer Technologien wie Elektroantrieben und digitalen Vertriebssystemen, um das ÖPNV-System weiterzuentwickeln und zu stärken.

Junge Union Bayern
Landesversammlung 2017
03.-05. November 2017
Erlangen



Antragsmappe N

Inhaltliche Anträge

- N 1 BV Oberbayern, KV Starnberg, Delegierter Maximilian Platzer
Einstufung der ANTIFA als terroristische Vereinigung
- N 2 BV Oberbayern, KV München-Land, Delegierte Thomas Pardeller, Viktor Valnion
Schließung der Mittelmeerroute – Soforthilfe vor Ort
- N3 BV Mittelfranken, Delegierte Johannes Oberndorfer, Timo Greger, Alexander Eiber, Moritz Möller
Studiengebühren für ausländische Studenten die nicht aus EU-Staaten stammen
- N4 Delegierter Moritz Möller (Landesvorsitzender RCDS in Bayern)
Studiengebühren für Nicht-EU-Ausländer
- N5 AK Europa, Kreisverband München-Schwabing – KV 2
Einführung von Wahlkreisen und Direktmandaten für die Wahl des Europäischen Parlaments
- N6 BV Oberbayern, KV Starnberg
Einführung der „Widerspruchslösung“ im Organspende-Gesetz
- N7 BV Oberpfalz
Rettungsgasse auf mehrspurigen Fahrbahnen: Handlungsbedarf!
- N8 BV Oberbayern, KV Starnberg
Ablehnung von bundesweiten Volksentscheiden

- N9 BV Oberbayern, Delegierter Thomas Pardeller, Viktor Valnion
**Abschaffung des privilegierten Familiennachzugs für Flüchtlinge.
Gleiches Recht für Alle!**
- N10 BV Nürnberg-Fürth-Schwabach, BV Mittelfranken, BV Oberbayern,
Delegierte Johannes Eichelsdörfer, Dr. Hans Reichhart,
Daniel Artmann, Anette Resch, Daniela Schrätz, Konrad Körner
**Islamgesetz: Auslandsfinanzierung verbieten – deutschen Islam
ermöglichen!**
- N11 BV Oberpfalz
Kindergeld
- N 12 KV Landshut-Land
Schutz des Läutens von Kirchenglocken als Teil unserer Leitkultur
- N13 BV Oberbayern, Delegierter Stephan Ebner
Sanierung kommunaler Schwimmbäder fördern
- N 14 KV Landshut-Stadt, KV Rottal-Inn, KV Freising, Delegierte Ludwig
Schnur, Thomas Haslinger, Michaela Lochner, Hans-Peter Deifel,
Tobias Höpfl, Maximilian Ganslmeier, Stefan Gruber, Stefan Botz,
Stephan Schlier, Johannes Hummel, Rebecca Rinkl, Christoph
Schreinmoser, Adrian Derr, Martin Hauner, Tobias Steinhart,
Benedikt Flexeder
Evaluierung der Frauenquote
- N 15 BV Oberbayern, Delegierter Alexander Wegmaier
Mitgliederbefragung über möglichen Koalitionsvertrag
- N16 BV Oberbayern, KV München-Land, Delegierte Nicola Gehringer,
Thomas Pardeller, Viktor Valnion
Keine Dieselfahrverbote – Gegen die Enteignung der Autobesitzer!
- N17 Landesvorstand
Familiensplitting

<p>Landesversammlung der Jungen Union Bayern 03.-05. November 2017 in Erlangen</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p> <hr/>
<p>ANTRAG NR. N 1</p> <p>Einstufung der ANTIFA als terroristische Vereinigung</p> <p>Außen- und Sicherheitspolitik</p>	
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>BV Oberbayern, KV Starnberg, Delegierter Maximilian Platzer</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Landesversammlung fordert den Bundesinnenminister, Bundesjustizminister sowie den
- 2 Innenausschuss des Deutschen Bundestags auf, die "antifaschistische Aktion" (Antifa) zur
- 3 terroristischen Vereinigung zu erklären sowie alle mit der Antifa verbundenen Symbole zu
- 4 verbieten und deren Verbreitung unter Strafe zu stellen.

Begründung:

Die massiven Ausschreitungen rund um den G-20 Gipfel in Hamburg haben einmal mehr gezeigt, dass sich die Protestaktionen der Antifa schon lange nicht mehr im Rahmen der rechtsstaatlichen Demonstrationsfreiheit bewegen, sondern unter dem Deckmantel der Kapitalismuskritik darauf abzielen, die öffentliche Ordnung zu zerstören und den Rechtsstaat abzuschaffen. Der hohe Organisationsgrad dieser verfassungsfeindlichen sowie das brutale Vorgehen gegen Einsatzkräfte und Eigentum haben gezeigt, dass es eines konsequenten Vorgehens gegen diese Vereinigung bedarf.

Daher fordert die Junge Union Bayern, die Antifa im Sinne des §129a StGB als terroristische Vereinigung einzustufen.

Votum der Antragskommission:

Annahme

<p>Landesversammlung der Jungen Union Bayern 03.-05. November 2017 in Erlangen</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p>
<p>ANTRAG NR. N 2</p> <p>Schließung der Mittelmeerroute - Soforthilfe vor Ort</p> <p>Außen- und Sicherheitspolitik</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Änderung:</p> <p>Streiche Z. 13-16</p>
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>BV Oberbayern, KV München-Land, Delegierte Thomas Pardeller, Viktor Valnion</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Landesversammlung fordert die CSU-Landesgruppe und die CSU-Bundesminister auf,
- 2 folgende notwendige Schritte – möglichst in Abstimmung mit der EU – zur Schließung der
- 3 sogenannten „zentralen Mittelmeerroute“ anzustreben:
- 4 1. Rettung und Versorgung schiffbrüchiger Migranten mit anschließender Überstellung
- 5 auf Schiffe der libyschen Küstenwache oder an die libyschen Seehäfen.
- 6 2. In nordafrikanischen Staaten sind – in Abstimmung mit den dortigen Regierungen –
- 7 Flüchtlingscamps zu errichten.
- 8 3. Großzügige Aufstockung von finanziellen (Entwicklungs-)Hilfen an Staaten, die bereit
- 9 sind im Sinne des Punkt 2 zu kooperieren. Staaten, die sich beharrlich weigern,
- 10 einvernehmliche Lösungen in der Flüchtlings- und Migrationsfrage zu erreichen, können
- 11 finanzielle Mittel im Rahmen der Entwicklungshilfe und wirtschaftlichen Zusammenarbeit
- 12 gekürzt oder komplett gestrichen werden.
- 13 4. Vergleichbar mit dem Türkeiabkommen sollen jedoch besonders schutzbedürftige
- 14 Personen im Sinne des Art. 16a GG oder der Genfer Flüchtlingskonvention im Tausch mit in
- 15 Europa abgelehnten Asylbewerbern im Rahmen von Kontingenten übernommen werden.
- 16 Die Entscheidung über die konkreten Personen muss bei den Aufnahmestaaten liegen.

Begründung:

Ende 2016 waren gemäß dem UNHCR 65,6 Millionen Menschen weltweit auf der Flucht. Neben den Bürgerkriegsgebieten im Nahen Osten steigt auch die Anzahl der Flüchtlinge aus Afrika. Anfang Juli dieses Jahres sind bereits mehr als 100.000 Menschen nach Europa gelangt und Unzählige dabei ums Leben gekommen. Die Schließung der zentralen Mittelmeerroute ist daher notwendig um das Hundertfache Sterben auf dem Mittelmeer zu beenden und die Schlepperei zu bekämpfen.

Die europäischen Staaten müssen den Schutz der Schengen-Außengrenzen gewährleisten, um die Einreise potentieller Extremisten zu verhindern. Die Einwanderung in das (nicht dafür vorgesehene) Asylrecht muss beschränkt sein, um einer Überforderung hinsichtlich der Integrationsleistung entgegen zu wirken.

Satt auswandern zu müssen, sollen die Probleme der Bevölkerung Afrikas vielmehr mit finanziellen Hilfen vor Ort gelöst werden. Jeder dort investierte Euro ist um ein vielfaches effektiver eingesetzt als bei der Versorgung und Integration der Migranten in Deutschland.

<p>Landesversammlung der Jungen Union Bayern 03.-05. November 2017 in Erlangen</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p> <hr/> <p><input checked="" type="checkbox"/> Änderung:</p> <p>Streiche „sämtliche Kosten decken“ setze „sich an den Kosten orientieren“</p>
<p>ANTRAG NR. N 3</p> <p>Studiengebühren für ausländische Studenten die nicht aus EU-Staaten stammen</p> <p>Bildung</p>	
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>BV Mittelfranken, Delegierte Johannes Oberndorfer, Timo Greger, Alexander Eiber, Moritz Möller</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird dazu aufgefordert Studiengebühren für jene
- 2 ausländischen Studenten einzuführen, die nicht aus EU-Staaten stammen und keiner
- 3 Partneruniversität einer bayerischen Universität zugehörig sind. Die
- 4 Auslandsstudiengebühren sollen sämtliche Kosten decken, die dem bayerischen
- 5 Steuerzahler durch die Nutznießer dieser Leistungen entstehen.

Begründung:

Über 300.000 ausländische Studenten studierten 2015/16 in Deutschland. Viele dieser Studenten kamen im Rahmen eines Austauschstudienprogramms an eine deutsche Universität, während zeitgleich ein deutscher Student ihre Heimatuniversität besuchte. Außerdem können Studenten aus EU-Ländern im Rahmen des ERASMUS-Programms an deutschen Hochschulen studieren.

Neben diesen Studenten studieren jedoch auch zehntausende ausländische Studenten kostenlos in Deutschland, die nicht aus der EU stammen und auch an keiner ausländischen Partneruniversität immatrikuliert sind. Die Top-Herkunftsländer sind die Türkei, China und Russland. In diesen Ländern werden deutschen Studenten oftmals Tausende Euros pro Studienjahr in Rechnung gestellt. Gleichzeitig verursachen diese ausländischen Studenten in Deutschland hohe Kosten. Knapp 10.000€ zahlt der bayerische Steuerzahler jährlich für einen ausländischen Studenten der Naturwissenschaften, für einen Studenten der Humanmedizin sind es gar über 30.000€.

77% der befragten ausländischen Masterstudenten gaben 2013 in einer Umfrage des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) an, langfristig nicht in Deutschland bleiben zu wollen. Damit finanziert der Freistaat mit bayerischem Steuergeld die Ausbildung zukünftiger ausländischer Konkurrenten, die, qualifiziert durch beste bayerische Bildung, in den weltweiten ökonomischen Wettstreit mit Bayern und Deutschland treten werden.

Durch die Einführung von Auslandsstudiengebühren kann dieses Ungleichgewicht geebnet werden. Die dadurch eingenommenen Mittel können die Lehre und Forschung an Bayerns Universitäten noch besser machen und somit bayerischen und ausländischen Studenten gleichermaßen zugutekommen.

Die JU Bayern betrachtet das ERASMUS-Programm als große Erfolgsgeschichte, genauso wie sie den Austausch von Studenten zwischen Partneruniversitäten weltweit begrüßt. Der Ausnutzung des bayerischen Steuerzahlers durch Studenten aus dem Auslands soll jedoch ein Riegel vorgeschoben werden.

<p>Landesversammlung der Jungen Union Bayern 03.-05. November 2017 in Erlangen</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p> <hr/> <p><input checked="" type="checkbox"/> <u>Änderung:</u></p> <p>Streiche „durch einen kostendeckenden Pauschalbeitrag erhoben werden“, ersetze durch „sich an den Kosten orientieren“</p>
<p>ANTRAG NR. N4</p> <p>Studiengebühren für Nicht-EU-Ausländer</p> <p>Bildung</p>	
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Delegierter Moritz Möller (Landesvorsitzender RCDS in Bayern)</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag sowie die
- 2 Bayerische Staatsregierung auf, sich für die Einführung einer Studiengebühr für Nicht-EU-
- 3 Ausländern aus. Die Gebühren sollen durch einen kostendeckenden Pauschalbeitrag
- 4 erhoben werden. Die veranschlagten Studiengebühren sollen direkt der jeweiligen
- 5 Hochschule zugutekommen.

Begründung:

Nach Bayern kommen jedes Jahr eine Vielzahl ausländischer Studenten und nutzen die Möglichkeit eines kostenlosen Studiums in Deutschland. Die Top-Herkunftsländer sind hierbei die Türkei, China und Russland. In diesen Ländern werden Studenten aus Deutschland häufig mehrere Tausend Euro pro Studienjahr in Rechnung gestellt. Gleichzeitig verursachen die ausländischen Studenten in Deutschland hohe Kosten, die der bayrische Steuerzahler zu tragen hat. Besonders schwer ins Gewicht fallen Studenten der

Naturwissenschaften und Medizin. Sie verursachen regelmäßig Kosten in Höhe von über 30.000€ im Jahr. Hinzu kommt, dass ein Großteil von befragten Masterstudenten in einer Umfrage des DAAD aus dem Jahr 2013 angab, nach dem Studium nicht in Deutschland bleiben zu wollen und so somit dem Fachkräftemangel auch nicht entgegenzuwirken. Deshalb sehen wir es als gerechtfertigt, diesen Ausländischen Studenten ihr Studium in Deutschland in Rechnung zu stellen und den bayrischen Steuerzahler zu entlasten.

Gewisse Personengruppen möchten wir allerdings ausdrücklich von der Regelung ausnehmen. Zunächst sollen alle Bildungsinländer, die in Deutschland ihr Hochschulzulassungsberechtigung erhalten haben, nicht betroffen sein. Außerdem sollen alle Studenten, die im Rahmen eines Austauschprogramms an eine deutsche Partnerhochschule kommen, während ein deutscher Student ihre Heimathochschule besucht von der Gebühr befreit sein. Des Weiteren sollen anerkannte Asylanten keine Studiengebühren zahlen müssen. Für besonders begabte, bedürftige Studenten, die nicht in die oben genannten Personengruppen fallen, soll es die Möglichkeit eines Vollstipendiums geben, das sie von den Studiengebühren befreit.

Fazit

Wir begrüßen ausdrücklich das Erasmus-Austauschprogramm, so wie Partnerschaften zwischen Hochschulen in Bayern und im Ausland. Allerdings sollte der reine Wissenstransfer ins Ausland gestoppt werden. Zudem erhoffen wir uns durch dieses Model eine direkte und bessere Finanzierung unsere bayrischen Hochschulen, die zu einer höheren Qualität der Lehre führt.

<p>Landesversammlung der Jungen Union Bayern 03.-05. November 2017 in Erlangen</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p> <hr/>
<p>ANTRAG NR. N 5</p> <p>Einführung von Wahlkreisen und Direktmandaten für die Wahl des Europäischen Parlaments</p> <p>Europa</p>	
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>AK Europa KV München-Schwabing - KV 2</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert vom Bundestag und der Bundesregierung intensiven Einsatz
- 2 für die Einführung von regionalen, europäischen Wahlkreisen und damit verbundenen
- 3 Direktmandaten bei der Wahl des Europäischen Parlaments.
- 4 Die Hälfte der Abgeordneten des Europäischen Parlaments soll über solche Direktmandate
- 5 gewählt werden, die dann jeweils einen EU-Wahlkreis direkt vertreten.
- 6 Wenn eine europaweite Einführung von Wahlkreisen bis zur kommenden Wahl des
- 7 Europäischen Parlaments nicht gelingt, fordert die JU Bayern den Bundestag und die
- 8 Bundesregierung auf, als Zwischenschritt deutschlandweit Wahlkreise und Direktmandate
- 9 einzuführen.

Begründung:

Durch die Einführung von EU-Wahlkreisen würde die Starrheit nationaler Listen aufgelockert. Jede Region bekäme einen eigenen Vertreter im Europäischen Parlament, der vor Ort europäische Politik verkörpert und zum Teil grenzenübergreifende Interessen vertritt. Eine Einführung von EU-Wahlkreisen belebt die europaweite Demokratie, indem

Direktkandidaten in ihren jeweiligen Wahlkreisen Gesicht zeigen und - mit direktem Draht zur Bevölkerung - europapolitische Themen vertreten. Dies stärkt die öffentliche Wahrnehmung und führt wirklich europäische, bürgernahe Anreize in den politischen Institutionen Europas ein.

<p>Landesversammlung der Jungen Union Bayern 03.-05. November 2017 in Erlangen</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p> <hr/>
<p>ANTRAG NR. N 6</p> <p>Einführung der „Widerspruchslösung“ im Organspende-Gesetz</p> <p>Gesundheit und Soziales</p>	
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>BV Oberbayern, KV Starnberg</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Landesversammlung fordert den Deutschen Bundestag auf, hinsichtlich des
- 2 bestehenden Organspende-Gesetzes von einer „Entscheidungslösung“ abzusehen und zu
- 3 einer „Widerspruchslösung“ mit regionalen Koordinationsstrukturen überzugehen.

Begründung:

Obwohl laut Studien eine grundsätzliche Bereitschaft zur Organspende in der deutschen Bevölkerung vorhanden ist (68%, BZgA 2013), ist die Zahl derer, die im Todesfall tatsächlich Organe spenden deutlich geringer (28%). Als Gründe hierfür zählt die Technikerkrankenkasse und die BZgA insbesondere die fehlende Informationspolitik und Auseinandersetzung mit der Thematik an. Die Bundesrepublik sollte dem Beispiel vieler europäischen Staaten folgen und mit einem gesetzlichen Wechsel zur „Widerspruchslösung“ den Menschen in den Mittelpunkt der Entscheidung stellen. Auch zahlreiche Fakten belegen den Mehrwert einer solchen Lösung: Laut der Deutschen Stiftung Organspende (Jahresbericht 2014) sind unter den ersten zehn europäischen Ländern mit den meisten Organspenden pro Einwohner acht, die die „Widerspruchsregel“ implementiert haben (z.B.

Spanien, Frankreich, Italien). Die im Vergleich zu Deutschland zum Teil doppelt so hohe Spenderquote könnte folglich die Wartezeit auf ein Spenderorgan reduzieren und frühzeitig Leben retten. Zudem soll die Einführung von regionalen Transplantationskoordinatoren, die die Angehörigen beraten, den Prozess begleiten und für einen korruptionsfreien Ablauf bei der Vergabe von Organen sorgen, geprüft werden.

Deshalb fordert die Junge Union Bayern den Deutschen Bundestag auf, hinsichtlich des bestehenden Organspende-Gesetzes von einer „Entscheidungslösung“ abzusehen und zu einer „Widerspruchslösung“ mit regionalen Koordinationsstrukturen überzugehen.

<p>Landesversammlung der Jungen Union Bayern 03.-05. November 2017 in Erlangen</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p>
<p>ANTRAG NR. N 7</p> <p>Rettungsgasse auf mehrspurigen Fahrbahnen: Handlungsbedarf!</p> <p>Gesundheit und Soziales</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Änderung:</p> <p>Streiche Punkt 6</p>
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>BV Oberpfalz</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag sowie die
- 2 Entscheidungsträger im Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur dazu auf,
- 3 sich für folgende Maßnahmen bezüglich der Rettungsgasse auf deutschen Autobahnen
- 4 einzusetzen:
- 5 1. Initiierung einer umfassenden medialen Aufklärungskampagne zur Rettungsgasse.
- 6 Verdeutlichung der großen Bedeutung der Rettungsgasse über Radio, TV, Internet und
- 7 soziale Medien.
- 8
- 9 2. Auf allen Autobahnbrücken im Bundesgebiet sollen für die Fahrer sichtbar Hinweisbanner
- 10 zum Thema Rettungsgasse installiert werden.
- 11
- 12 3. Erhöhung der Bußgeldstrafen von derzeit 20 Euro auf mindestens 800 Euro für das
- 13 Blockieren der Rettungsgasse, die Behinderung von Einsatzkräften mit Blaulicht oder die
- 14 Benutzung der Rettungsgasse als Überholspur.
- 15

- 1 4. Ermöglichung der (Video-)Aufzeichnung von Einsatzfahrten zur Beweissicherung durch in
- 2 Einsatzfahrzeugen fest installierte Kameras.
- 3
- 4 5. Anregung einer intensiveren und wiederholten Schulung der Funktionsweise und
- 5 Wichtigkeit der Rettungsgasse im Rahmen der Fahrausbildung durch die Fahrschulen.
- 6
- 7 6. Ausweitung des Überholverbots für LKWs: LKWs dürfen bei zähflüssigem Verkehr nicht
- 8 mehr überholen.

Begründung:

Eine Rettungsgasse muss bereits gebildet werden, sobald Fahrzeuge mit Schrittgeschwindigkeit bei zähflüssigem Verkehr fahren. Die Gasse muss immer zwischen der äußersten linken Spur und der unmittelbar rechts danebenliegenden gebildet werden. Bei drei oder vier Spuren müssen die Fahrzeuge auf dem linken Streifen folglich nach links und alle anderen nach rechts fahren.

Trotz der Schaffung dieser unkomplizierten und rechtssicheren Regelung funktioniert die Bildung der Rettungsgasse auf deutschen Autobahnen oft nicht. Immer wieder haben es Sanitäter, Feuerwehr, THW und Abschleppdienste schwer, an die Unfallstelle zu gelangen. Die Anfahrt dauert bedingt durch Blockierungen der Fahrbahn nicht selten länger als der eigentliche Einsatz am Unfallort. Im Ernstfall hat ein solches Versagen der Verkehrsteilnehmer tragische Konsequenzen. Erst vor Kurzem mussten bei einem Unfall auf der A7 Rettungskräfte zwei Kilometer weit zu Fuß zur Unfallstelle laufen, weil es Verkehrsteilnehmer versäumt hatten, eine Rettungsgasse zu bilden. Auch bei dem schweren Busunglück

Anfang Juli auf der A9, bei dem 18 Menschen ums Leben gekommen sind, wurde keine funktionsfähige Rettungsgasse gebildet.

Weitere Verhaltensweisen wie das Nutzen der Rettungsgasse als Überholspur durch Verkehrsteilnehmer oder das sofortige Verstopfen der Rettungsgasse nach der Durchfahrt des ersten Rettungsfahrzeuges verschärfen die Problematik.

Trotz der großen Bedeutung der Rettungsgasse drohen bei Zuwiderhandlungen nur sehr geringe Strafen: Das Blockieren einer Rettungsgasse gilt als Ordnungswidrigkeit und wird bislang mit einem Verwarnungsgeld in Höhe von 20 Euro bestraft, ein Punkt im

Verkehrszentralregister ist nicht vorgesehen. In unserem Nachbarland Österreich, wo entsprechende Vergehen konsequent geahndet werden, droht dagegen ein Bußgeld in Höhe von bis zu 2180 Euro. Ende Mai wurde durch Medienberichte bekannt, dass Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt als Reaktion auf die sich in den letzten Monaten häufenden Vorfälle auf deutschen Autobahnen plant, die Bußgelder von 20 auf 55 Euro (Missachtung des Gebots der Bildung der Rettungsgasse) bzw. 95 Euro (zusätzlich Gefährdung eines Feuerwehrmannes bzw. eines Verletzten) anzuheben. Seit dem schweren Busunglück auf der A9 werden weitere Vorschläge zur Erhöhung des Bußgeldes diskutiert, u.a. hat auch Bundesverkehrsminister Dobrindt den von ihm geplanten Betrag nach oben korrigiert.

Erstens sind diese moderaten Anhebungen jedoch bei Weitem nicht ausreichend. Es besteht ein deutliches Missverhältnis im Vergleich zu Bußgeldern, die bei anderen Verkehrsordnungswidrigkeiten (Falschparken, Umweltplakette etc.) drohen. Um die gewünschte Signalwirkung zu erzielen ist eine Anhebung auf mindestens 800 Euro verbunden mit mindestens zwei Punkten im Verkehrszentralregister und der Anordnung von mindestens zwei Monaten Fahrverbot erforderlich. Eine effektive Verfolgung der Ordnungswidrigkeiten wird dadurch gewährleistet, dass in den Einsatzfahrzeugen fest installierte Kameras zur (Video-)Aufzeichnung solcher Einsatzfahrten verwendet werden. Auf diese Weise müssen vor Ort keine Maßnahmen wie die Aufnahme von Personalien vorgenommen werden, welche die Rettungskräfte wiederum behindern könnten.

Zweitens muss die Anhebung der Bußgelder von einer breiten Aufklärungskampagne flankiert werden, welche das Bewusstsein der Bevölkerung für die Bedeutung und Funktionsweise der Rettungsgasse schärft und dadurch zu einer steigenden gesellschaftlichen Akzeptanz derselben führt. Es ist zu beobachten, dass viele Verkehrsteilnehmer trotz der einfachen rechtlichen Regelungen in der Straßenverkehrsordnung - sei es aus Stress, Unachtsamkeit oder Unwissen - nicht daran denken, dass sie eine Rettungsgasse bilden müssen bzw. nicht wissen, wie sie sich verhalten sollen.

Aus diesem Grund haben mehrere Kommunen in Deutschland wie etwa die Stadt Dresden auf Eigeninitiative Aufklärungskampagnen beispielsweise mit Plakaten, Radio-, TV- und Internetwerbung gestartet. Auch einzelne Bezirke und Bundesländer haben angekündigt, entsprechende Marketingkonzepte erarbeiten zu wollen. Diese Entwicklung zeigt die große Notwendigkeit einer bundesweiten und umfassenden Kampagne zur Rettungsgasse, die zentral durch das Bundesverkehrsministerium ausgearbeitet und gesteuert wird. In

Österreich etwa wurde die landesweite Kampagne "Bei Stau Rettungsgasse" im Zuge dortiger rechtlicher Neuerungen bezüglich der Rettungsgasse erfolgreich durchgeführt.

Drittens muss das Bewusstsein für die enorme Bedeutung der Rettungsgasse unter den Verkehrsteilnehmern bereits frühestmöglich geschaffen und die Funktionsweise geschult werden. Deshalb muss dieses Thema im Rahmen der Fahrausbildung durch die Fahrschulen intensiver und in wiederholter Form berücksichtigt werden.

Viertens muss das Überholverbot für LKWs ausgeweitet werden, denn das Überholverhalten von LKWs stellt für Rettungsgasse ein weiteres Problem dar. Oftmals überholen LKWs andere LKWs auch noch bei zähflüssigem Verkehr infolge einer aufgrund eines Unfalls beginnenden Staubildung. Wird dann eine Rettungsgasse gebildet und stehen dabei zwei LKWs nebeneinander, so kommen breitere Einsatzfahrzeuge oft nicht mehr durch. Deshalb muss schon ab zähflüssigem Verkehr ein generelles Überholverbot von LKWs gelten.

<p>Landesversammlung der Jungen Union Bayern 03.-05. November 2017 in Erlangen</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p> <hr/>
<p>ANTRAG NR. N 8</p> <p>Ablehnung von bundesweiten Volksentscheiden</p> <p>Inneres</p>	
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>BV Oberbayern, KV Starnberg</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern lehnt bundesweite Volksentscheide ab.

Begründung:

Durch die Schaffung von bundesweiten Volksentscheiden würde erstmalig die Möglichkeit für Bürger bestehen aktiven Einfluss auf Steuer-, Finanz-, Außen-, Energie- oder Innenpolitik zu nehmen. Die Entscheidungen in diesen Bereichen haben langfristige Auswirkungen, wobei oftmals Feinheiten die Berücksichtigung der verschiedenen Interessensgruppen sicherstellen. Durch die Einführung von bundesweiten Volksentscheiden würden die Entscheidungen nicht nur an Unsicherheit gewinnen, sondern durch Interessensvereinigungen revidiert werden können. Insbesondere die oftmals polemische Wahrheitsfindung, die nicht ausschließlich auf Fakten, Daten und Tatsachen beruht, könnte die Stabilität des politischen Systems in Deutschland gefährden. Außerdem unterminiert dieses das Vertrauen in die gewählten Volksvertreter, die sich hauptberuflich mit komplexen Themen wie beispielsweise dem EURO-Rettungsschirm, internationalen Verträgen sowie innerer Sicherheit auseinandersetzen. Die Möglichkeit der Einflussnahme auf die

Entscheidungen besteht weiterhin direkt durch regelmäßig stattfindende Bundestagswahlen und Petitionen sowie indirekt durch die Meinungsbildung in den Ausschüssen, Expertenanhörungen und Abstimmungsprozessen.

Deshalb lehnt die Junge Union Bayern bundesweite Volksentscheide ab.

<p>Landesversammlung der Jungen Union Bayern 03.-05. November 2017 in Erlangen</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p> <hr/>
<p>ANTRAG NR. N 9</p> <p>Abschaffung des privilegierten Familiennachzugs für Flüchtlinge. Gleiches Recht für Alle!</p> <p>Inneres</p>	
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>BV Oberbayern, Delegierte Thomas Pardeller, Viktor Valnion</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Landesversammlung fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, den
- 2 privilegierten Familiennachzug für Flüchtlinge abzuschaffen. Davon ausgenommen bleiben
- 3 Asylberechtigte nach Art. 16a GG.

Begründung:

Die Bundesregierung geht davon aus, dass bis Frühjahr 2018 rund 390.000 Personen alleine aus Syrien das Anrecht hätten, ihre Familien nachzuholen. Eine derartige weitere Zuwanderung (in die Sozialsysteme) führt Deutschland an die Grenze der Leistungs- und Integrationsfähigkeit.

Bislang haben anerkannte Flüchtlinge einen privilegierten Anspruch auf den Nachzug von Familienangehörigen. Sie müssen insbesondere nicht nachweisen, dass sie über ausreichend Wohnraum verfügen oder ihren eigenen Lebensunterhalt selbst bestreiten können. Für andere Ausländer wurde in Deutschland im zurückliegenden Jahrzehnt die Familienzusammenführung dagegen erschwert. Selbst Deutsche, die ihre ausländischen

Ehegatten nachholen wollen, müssen nachweisen, dass sie über Wohnraum und ein entsprechendes Einkommen verfügen, um den Ehegatten zu versorgen.

Dass diese Regelung dringend der Novellierung bedarf, liegt auf der Hand. Ein Flüchtling sollte, wie jeder andere in diesem Land auch, seinen Ehegatten und Kinder nur dann nachholen dürfen, wenn er den Lebensunterhalt für sich und seine Familie selbst bestreiten kann. Damit wird zum einen die Ungleichbehandlung beseitigt. Zum anderen kann so eine Zuwanderung in die Sozialsysteme verhindert werden, ohne dass den Flüchtlingen die generelle Möglichkeit des Familiennachzugs versperrt wird. Außerdem würde eine solche Neuregelung den Anreiz erhöhen, eine Arbeit zu finden und letztlich zur besseren Integration beitragen.

<p>Landesversammlung der Jungen Union Bayern 03.-05. November 2017 in Erlangen</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p> <hr/>
<p>ANTRAG NR. N 10</p> <p>Islamgesetz: Auslandsfinanzierung verbieten - deutschen Islam ermöglichen!</p> <p>Inneres</p>	
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>BV Nürnberg-Fürth-Schwabach, BV Mittelfranken, BV Oberbayern, Delegierte Johannes Eichelsdörfer, Dr. Hans Reichhart, Daniel Artmann, Annette Resch, Daniela Schrätz, Konrad Körner</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

Die Junge Union fordert die Bayerische Staatsregierung, die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Landtagsfraktion auf, sich auf Bundes- und Landesebene für ein Gesetzespaket Islam einzusetzen. Das Gesetzespaket soll ein grundsätzliches Verbot der Auslandsfinanzierung von Moscheegemeinden mit Erlaubnisvorbehalt umfassen und den Islam in Deutschland auf eine rechtliche Grundlage stellen. Das Gesetzespaket soll die weitere und flächendeckende Errichtung von islamischen Gemeinschaften als rechtliche Körperschaften mit einer regelmäßigen Ausbildung der Imame in Deutschland und dem Recht der Steuererhebung von ihren Mitgliedern enthalten. Es soll die Rechtsstellung des Islams in Deutschland institutionalisieren und Ansprechpartner schaffen. Das Gesetz bildet damit den Ausgangspunkt für einen deutschen Islam und ist die Triebfeder für gelingende Integration.

Begründung:

Die christlichen Kirchen haben zum Deutschen Staat ein institutionalisiertes, durch Gesetze und Verträge geregeltes Verhältnis als Körperschaften des öffentlichen Rechts. Sie werden über die Kirchensteuer finanziert, sind in öffentlichen Gremien eingebunden und sind staatstragende Institutionen. Wir wollen den deutschen Islam ebenfalls auf eine rechtliche Grundlage stellen.

Bisher verfügt der Islam in Deutschland über keine gefestigte Finanzierung. Das macht ihn abhängig von Geldern aus der Türkei und dem arabischen Raum. Die türkische staatliche Religionsbehörde Diyanet und die DITIB als ihr Partner in Deutschland kontrollieren, entsenden und bezahlen die meisten Imame in Deutschland. Wir fordern ein grundsätzliches Verbot der Auslandsfinanzierung von Moscheegemeinden in Deutschland. Vielmehr sollen deutsche islamische Gemeinschaften als rechtliche Körperschaften errichtet werden und Steuern von ihren Mitgliedern erheben können. Wie bei den christlichen Kirchen können die verschiedenen Konfessionen eigene Körperschaften bilden. Diese Körperschaften richten als zentrale Stellen bundesweit Moscheegemeinden mit Geistlichen ein, geben Lehrinhalte vor und repräsentieren den Islam in Deutschland. Diese feste Struktur schafft für Staat und Gesellschaft in Deutschland endlich zentrale Ansprechpartner auf der muslimischen Seite in Fragen der Integration und gibt der staatlichen Kooperation mit den deutschen Muslimen ein Gerüst.

Die Ausbildung der muslimischen Geistlichen soll auf der Basis des Grundgesetzes an deutschen Hochschulen stattfinden bzw. im Rahmen einer Anerkennungsprüfung für Ausbildungen aus Drittstaaten außerhalb der EU gesichert werden. Die Ausbildungs- und Lehrinhalte erarbeiten die islamischen Gemeinschaften in eigener Verantwortung. Sie haben dabei dieselben Rechte und Pflichten wie die christlichen Kirchen. Die Imame leisten ihren Eid auf das Grundgesetz bzw. die Länderverfassungen, wie dies auch in den christlichen Kirchen der Fall ist.

Zum Aufbau der Gemeinschaften und der Erarbeitung zentraler Ausbildungsinhalte für die Imame werden die Bundesrepublik und die Länder liberale bis moderat-konservative Muslime gewinnen, die jene religiösen Positionen im Islam repräsentieren, die mit dem Grundgesetz vereinbar sind. Die größtmögliche Gruppe der in Deutschland lebenden Muslime soll sich hier wiederfinden. Mit den islamischen Gemeinschaften soll ein institutionalisierter, deutscher Islam auf dem Boden des Grundgesetzes entstehen, der sich als staatstragende und dennoch freie Religionsgemeinschaft versteht.

Ein Verstoß gegen das Verbot der Auslandsfinanzierung wird als Straftat verfolgt. Durch Gesetz wird festgelegt, welchen staatlich anerkannten Geldgebern aus dem Ausland eine

Finanzierung des Islams in Deutschland gestattet ist. Die Herkunft der Mittel ist vollumfänglich nachzuweisen.

<p>Landesversammlung der Jungen Union Bayern 03.-05. November 2017 in Erlangen</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p> <hr/>
<p>ANTRAG NR. N 11</p> <p>Kindergeld</p> <p>Inneres</p>	
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>BV Oberpfalz</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

Die Vorgaben des Einkommensteuergesetzes (EStG) werden dahingehend geändert, dass nur noch in Deutschland lebende Kinder anspruchsberechtigt für Kindergeld sind.

Begründung:

Im Dezember 2016 haben 237.739 Kinder Kindergeld bezogen, die nicht in Deutschland leben (Quelle: Jahreszahlen 2016 – Familienkasse Direktion). Hierbei lässt sich ein hoher Anteil von missbräuchlicher Leistungserbringung nicht mehr ausschließen, was bei einer Kindergeld-Zahlung ins Ausland von über 500 Mio. EUR im Jahr einen enormen finanziellen Schaden für die deutschen Steuerzahler bedeutet.

Erste Versuche, das Kindergeld zumindest auf das Preisniveau des Empfängerlandes abzusenken scheitern bisher an der EU-Kommission.

Der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesfinanzministerium, Michael Meister sagt dazu in einer Antwort auf Anfrage aus dem Deutschen Bundestag: „Erkennbar ist ein Anstieg von Leistungsmisbrauch in organisierter Form.“

Der Gesetzgeber muss hier die notwendigen rechtlichen Voraussetzungen schaffen, dass nur noch für in Deutschland lebende Kinder auch Kindergeld gezahlt wird. Der deutsche Steuerzahler kann kein Interesse daran haben, dass im Ausland lebende Kinder mit einem Kindergeld versorgt werden, das weit über deren örtlichen Preisniveau liegt. Zudem eröffnet man dem teilweise organisierten Missbrauch Tor und Tür, wo die deutschen Behörden kaum Möglichkeiten haben, dagegen vorzugehen bzw. eine eingehende Prüfung im jeweiligen Land oft nicht oder nur sehr aufwändig möglich ist.

<p>Landesversammlung der Jungen Union Bayern 03.-05. November 2017 in Erlangen</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p> <hr/>
<p>ANTRAG NR. N 12</p> <p>Schutz des Läuten von Kirchenglocken als Teil unserer Leitkultur</p> <p>Inneres</p>	
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>KV Landshut-Land</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern soll sich dafür einsetzen, dass das Läuten von Kirchenglocken nicht
- 2 als ruhestörende Lärmemission herabgewürdigt wird. Das Glockenläuten soll stärker gegen
- 3 Beschwerden und Klagen von Bürgern geschützt werden. Unter anderem dadurch, dass ihm
- 4 ein angemessener Platz in unserer Leitkultur zugewiesen wird.

Begründung:

Das Läuten von Kirchenglocken ist fester Bestandteil unserer christlich-abendländischen Tradition. Dieses jahrhundertealte Brauchtum wird immer stärker zu einer ruhestörenden Lärmemission herabgewürdigt. Zwar gibt es mittlerweile viele Urteile, welche die entsprechenden Lautstärken und die Handhabung regeln, dennoch sehen wir es als notwendig an hier einen stärkeren Schutz zu fordern.

<p>Landesversammlung der Jungen Union Bayern 03.-05. November 2017 in Erlangen</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p> <hr/>
<p>ANTRAG NR. N 13</p> <p>Sanierung kommunaler Schwimmbäder fördern</p> <p>Kommunales</p>	
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>BV Oberbayern, Delegierter Stephan Ebner</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 5 Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, sich für ein
- 6 Investitionsprogramm zur Sanierung kommunaler Schwimmbäder einzusetzen.

Begründung:

Nach einer repräsentativen Umfrage von Forsa im Auftrag der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) vom Juni 2017 können 52% der deutschen Bevölkerung nicht oder nur unsicher schwimmen. Gleichzeitig sind zahlreiche Schwimmbäder in den 1970er-Jahren errichtet worden und nun mangels finanzieller Leistungskraft der Kommunen zur anstehenden Sanierung von der Schließung bedroht. Hier darf die CSU nicht zusehen, sondern muss mit einem bayerischen Investitionsprogramm den Kommunen unter die Arme greifen.

<p>Landesversammlung der Jungen Union Bayern 03.-05. November 2017 in Erlangen</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p> <hr/>
<p>ANTRAG NR. N 14</p> <p>Evaluierung Frauenquote</p> <p>Partei intern</p>	
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>KV Landshut-Stadt, KV Rottal-Inn, KV Freising, Delegierte Ludwig Schnur, Thomas Haslinger, Michaela Lochner, Hans-Peter Deifel, Tobias Höpfl, Maximilian Ganslmeier, Stefan Gruber, Stefan Botz, Stephan Schlier, Johannes Hummel, Rebecca Rinkl, Christoph Schreinmoser, Adrian Derr, Martin Hauner, Tobias Steinhart, Benedikt Flexeder</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 7 Die JU Bayern setzt sich für eine Evaluierung der parteiinternen Frauenquote ein.
- 8 Untersucht werden soll vor allem, ob durch die Frauenquote es zu einer erzwungenen
- 9 Vergrößerung der Vorstandschaften kam, eine tatsächliche Frauenförderung stattgefunden
- 10 hat und wie nachhaltig diese war, es zu größeren Verzögerungen im Zeitablauf der Wahlen
- 11 gekommen ist, wie hoch die durchschnittliche Diskrepanz zwischen der starren Quote und
- 12 der ohnehin freiwillig in den Vorstand gewählten Frauen ist, sich der Frauenanteil an der
- 13 Gesamtmitgliederzahl seit Einführung verändert hat, sich das Verhältnis von weiblichen zu
- 14 männlichen Mandatsträgern in den Direktwahlkreisen verändert hat, mehr FU-Mitglieder
- 15 auch CSU-Mitglieder geworden sind.
- 16
- 17 Die Evaluierung ist von einem neutralen Gremium innerhalb oder außerhalb der Partei
- 18 durchzuführen.

19 Die Forderung ist in den parteiinternen Gremien zu erheben und, sofern bis zum Parteitag
20 der CSU noch kein Beginn der Evaluierung zu verzeichnen ist, als Antrag der JU Bayern an
21 den CSU-Parteitag zu stellen und zu unterstützen.

Begründung:

Die Frauenquote wurde vor nunmehr sieben Jahren eingeführt. Mit der umkämpften Einführung auf dem CSU-Parteitag gab es gleichzeitig das Versprechen, die Wirksamkeit und den Wahlablauf zur Frauenquote einer Evaluierung zuzuführen. Wir sind der Ansicht, dass zwischenzeitlich eine hinreichende Zeitspanne zur Evaluierung der Frauenquote erreicht ist. Insbesondere die JU Bayern führte zur Einführung der Quote starke und berechtigte Kritik ins Feld. Die Antragsteller sind nach wie vor der Ansicht, dass die Wahl in Vorstandsämter auf Basis eigener Leistung und Qualifikation erfolgen sollte. Eben diesen Grundsatz gewährleistet die Frauenquote nicht mehr.

Zudem verstärkt sich nach sieben Jahren praktizierter Frauenquote in der Partei der Eindruck, dass der zusätzliche Wahlgang mit den vorauszugehenden Berechnungen der Quote zu großen Verzögerungen im Wahlablauf führt. Mithin kommt es in den Delegiertenversammlungen zu Stimmungslagen, die nur noch auf den schnellstmöglichen Abschluss dieses Wahlgangs gerichtet sind, egal welche Bewerberinnen möglicherweise qualifiziert sind. Dies wird weder der Würde der Frauen mit tatsächlicher Leistungsbilanz und Qualifikation in der Partei gerecht, noch dem Verfahren der Vorstandswahl an sich.

Die geforderten Untersuchungsparameter spiegeln die damals zur Einführung angeführten Argumente und die Erfahrung in der Umsetzung der Frauenquote wieder.

<p>Landesversammlung der Jungen Union Bayern 03.-05. November 2017 in Erlangen</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p> <hr/>
<p>ANTRAG NR. N 15</p> <p>Mitgliederbefragung über möglichen Koalitionsvertrag</p> <p>Partei intern</p>	
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>BV Oberbayern, Delegierter Alex Wegmaier</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Landesversammlung erneuert ihren Beschluss von 2016 und fordert den CSU-
- 2 Parteivorstand auf, über einen möglichen Koalitionsvertrag nach der Bundestagswahl 2017
- 3 eine Mitgliederbefragung durchzuführen.

Begründung:

Bei der Bundestagswahl 2017 steht Deutschland vor einer Richtungsentscheidung. Als künftige Regierungskoalition kommen verschiedene Möglichkeiten in Frage – auch zwischen Partnern, die bisher noch nicht auf Bundesebene zusammengearbeitet haben.

Wenn sich für die CSU die Chance zum Eintritt in eine Koalition ergibt, dann sollen unsere Mitglieder an einer solch grundlegenden Entscheidung mitwirken.

Eine Mitgliederbefragung über einen möglichen Koalitionsvertrag steigert nicht nur die Wertigkeit und Attraktivität einer CSU-Mitgliedschaft. Sie stärkt auch die innerparteilichen Partizipationsmöglichkeiten jedes einzelnen Mitglieds. Schließlich hat die SPD 2013 vorgemacht: Mit einem Mitgliederentscheid als Druckmittel lassen sich eigene Kernforderungen erfolgreich durchsetzen.

Der erfolgreiche Antrag des letzten Jahres wurde vom CSU-Parteitag 2016 in den Parteivorstand überwiesen. Die JU sollte ihren Beschluss nochmals nachdrücklich bekräftigen.

Votum der Antragskommission:

Annahme

<p>Landesversammlung der Jungen Union Bayern 03.-05. November 2017 in Erlangen</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p> <hr/>
<p>ANTRAG NR. N 16</p> <p>Keine Dieselfahrverbote - Gegen die Enteignung der Autobesitzer!</p> <p>Verkehr und Infrastruktur</p>	
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>BV Oberbayern, KV München-Land, Delegierte Nicola Gehringer, Thomas Pardeller, Viktor Valnion</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die JU Bayern lehnt Fahrverbote für moderne (Euro 5 und höher) Dieselfahrzeuge ab. Die
- 2 Abgeordneten der CSU auf Landes-, Bundes- und Europaebene werden aufgefordert, ggf.
- 3 unter Änderung bestehender Gesetze und/oder sekundärrechtlicher Vorschriften
- 4 Fahrverbote in deutschen Städten zu verhindern.

Begründung:

Dieselfahrverbote in deutschen Städten würden mehrere Millionen Autofahrer treffen und die größte „Enteignungswelle“ in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland darstellen. Ein solch massiver Eingriff, bei dem selbst neu angeschaffte Dieselfahrzeuge innerhalb kürzester Zeit wertlos würden, ist den Bürgerinnen und Bürgern auch unter dem Gesichtspunkt des Vertrauensschutzes nicht zumutbar. Darüber hinaus ist zu bedenken, dass zahlreiche Existenzen kleiner und mittelständischer Unternehmen, z.B. im Handwerk, bedroht wären.

Ferner muss betont werden, dass individuelle Mobilität ein Grundbedürfnis des Menschen darstellt, welches auch in einer Abwägung mit dem Gesundheitsschutz ausweichend zu würdigen ist. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Luftqualität in deutschen Städten heute bereits um ein Vielfaches besser ist als noch vor 20 Jahren. Der Staat ist dazu aufgefordert, Rahmenbedingungen zu schaffen, die das Leben und die wirtschaftliche Betätigung seiner Bürgerinnen und Bürger erleichtern bzw. ermöglichen und nicht erschweren bzw. verhindern.

Votum der Antragskommission:

Annahme

<p>Landesversammlung der Jungen Union Bayern 03.-05. November 2017 in Erlangen</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p>
<p>ANTRAG NR. N 17</p> <p>Familiensplitting</p> <p>Wirtschafts- und Finanzpolitik</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Änderung:</p> <p>Option 1: Ablehnung; Option 2: Zustimmung</p>
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Landesvorstand</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag dazu auf, sich für
- 2 eine ausgeprägtere Version des Familiensplittings einzusetzen, als dies im Bayernplan
- 3 bislang vorgesehen ist. Konkret soll ...
- 4 Option 1:
- 5 ... ein Familiensplitting in Anlehnung an das französische Modell eingeführt werden,
- 6 welches Familien mit Kindern bedeutend besser stellt als heute. Dazu wird das bestehende
- 7 Ehegattensplitting um einen Splittingfaktor für jedes Kind ergänzt. Es gilt:
- 8 · für jeden Elternteil der Divisor 1,0
- 9 · für das erste und zweite Kind der Divisor 0,5
- 10 · für das dritte gilt der Divisor 1,0
- 11 · Alleinerziehende erhalten zusätzlich einen Divisor von 0,5
- 12 oder
- 13

- 1 Option 2:
- 2 ... der Kinderfreibetrag von aktuell 7 356 Euro bis 2022 die Höhe des
- 3 Erwachsenenfreibetrags erreichen und diesen von da ab überschreiten. Ein stetiger weiterer
- 4 Ausbau ist anzustreben.
- 5 Ferner soll das Kindergeld, wie von der CSU bereits vorgesehen, bis 2018 auf:
- 6 · 217 Euro pro Monat für das erste Kind
- 7 · 223 Euro pro Monat für das zweite Kind
- 8 · 248 Euro pro Monat für das dritte Kind
- 9 angehoben werden. Anschließend soll sich das Kindergeld analog zum Kinderfreibetrag
- 10 steigern.
- 11 Die Umsetzung dieser Pläne soll mit einem konkreten Zeitplan versehen werden.

Begründung

I. Das aktuelle deutsche System: Ehegattensplitting, Kindergeld und Kinderfreibetrag

Derzeit können sich Ehepaare und gleichgeschlechtliche Lebenspartner gemeinsam zur Einkommensteuer veranlagern lassen und vom sogenannten Splittingtarif Gebrauch machen. Da-bei wird das Einkommen beider Partner addiert und fiktiv hälftig aufgeteilt. D.h. jeder Ehepartner erhält einen Splittingfaktor von 1. Durch die Progression des Einkommensteuertarifs ergibt sich ein sogenannter Splittingvorteil, also eine steuerliche Entlastung gegenüber Paaren, die individuell veranlagt werden. Die Höhe dieses Splittingvorteils hängt von der Höhe des zu versteuernden Einkommens und von der Verteilung des Einkommens zwischen den Partnern ab. Er ist tendenziell größer, je größer die Einkommensunterschiede zwischen den Partnern sind. Für ein Alleinverdiener-Paar mit einem zu versteuernden Einkommen in Höhe von 50 000 Euro beträgt der Splittingvorteil derzeit rund 5 000 Euro, bei 100 000 Euro sogar knapp 8 800 Euro. Darüber hinaus werden Familien mit Kindern im Rahmen des Familienleistungsausgleichs entlastet. Dabei werden Aufwendungen für Unterhalt, Betreuung und Erziehung grundsätzlich durch das Kindergeld sowie den Kinderfreibetrag bei der Einkommensteuer berücksichtigt. Der Kinderfreibetrag beträgt derzeit 7 356 Euro pro Jahr für das Elternpaar zusammen und ist damit niedriger als der Grundfreibetrag für Erwachsene in Höhe von 8 820 Euro. Die maximale steuerliche Entlastung, die sich für ein Kind durch den Kinderfreibetrag ergibt, liegt derzeit bei 3 090 Euro. Neben dem Kinderfreibetrag gibt es das Kindergeld, das derzeit 192 Euro pro Monat

für jeweils das erste und zweite Kind beträgt (198 Euro für das dritte beziehungsweise 223 Euro für jedes weitere Kind).

II. Handlungsbedarf

Bei der Einführung des Ehegattensplittings im Jahre 1958 war die kinderlose Familie eine bloße Randerscheinung. Heutzutage ist sie vielfach gelebte Realität. Der Anteil kinderloser Frauen hat sich seitdem mehr als verdoppelt, die durchschnittliche Kinderzahl pro Frau hat sich drastisch reduziert.

Gleichzeitig wollen heutzutage oft beide Ehepartner Karriere machen. Sie stellen sich die Frage, ob sie berufliche Einbußen hinnehmen wollen, um Kinder zu bekommen. In der Tat werden Ehepaare mit Kindern aktuell strukturell gegenüber kinderlosen Paaren benachteiligt. Sie haben hohe direkte Ausgaben für Kinder, welche das statistische Bundesamt mit 126.000 Euro pro Kind bis zum 18. Lebensjahr beziffert. Zudem investieren sie Zeit und Energie in ihre Kinder, die ihnen nicht mehr für ihr berufliches Fortkommen zur Verfügung steht. Beförderungen und das damit verbundene höhere Einkommen werden schwieriger.

Investitionen, die der deutsche Staat heute nicht leistet, werden in Zukunft teuer werden. Denn wenn sich Paare nicht für Kinder, sondern für ihren Job entscheiden, wird es Deutschland künftig an Steuerzahlern fehlen, die die Leistungskraft des Staates am Leben halten.

III. Weiterentwicklung des Ehegattensplittings

Zur Überwindung der strukturellen Nachteile von Familien mit Kindern setzt sich die Junge Union Bayern für eine Weiterentwicklung des Ehegattensplittings ein. Diese Familien, die zum Fortbestand unserer Gesellschaft beitragen, sollen finanziell bessergestellt werden. So soll es für junge Paare, die darüber nachdenken Kinder zu bekommen, attraktiver werden den entscheidenden Schritt zu gehen. Dieser finanzielle Vorteil muss groß genug sein, dass er sich nicht nur für Niedrigverdiener bezahlt macht. Auch Akademiker, für die besonders niedrige Kinderzahlen bezeichnend sind, sollen die Vorteile ausreichend spüren, um die Entscheidung für Nachwuchs nicht aus finanziellen Gründen zugunsten der Karriere zu begraben.

**Junge Union Bayern
Landesversammlung 2017
03.-05. November
Erlangen**



Antragsmappe S

Satzungsanträge

- S 01 Landesvorstand, Satzungskommission
Abschaffung der SU-Bezirksbeauftragten
- S 02 Landesvorstand, Satzungskommission
Stimmberechtigung bei Beitragsunterzahlungen
- S 03 BV Oberbayern, KV Freising, Delegierte Martin Hauner, Simon Schindlmayr
Pflicht zur postalischen Ladung abschaffen
- S 04 BV Oberbayern, KV Freising, Delegierte Martin Hauner, Simon Schindlmayr
Änderung des Finanzstatuts - Anpassung der Mitgliedsbeiträge
- S 05 BV Oberfranken, KV Forchheim, Delegierte Philipp Ochs, Felix Mönius, Johannes Eismann
Antrag auf Satzungsänderung der JU Bayern - Keine Haftung für grob fahrlässiges Verhalten bei Veranstaltungen!
- S 06 BV Mittelfranken, KV Erlangen-Höchstadt, Delegierter Maximilian Stopfer
Konkretisierung der Stellung der Ortssprecher nach § 24 II JU-Satzung

Landesversammlung der Jungen Union Bayern 03.-05. November in Erlangen	<u>Beschluss:</u> <input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an
ANTRAG NR. S01 Abschaffung der SU-Bezirksbeauftragten	<hr/> <input type="checkbox"/> Änderung:
ANTRAGSTELLER: Landesvorstand, Satzungskommission	<hr/>

Antrag:

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 **In § 29 lit. d** wird gestrichen:
- 2
- 3 „insbesondere dem SU-Bezirksbeauftragten,“

Begründung:

Von dieser Bestimmung wird auf Bezirksebene praktisch kein Gebrauch gemacht. Besteht im Einzelfall der Wunsch, einen Bezirksbeauftragten für die Schüler Union Bayern e.V. zu bestimmen, kann dies auch, begleitet durch eine Kooptierung, per Vorstandsbeschluss ohne eigene Satzungsgrundlage erfolgen. Es bestünde eine Diskrepanz mit der Struktur der neu gegründeten Schüler Union Bayern e.V., da diese nur in Kreisverbänden, nicht in Bezirksverbänden organisiert ist.

Landesversammlung der Jungen Union Bayern 03.-05. November in Erlangen	<u>Beschluss:</u> <input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an
ANTRAG NR. S02 Stimmberechtigung bei Beitragsunterzahlungen	<input type="checkbox"/> Änderung:
ANTRAGSTELLER: Landesvorstand, Satzungskommission	

Antrag:

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 **§ 43 Abs. 4 S. 2** wird wie folgt neu gefasst:
- 2
- 3 „Nachzuweisen ist die Abführung aller fälligen Beitragsanteile“

Begründung:

Es bestehen weiterhin Verbände, die fällige Beitragsanteile für teils weit mehr als drei Jahre nicht oder nicht vollständig abgeführt haben. Es ist bewährte Praxis geworden, dass der Landesverband mit diesen eine Schuldentilgungsvereinbarung schließt, die langfristig die finanzielle Leistungsfähigkeit des Verbands wieder herstellt, umgehend die Stimmberechtigung wieder herstellt und die Möglichkeit eröffnet, dass der Landesverbands bei der Neuordnung der Finanzen beratend unterstützt. Leider sind nicht alle Verbände bereit, derartige Vereinbarungen zu schließen, nachdem die Möglichkeit besteht, nur die ausstehenden Beitragsanteile für drei Jahre zu entrichten, weitere geschuldete Anteile hingegen einfach einzubehalten. Wirksame Sanktionsinstrumentarien bestehen nur noch in schwerwiegenden Eingriffen in das Organisationsgefüge dieser Verbände, insbesondere

deren Auflösung. Durch die Ausweitung der Regelungen über die Stimmberechtigung können die Verbände wirksamer zu einer kooperativen Lösungsfindung motiviert werden.

Landesversammlung der Jungen Union Bayern 03.-05. November in Erlangen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Angenommen <input checked="" type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an
ANTRAG NR. S 03 Pflicht zur postalischen Ladung abschaffen	<input type="checkbox"/> Änderung:
ANTRAGSTELLER: BV Oberbayern, KV Freising, Delegierte Martin Hauner, Simon Schindlmayr	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 In **§41 Abs. 1** werden **Satz 2 und 3** ersatzlos gestrichen
- 2 („Vorstand oder Ausschuss können mehrheitlich beschließen, dass eine Ladung des
- 3 jeweiligen Vorstandes oder Ausschusses per Email einer schriftlichen Ladung gleich kommt.
- 4 Ortsvorstände, Kreisausschüsse und Bezirksausschüsse können mehrheitlich beschließen,
- 5 dass eine Ladung der jeweiligen Mitgliederversammlung in geraden Jahren (ohne Wahlen)
- 6 per E-Mail einer schriftlichen Ladung gleich kommt.“)
- 7
- 8 **§41 Abs. 2** wird am Ende des Absatzes um folgenden Satz ergänzt: „Eine Ladung kann auch
- 9 in Textform (z.B. per E-Mail) erfolgen. Dies gilt nicht, wenn das Mitglied dem zuvor
- 10 widersprochen hat. Die Ladung gilt mit der Absendung der E-Mail als bewirkt.“

Begründung:

Die CSU hat mir ihrer letzten größeren Satzungsänderung im Herbst 2014 die Ladung per E-Mail für alle Gremien ohne weitere Beschlüsse ermöglicht. Die JU sollte hier nicht umständlicher sein als die CSU und auch Mitgliederversammlungen per E-Mail laden können. Der Änderungsvorschlag ist direkt §43 Abs. 3 der CSU-Satzung entnommen und

übernimmt damit die entsprechende Bestimmung. Auf die in der CSU-Satzung notwendige Ergänzung um schriftliche Ladung bei Aufstellung zu öffentlichen Wahlen wird verzichtet, da die JU in ihren Versammlungen keine Kandidaten für öffentliche Wahlen aufstellt.

Die konsolidierte geänderte Fassung von §41 der JU-Satzung lautet dann:

§ 41 Einladung

(1) Vorstände und Ausschüsse sind vom zuständigen Vorsitzenden schriftlich und unter Angabe der Tagesordnung mit einer Frist von mindestens sieben Tagen, alle übrigen Organe mit einer Frist von mindestens zehn Tagen einzuberufen.

(2) Die Ladungsfrist beginnt mit dem Tag, an dem die Einladung zur Post gegeben wurde (Poststempel); der Sitzungstag ist nicht mitzurechnen. Durch ausreichende Frankierung ist sicherzustellen, dass mit einem Zugang spätestens in zwei Tagen nach der Aufgabe zur Post zu rechnen ist. Ist aufgrund der Versandart ein längerer Postweg zu erwarten, muss entsprechend früher geladen werden. Eine Ladung kann auch in Textform (z.B. per E-Mail) erfolgen. Dies gilt nicht, wenn das Mitglied dem zuvor widersprochen hat. Die Ladung gilt mit der Absendung der E-Mail als bewirkt.

(3) Versammlungen und Sitzungen aller Organe müssen innerhalb von vier Wochen einberufen werden, wenn dies von mindestens 1/5 der stimmberechtigten Mitglieder bzw. Delegierten und unter Angabe der Gründe und der zu behandelnden Tagesordnung schriftlich verlangt wird. Kommt der Vorsitzende dem Verlangen nicht rechtzeitig nach, so hat der Vorsitzende der nächsthöheren Organisationsstufe innerhalb von weiteren vier Wochen die Versammlung oder Sitzung einzuberufen.

Landesversammlung der Jungen Union Bayern 03.-05. November in Erlangen	<u>Beschluss:</u> <input type="checkbox"/> Angenommen <input checked="" type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an
ANTRAG NR. S 04 Änderung des Finanzstatuts - Anpassung der Mitgliedsbeiträge	<input type="checkbox"/> Änderung:
ANTRAGSTELLER: BV Oberbayern, KV Freising, Delegierte Martin Hauner, Simon Schindlmayr	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 "§1 des Finanzstatuts der Jungen Union Bayern erhält mit Wirkung zum 01. Januar 2018
- 2 folgende Neufassung:
- 3 „(1) Der Mitgliedsbeitrag beträgt
- 4 a) 15 Euro jährlich für Mitglieder, die das 20. Lebensjahr zu Beginn des Beitragsjahres noch
- 5 nicht vollendet haben;
- 6 b) 20 Euro jährlich für Mitglieder, die das 30. Lebensjahr zu Beginn des Beitragsjahres noch
- 7 nicht vollendet haben;
- 8 c) 30 Euro jährlich für alle übrigen Mitglieder.
- 9 (2) Der Mitgliedsbeitrag wird wie folgt verteilt:
- 10 a) Beitrag nach Abs. 1 a) (15 Euro)
- 11 Landesverband 2,50 Euro
- 12 Bezirksverband 1,50 Euro
- 13 Kreisverband 3,00 Euro
- 14 Ortsverband 8,00 Euro

- 1 b) Beitrag nach Abs. 1 b) (20 Euro)
- 2 Landesverband 5,00 Euro
- 3 Bezirksverband 2,50 Euro
- 4 Kreisverband 4,50 Euro
- 5 Ortsverband 8,00 Euro
- 6 c) Beitrag nach Abs. 1 c) (30 Euro)
- 7 Landesverband 8,00 Euro
- 8 Bezirksverband 4,00 Euro
- 9 Kreisverband 7,00 Euro
- 10 Ortsverband 11,00 Euro

- 11 Bei Eintritt eines Mitgliedes nach dem 30. Juni eines Jahres ermäßigt sich der erste Beitrag
- 12 auf 10 Euro. Er verbleibt dem Ortsverband."

Begründung:

"Die Mitgliedsbeiträge der JU wurden seit Jahrzehnten nicht erhöht, im Zuge der Euro-Umstellung wurden sie 2002 sogar abgerundet. Eine Erhöhung ist den Mitgliedern daher durchaus zuzumuten. Gleichzeitig ist die Zahl der Mitglieder rückläufig und durch die Aufteilung der Beiträge auf die verschiedenen Ebenen der JU steht den einzelnen Verbänden nur sehr wenig Geld zur Verfügung. Insbesondere die Ortsverbände haben nur sehr kleine Etats, was im Werben um Mitglieder und bei der Durchführung lokaler Aktivitäten ein Wettbewerbsnachteil gegenüber anderen Vereinen ist, die nur örtlich aktiv sind. Daher ist die Veränderung so angelegt, dass die Erhöhungen zum großen Teil bei den Ortsverbänden verbleiben. Insgesamt bleiben die Beiträge mit 15, 20 und 30 Euro auf einem nach wie vor überschaubaren und auch für junge Leute leistbaren Niveau.

Die neue Fassung der Beitragsordnung behält die bestehende Systematik mit den Altersgrenzen bei und bleibt auch bei runden Beträgen. Sie sollte nun wieder für eine längere Zeit die Grundlage der Beitragsordnung bilden können.

Im Vergleich stellen sich die Änderungen wie folgt dar:

Alter Beitrag; Erhöhung; Neuer Beitrag

Mitglieder bis 20:
10,00; 5,00; 15,00

Anteil LV:
2,50; - ; 2,50
Anteil BV:
1,50; - ; 1,50
Anteil KV:
2,50 ; 0,50; 3,00
Anteil OV:
3,50; 4,50; 8,00

Mitglieder bis 30:
15,00; 5,00; 20,00

Anteil LV:
4,50; 0,50; 5,00
Anteil BV:
2,50; - ; 2,50
Anteil KV:
4,00; 0,50; 4,50
Anteil OV:
4,00; 4,00; 8,00

Mitglieder Ü30:
20,00; 10,00; 30,00

Anteil LV:
6,00; 2,00; 8,00
Anteil BV:
3,00; 1,00; 4,00
Anteil KV:
5,50; 1,50; 7,00
Anteil OV:
5,50; 5,50; 11,00

Der Beitrag für einen Beitritt erst im zweiten Halbjahr wird von 5 auf 10 Euro erhöht und verbleibt wie zuvor komplett beim Ortsverband."

<p>Landesversammlung der Jungen Union Bayern 03.-05. November in Erlangen</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input checked="" type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p> <hr/>
<p>ANTRAG NR. S 05</p> <p>Antrag auf Satzungsänderung der JU Bayern - Keine Haftung für grob fahrlässiges Verhalten bei Veranstaltungen!</p>	
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>BV Oberfranken, KV Forchheim, Delegierte Philipp Ochs, Felix Mönius, Johannes Eismann</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Satzung der JU Bayern wird durch einen Haftungsausschluss für grob fahrlässiges
- 2 Verhalten hinsichtlich der Durchführung und Organisation von offiziellen Veranstaltungen
- 3 ergänzt.

Begründung:

Bei der Jungen Union übernehmen viele junge Menschen bereits frühzeitig Verantwortung. Zum Beispiel indem sie Veranstaltungen organisieren. Hierdurch bringen sie sich aktiv in ihre Dorfgemeinschaft ein und tragen zum guten Ansehen, das die JU in der Bevölkerung genießt, bei.

Wer jedoch schon in jungen Jahren Verantwortung übernimmt, der ist sich nicht immer im Klaren darüber, welche Haftungsfragen damit verbunden sind.

Wie es im „Leitfaden für Vereinsveranstaltungen“ der Bayerischen Staatskanzlei heißt, haften gem. § 31a BGB der Vorstand bzw. einfache Mitglieder nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz. Ferner wird darauf hingewiesen, dass durch die Vereinsatzung die Haftung der Vorstände und Mitglieder für „grob fahrlässiges Verhalten“ ausgeschlossen werden kann, sodass dem Verein gegenüber nur noch für Vorsatz gehaftet wird.

Im Rahmen ihres politischen Engagements sollen die JU-Mitglieder eigenverantwortlich und selbständig handeln können. Sie sind aus diesem Grund bei der Veranstaltungsplanung und -durchführung bestmöglich vor zivilrechtlichen Konsequenzen zu schützen.

<p>Landesversammlung der Jungen Union Bayern 03.-05. November 2017 in Erlangen</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Angenommen <input checked="" type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p> <hr/>
<p>ANTRAG NR. S 06</p> <p>Konkretisierung der Stellung der Ortssprecher nach § 24 II JU-Satzung</p> <p>Partei intern</p>	
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>BV Mittelfranken, KV Erlangen-Höchstadt, Delegierter Maximilian Stopfer</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die JU-Satzung ist wie folgt zu ändern:
- 2 Füge ein § 25 f) „Den Ortssprechern von Gemeinden ohne Ortsverband, die nach § 24 Abs. III
- 3 vom Kreisvorstand bestellt wurden ohne Stimmberechtigung.“

Begründung:

Die JU-Satzung kennt zwei Arten von Ortssprechern. Ortssprecher die von der Ortsdelegiertenversammlung bestellt werden, soweit der Ortsverband sich auf mehrere Gemeinden erstreckt und Ortssprecher die vom Kreisvorstand bestellt werden, sofern eine Gemeinde überhaupt keine örtliche JU-Präsenz besitzt. Gerade für Ortschaften in denen eine Neugründung des JU-Ortsverbandes angestrebt wird, ist so eine Ortssprecher-Position die durch den Kreisvorstand vergeben wird, hilfreich.

Der Ortssprecher, der über den Kreisvorstand bestellt wird, hängt aber momentan regelungstechnisch etwas „in der Luft“. So ist er nicht wie der Ortssprecher eines Gebiets-

Ortsverbandes im JU-Ortsvorstand (hier gibt es ja gar keinen Verband), aber auch nicht Mitglied in den Kreisgremien.

Hier sollte nachgebessert werden und zumindest eine Mitgliedschaft ohne Stimmberechtigung (damit ein Unterschied zu den Ortsvorsitzenden besteht) im Kreisausschuss geschaffen werden.

Junge Union Bayern
Landesversammlung 2017
03.-05. November 2017
Erlangen



Antragsmappe A I

Inhaltliche Anträge

- A 1 KV Augsburg-West, KV Augsburg-Ost
Benennung von Terrorgruppen
- A 2 AK Europa, BV Mittelfranken, Delegierte Daniel Nagl, Sabrina
Stemplowski
Befassung mit Europa und EU im Unterricht sicherstellen
- A 3 BV Augsburg
Berufsschule 4.0
- A 4 BV Oberfranken
Bildungsurlaub auch in Bayern
- A 5 AK Landwirtschaft, BV Augsburg
**Einführung des Faches "Hauswirtschaft & Ernährungskunde" an
allen weiterführenden Schulen**
- A 6 KV Augsburg-Land
**Einführung eines zeitlich begrenzten Korridors für Schulwechsel
während des Schuljahres**
- A 7 BV Oberbayern, Delegierter Alex Wegmaier
**Errichtung einer zweiten zentralen Lehrerfortbildungsstätte in
Bayern**
- A 8 BV Schwaben
**Mehr Sozialkunde- bzw. Staatskundeunterricht an bayerischen
Schulen**

- A 9 BV Oberpfalz
Pädagogische und psychologische Fördermaßnahmen an bayerischen Schulen
- A 10 BV Oberpfalz
Schulfach Digitalisierung und Globalisierung
- A 11 BV Oberbayern, Delegierter Alex Wegmaier
Stärkung der schulinternen Lehrerfortbildung
- A 12 BV Augsburg
Verstärkung der kritischen Würdigung des Kommunismus im bayerischen Lehrplan
- A 13 BV Oberbayern, KV Pfaffenhofen, KV Ingolstadt, KV Rosenheim-Land, Delegierte Christian Hoferer, Markus Meyer, Christian Moser, Stephan Schlier
Vorausschauende Einstellungspolitik für die Weiterentwicklung des bayerischen Gymnasiums
- A 14 KV Landshut-Land, Delegierter Maximilian Ganslmeier
Zulässigkeit beruflicher Weiterqualifizierung während Promotionsförderung (Promotionsstipendium)
- A 15 BV Oberpfalz
Brexit-Verhandlungen für Abschaffung des Doppelstandorts des Europäischen Parlaments nutzen
- A 16 BV Oberbayern, Delegierter Alex Wegmaier
Europäische Antwort auf russische, arabische und türkische Propagandasender
- A 17 KV Regensburg-Land
Keine Zugeständnisse an Großbritannien in den Brexit-Verhandlungen
- A 18 BV Oberpfalz
Stärkung der Europaregion Donau-Moldau
- A 19 AK Europa, BV Mittelfranken, Delegierte Daniel Nagl, Sabina Stemplowski
Völkerversöhnung und europäische Einheit als Bildungsziel unterstreichen
- A 20 BV Oberbayern, KV Freising, Delegierte Martin Hauner, Simon Schindlmayr, Benedikt Flexeder
Einführung eines Krebsvorsorgepasses

- A 21 BV Augsburg
Initiierung einer Präventionskampagne zum Kinderschutz
- A 22 BV Oberbayern, KV Freising, Delegierte Martin Hauner, Simon Schindlmayr
Psychiatrischen Krisendienst überregional einführen und Finanzierung sicherstellen
- A 23 BV Mittelfranken, KV Erlangen-Höchstadt, Konrad Körner, Johannes Eichelsdörfer
Verbot der Kassenfinanzierung und Abschaffung der Apothekenpflicht für homöopathischer Mittel ohne Nachweis der Wirksamkeit
- A 24 Delegierte Timo Greger, Konrad Körner
Brandschutzabgabe wieder einführen
- A 25 BV Oberpfalz
Bundeswehr in der Bevölkerung verankern
- A 26 BV Oberfranken, KV Kronach, KV Hof-Land, Delegierte Alexander Zink, Markus Oesterlein
Bundesweite Vernetzung der Polizei verbessern
- A 27 BV Oberfranken, KV Forchheim, Delegierte Philipp Ochs, Felix Mönius, Johannes Eismann
Das Netzdurchsetzungsgesetz (NetzDG) - Ein klarer Angriff auf die freie Meinungsäußerung!
- A 28 BV Mittelfranken, Delegierter Konrad Körner
Einführung von Gummigeschossen als zulässiges polizeiliches Fernkampfmittel
- A 29 KV Landshut-Stadt, Delegierte Ludwig Schnur, Thomas Haslinger
Ersatzlose Abschaffung des Familiennachzugs
- A 30 Delegierter Florian Wurzer
GAP 2020 - Junglandwirteprämie erhalten, Zukunft landwirtschaftlicher Betriebe sichern
- A 31 KV Augsburg-Land
Handelsverbot mit exotischen Tieren
- A 32 BV Mittelfranken, Delegierter Konrad Körner
Kennzeichnungspflicht für Social Bots

- A 33 KV München-Mitte
Kostentragung für Polizeieinsätze bei Fußballspielen nicht länger auf Steuerzahler abwälzen!
- A 34 KV München-Mitte
Linksextremismus konsequent bekämpfen!
- A 35 Delegierte Ramon Rodriguez, Henner Wasmuth
Öko-Extremisten erfassen - radikalen Organisationen Gemeinnützigkeit entziehen
- A 36 BV Oberbayern, KV Freising, KV Pfaffenhofen,
Delegierte Martin Hauner, Simon Schindlmayr, Christian Moser
Professionelle polizeiliche Arbeit verdient breiten gesellschaftlichen und politischen Respekt sowie Anerkennung
- A 37 BV Oberfranken, KV Bayreuth-Land, KV Hof-Land, Delegierte
Alexander Zink, Matthias Straub
Rechtmäßigkeit der "Ehe für alle" durch das BVG prüfen lassen.
- A 38 Delegierte Henner Wasmuth, Christina Bauer, Benedikt Grimm,
Matthias Scherr, Martin Willjung, Rebecca Rinkl, Christoph
Schwarz, Tobias Neudecker, Michael Lehner, Ramon Rodriguez
Öffnung der Ehe
- A 39 KV Neu-Ulm
Ehe als festgelegter und wertgeschätzter Begriff
- A 40 BV Oberfranken, Delegierter Jonas Geissler
Reformationstag jedes Jahr feiern
- A 41 BV Mittelfranken, Delegierter Fabian Trautmann
Schaffung eines Arbeitsgesetzbuches
- A 42 BV Oberfranken, Delegierter Matthias Straub
Schaffung eines eigenständigen Besoldungssystems für die Bundeswehr
- A 43 Delegierter Hermann Schattenkirchner
Staat als Hacker
- A 44 Delegierter Hermann Schattenkirchner
Stärkung der Kryptographie/ Verschlüsselung
- A 45 BV Oberfranken, Delegierter Stefan Brodmerkel
Tag der bayerischen Verfassung als gesetzlichen Feiertag einführen

- A 46 BV Oberbayern, KV München-Land, Delegierter Sebastian Heller
Tauchen auch in Bayern als Gemeingebrauch anerkennen
- A 47 KV Augsburg-Land
Verbot der "Grauen Wölfe"
- A 48 KV Landshut-Stadt, Delegierter Ludwig Schnur
Verschärfung Brandvorschriften für Polystyrol - Empfehlung Dt. Feuerwehrverband
- A 49 BV Oberfranken, Delegierter Jonas Geissler
Mariä Himmelfahrt in ganz Bayern

<p>Landesversammlung der Jungen Union Bayern 03.-05. November 2017 in Erlangen</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Angenommen <input checked="" type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p> <hr/>
<p>ANTRAG NR. A 1</p> <p>Benennung von Terrorgruppen</p> <p>Außen- und Sicherheitspolitik</p>	
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>KV Augsburg-West, KV Augsburg-Ost</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern möge beschließen, für die Veröffentlichungen der Bundesrepublik
- 2 und der Länder, wie der Bundeszentrale für politische Bildung, einen sinnvolleren Umgang
- 3 bei der Benennung von Terrororganisationen zu fordern.

Begründung:

Täglich bestimmen Berichte über Terroranschläge und Terrororganisationen die Nachrichtensendungen. Namen wie IS oder Al-Qaida sind daher in der Gesellschaft durchaus geläufig und werden von allen benutzt.

Diese Bezeichnung wiederum haben sich die Terroristen selbst gegeben und wechseln sie des Öfteren, wie es ihrer Propaganda gerade am besten nützt. Der Islamische Staat, beispielsweise, wurde so von ISIS zu ISIL und zu IS. Deutsche Medien haben diese Namenswechsel immer mitvollzogen und damit den immer größeren Machtanspruch der

Terroristen in deutschen Wohnzimmern manifestiert. Die Namensgebung, die das Bild der Deutschen von Terrororganisationen prägt, ist somit Teil der Terror-Propaganda

Im arabischen Sprachraum hingegen wird durchgängig die Bezeichnung „Daesh“, was einerseits das arabische Äquivalent für ISIS ist, aber lautmalerisch dem arabischen Ausdruck für „Zwietracht säen“ oder „zertreten“ ähnelt, benutzt. „Daesh“ ist deshalb im Arabischen negativ konnotiert.

Gerade die staatlichen Stellen sollten deshalb beispielhaft vorangehen und mit ihren Benennungen sorgsamer umgehen. Es wird beispielsweise vorgeschlagen von Beginn an Begriffe wie „Daesh“, „Baghdadi-Bande“ oder „Radikal-Islamistische Mörder“ zu verwenden, um den Terroristen keine sprachliche Beihilfe für ihre Propaganda zu leisten und sie als das darzustellen was sie sind: kein Staat, nicht islamisch, sondern Mörder und Terroristen.

<p>Landesversammlung der Jungen Union Bayern 03.-05. November 2017 in Erlangen</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input checked="" type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p> <hr/>
<p>ANTRAG NR. A 2</p> <p>Befassung mit Europa und EU im Unterricht sicherstellen</p> <p>Bildung</p>	
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>AK Europa, BV Mittelfranken, Delegierte Daniel Nagl, Sabrina Stemplowski</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern fordert die CSU-Landtagsfraktion auf,
- 2 gegenüber dem Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und
- 3 Kunst zu erfragen, in welcher Form „Europa und die EU“ in den jeweiligen Schularten
- 4 Grundschule, Mittelschule, Realschule, Gymnasium und FOS/BOS thematisiert wird und
- 5 darauf aufbauend, beschlussfassend zu beraten, ob und ggf. wie die Befassung intensiviert
- 6 werden kann.

Begründung:

Bayern bekennt sich zu einem geeinten Europa. Die Errungenschaft der Europäischen Union so zu vermitteln, dass junge Menschen, nicht nur die Entstehungsgeschichte der EU – vom Krieg zu Frieden und zollfreiem Wohlstand – begreifen, sondern auch die Vorteile und Herausforderungen, die die EU für die Bürger mit sich bringt, muss das Ziel bayerischer Bildungspolitik sein. Nur so können junge Erwachsene hernach mündig über die künftigen Entwicklungsszenarien Europas diskutieren und entscheiden.

Dies sicher zu stellen und ggf. nachzustellen ist Aufgabe bayerischer Landespolitik. Die Reform des Bayerischen Gymnasiums aber auch Tendenzen (AfD-Wahlergebnisse, FN-Wahlergebnis bei der Präsidentschaftswahl in Frankreich, Brexit, Strömungen in Osteuropa) in unseren Nachbarländern sollten Anlass sein, sich damit zu befassen, wie in unserem Bildungssystem (und der politischen Diskussion!) Europa vermittelt wird.

<p>Landesversammlung der Jungen Union Bayern 03.-05. November 2017 in Erlangen</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p> <hr/>
<p>ANTRAG NR. A 3</p> <p>Berufsschule 4.0</p> <p>Bildung</p>	
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>BV Augsburg</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:
- 2 Die CSU-Fraktion ist aufgefordert, alle beruflichen Schulen für die Digitalisierung fit zu machen und mit entsprechender Ausrüstung auszustatten.
- 3

Begründung:

Gerade vor dem Hintergrund der Förderung der beruflichen Bildung und der fortschreitenden Digitalisierung, die die Arbeitswelt in hohem Maße verändert, benötigen unsere Fachkräfte von morgen zu ihrer soliden Ausbildung, gerade im Bildungsbereich Digitalisierung eine Kompetenzerweiterung. Hierfür muss eine bestmögliche Schul-Infrastruktur, die Ausstattung auf dem Stand der neusten Technik, sowie eine regelmäßige Fort- und Weiterbildung der Lehrenden bereitgestellt werden. Im Rahmen eines Sonderprogrammes ist den verantwortlichen Kommunen vom Freistaat eine Unterstützungsleistung zur Verfügung zu stellen.

<p>Landesversammlung der Jungen Union Bayern 03.-05. November 2017 in Erlangen</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Angenommen <input checked="" type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p> <hr/>
<p>ANTRAG NR. A 4</p> <p>Bildungsurlaub auch in Bayern</p> <p>Bildung</p>	
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>BV Oberfranken</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Staatsregierung wird beauftragt ein Gesetz zur Schaffung von Bildungsurlaub in Bayern
- 2 auszuarbeiten.

Begründung:

Fast in allen deutschen Ländern (Ausnahme Bayern und Sachsen) besteht die Möglichkeit Bildungsurlaub zu nehmen. Nahezu alle Landesgesetze gehen dabei von fünf bezahlten Urlaubstagen für politische oder berufliche Bildungsmaßnahmen aus. Gerade in Zeiten erstarkender politischer Extreme sollte diese Bildungsmöglichkeit auch in Bayern geschaffen werden.

<p>Landesversammlung der Jungen Union Bayern 03.-05. November 2017 in Erlangen</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Angenommen <input checked="" type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p> <hr/>
<p>ANTRAG NR. A 5</p> <p>Einführung des Faches "Hauswirtschaft & Ernährungskunde" an allen weiterführenden Schulen</p> <p>Bildung</p>	
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>AK Landwirtschaft, BV Augsburg,</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern setzt sich dafür ein, an allen weiterführenden Schularten
- 2 mindestens einmal in der Schulzeit „Hauswirtschaft & Ernährungskunde“ zu unterrichten.
- 3 Der Unterricht ist dabei so zu gestalten, dass die Zeit möglichst effektiv genutzt werden
- 4 kann.

Begründung:

Immer weniger junge Menschen erhalten zu Hause einen angemessenen Einblick in „gesunde Ernährung“ und „hauswirtschaftliche Tätigkeiten“ , da das Wissen in diesen Bereichen innerhalb von wenigen Generationen verloren gegangen ist. Es ist also nicht verwunderlich, dass einerseits das Geschäft mit vermeintlich „gesunder“ Ernährung boomt und andererseits immer weniger Wert auf eine ausgewogene und gesunde Ernährung gelegt wird. Diese ungesunde Ernährung hat zur Folge, dass immer mehr Menschen sich entweder einem gewissen Ernährungsstil anschließen oder alles konsumieren und dann unter Übergewicht leiden, was wiederum für die Krankenkassen einen erheblichen finanziellen Schaden nach sich zieht. Ebenfalls ist zu beobachten, dass viele Bürgerinnen

und Bürger sich dem Wert der aufwendig produzierten Lebensmittel nicht bewusst sind. Laut einer Erhebung des statistischen Bundesamts gab die Bevölkerung im Durchschnitt nur 10 % ihres Gehalts für Nahrungsmittel aus. Diese geringen Ausgaben für Lebensmittel sorgt auch für niedrige Erzeugerpreise in der heimischen Landwirtschaft und sorgt somit für einen erhöhten Strukturwandel. Es gilt diesen auch auf gesellschaftlichen Wunsch politisch zu bekämpfen. Dieses fehlende Bewusstsein führt auch zur großzügigen Entsorgung von Nahrungsmitteln. Knapp 33% der hergestellten Lebensmittel landen nach Berechnungen einer Umweltorganisation WWF aus dem Jahr 2017 in dem Müll. Dies ist eine Folge der mangelnden Wertschöpfung von Lebensmitteln und der fehlenden Kenntnis für deren Zubereitung. Auch weitere „lebensnahe“ Fertigkeiten müssen für alle Schularten gelehrt werden, auch wenn selbstverständlich jedem überlassen ist, ob diese angewandt werden. Ein Ernährungsbewusstsein und ein gesunder Ernährungstrend kann nur erreicht werden, wenn die Ernährung in der Schule einen höheren Stellenwert einnimmt. Daher ist zusätzlich ein Fokus auf den Themenkomplex „Ernährung und Hauswirtschaft“ zu setzen.

<p>Landesversammlung der Jungen Union Bayern 03.-05. November 2017 in Erlangen</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p> <hr/>
<p>ANTRAG NR. A 6</p> <p>Einführung eines zeitlich begrenzten Korridors für Schulwechsel während des Schuljahres</p> <p>Bildung</p>	
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>KV Augsburg-Land</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Partei setzt sich dafür ein, dass Kultusministerium des Freistaates Bayern veranlasst,
- 2 einen zeitlich begrenzten Korridor für Schulwechsel innerhalb eines Schuljahres
- 3 einzuführen.

Begründung:

Während eines Schuljahres haben Schüler und Schülerinnen die Möglichkeit, die bisherige Schule und damit Schulart zu verlassen und auf eine Schule einer anderen Schulart zu wechseln. Die Erfahrung zeigt, dass insbesondere vom Gymnasium zahlreiche Schülerinnen und Schüler während des laufenden Schuljahres zur Realschule oder Mittelschule wechseln, weil sie zum Beispiel den dortigen Anforderungen nicht mehr gewachsen sind. Häufig ist es jedoch so, dass die Betroffenen die Schule erst gegen Ende des Schuljahres und somit weit nach dem zweiten Halbjahr wechseln. Diese werden dann von der Realschule oder Mittelschule aufgenommen. Die Konsequenz ist allerdings, dass dort zum Teil keine oder keine aussagekräftigen Noten mehr gemacht werden können, aber ein Zeugnis für denjenigen und diejenige ausgestellt werden muss. Dieser Umstand ist den Betroffenen

sehr wohl bewusst, weshalb es nicht selten Probleme gibt, da es für sie nicht als notwendig erscheint, am Unterricht teilzunehmen, ihren Aufgaben und Pflichten nachzukommen oder einfach nur zu lernen.

Deshalb fordert die Junge Union Bayern das Kultusministerium dazu auf, sich für einen zeitlich begrenzten Korridor für derartige Schulwechsel während des Schuljahres einzusetzen.

Bereits zu Beginn des zweiten Halbjahres zeigt sich, ob der Schüler beziehungsweise die Schülerin das Klassenziel erreichen wird oder nicht. Aus organisatorischen und pädagogischen Gründen ist es daher sinnvoll, einen festen Korridor von vier Wochen nach Beginn des zweiten Halbjahres für diese Art von Schulwechsel festzusetzen. So können nicht nur Schulleiter besser planen und Lehrer besser bewerten, sondern den Betroffenen kann besser geholfen werden. Auch die Integration in die Klassengemeinschaft und Schule wird so erheblich gefördert.

Landesversammlung der Jungen Union Bayern 03.-05. November 2017 in Erlangen	<u>Beschluss:</u> <input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an <hr/> <input type="checkbox"/> Änderung:
ANTRAG NR. A 7 Errichtung einer zweiten zentralen Lehrerfortbildungsstätte in Bayern Bildung	
ANTRAGSTELLER: BV Oberbayern, Delegierter Alex Wegmaier	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Landesversammlung fordert die Staatsregierung und die CSU-Landtagsfraktion auf, eine
- 2 zweite zentrale Lehrerfortbildungsstätte zu errichten, um dem steigenden
- 3 Fortbildungsbedarf gerecht zu werden.

Begründung:

Lehrer müssen sich nach ihrer Ausbildung immer neu auf sich wandelnde gesellschaftliche, methodisch-didaktische und auch fachwissenschaftliche Anforderungen einstellen.

Während kürzere Fortbildungen v.a. schulintern oder regional organisiert sind, steht für mehrtägige Fortbildungen (für Lehrer aller Schularten und aller Fächer, außer Sport/Religion) v.a. die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen zur Verfügung. Dort findet auch die Weiterbildung von Führungskräften, Funktionsträgern und Multiplikatoren in der regionalen oder schulinternen Lehrerfortbildung statt.

Obwohl die ALP Dillingen in der Vergangenheit ihre Kapazitäten bereits erhöht hat, muss sie auf ihren Internetseiten selbst einräumen, dass „zu den Lehrgängen (...) in der Regel wesentlich mehr Bewerbungen ein(gehen) als Plätze vorhanden sind.“

Die Pläne zur Einführung des „digitalen Klassenzimmers“ im Rahmen des Programms „BAYERN DIGITAL II“ werden den ohnehin hohen Fortbildungsbedarf weiter erhöhen. Eine zweite zentrale Lehrerfortbildungseinrichtung neben Dillingen ist deshalb notwendig.

<p>Landesversammlung der Jungen Union Bayern 03.-05. November 2017 in Erlangen</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p> <hr/>
<p>ANTRAG NR. A 8</p> <p>Mehr Sozialkunde- bzw. Staatskundeunterricht an bayerischen Schulen</p> <p>Bildung</p>	
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>BV Schwaben</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die CSU-Landtagsfraktion setzt sich dafür ein, Schülern/innen an weiterführenden Schulen
- 2 in Bayern (Gymnasien, Realschulen, Mittelschulen) mehr Unterrichtsstunden für die
- 3 Vermittlung von politischen Sachverhalten und Grundkenntnissen in Sozial- und
- 4 Staatskunde in Bezug auf zeitgeschichtliche Ereignisse einzuräumen.

Begründung:

Das anhaltende Unverständnis für politische Sachverhalte und die allgemeine Politikverdrossenheit der Bevölkerung erschweren den Prozess der demokratischen Meinungs- und Willensbildung und tragen nicht zuletzt zum Erstarken extremistischer Randparteien bei. Zum Teil spiegelt sich der geschilderte Missstand auch im Anteil der Nichtwählerschaft wider. Die Demokratie lebt aber vom aktiven Mitmachen und konstruktiven politischen Diskussionen im Mehrparteiensystem. Nur sieht die Realität oft anders aus: Gerade junge Menschen können sich mangels Wissen und/oder Interesses für das politische Geschehen kaum begeistern.

Was kann der Freistaat Bayern aus überparteilicher Sicht bereits im Schulalter zur Verbesserung beitragen?

Um die Bürger/innen für politische Sachverhalte und Zusammenhänge zu sensibilisieren sowie das Verständnis und das politische Interesse zu wecken, sollte bereits frühzeitig angesetzt werden: Schülern/innen an den weiterführenden Schulen in Bayern (Gymnasien, Realschulen, Mittelschulen) sollte im Hinblick auf die bestehenden Lehrpläne der jeweiligen Schularten mehr Unterrichtszeit für die Vermittlung von Grundkenntnissen in Staatskunde und -organisation eingeräumt werden. Unabhängig von der Bezeichnung des jeweiligen Unterrichtsfachs an den jeweiligen weiterführenden Schulen (meist „Sozialkunde“, manchmal auch „Staatskunde“ genannt) ist es zielführend, bayerischen Schülern/innen im heranwachsenden Alter u. a. die im Grundgesetz (GG) verankerten Staatsprinzipien und Staatsziele des Art. 20, 20a GG in Bezug auf zeitgeschichtliche Ereignisse sowie die in der Bundesrepublik Deutschland herrschende Gewaltenteilung in Form der vollziehenden (exekutiven), rechtsprechenden (judikativen) und gesetzgebenden (legislativen) Gewalt näher zu bringen. Dass (demokratisch legitimierte) Parteien mit entsprechenden Wahlprogrammen und Politikern bei der Willensbildung des Volkes eine wichtige Rolle spielen, ist nach Art. 21 GG in einer freiheitlich demokratischen Grundordnung unverzichtbar.

<p>Landesversammlung der Jungen Union Bayern 03.-05. November 2017 in Erlangen</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung an</p> <p>Überweisung Landesvorstand</p> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p>
<p>ANTRAG NR. A 9</p> <p>Pädagogische und psychologische Fördermaßnahmen an bayerischen Schulen</p> <p>Bildung</p>	
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>BV Oberpfalz</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die entsprechenden Gremien werden beauftragt, darauf hinzuwirken, den akuten Mangel
- 2 an Schulpsychologen, Sozialarbeitern und Förderlehrern an den bayerischen Schulen zu
- 3 beheben.

Begründung:

Bedauerlicherweise häufen sich nicht nur die Fälle von psychisch labilen Kindern an bayerischen Schulen, sondern das Ausmaß dieser Problematik wird in besonderer Weise durch die Zunahme von Freitodfällen unter Schülern deutlich. Kaum eine weiterführende Schule musste sich noch nicht mit einem derartigen Vorfall auseinandersetzen.

Dementsprechend stellt sich die Frage nach den Gründen für derartige Vorkommnisse. Für uns kristallisieren sich zwei verschiedene Themenfelder heraus, denen man im Schulalltag immer wieder begegnet:

Psychische Labilität: private Probleme (unverarbeitete Ereignisse, angespannte Lebenssituation, Missbrauch etc.), schulische Belastungen (Mobbing, etc.)

Leistungs- und Entwicklungsstand: leistungsschwache und auf unterschiedlichem Entwicklungsstand befindliche Schüler

Folglich sind für die beiden Bereiche verschiedene Maßnahmen als erforderlich:

Das erste Themenfeld kann mit dem vermehrten Einsatz von Schulpsychologen und Jugendsozialarbeitern an Schulen abgedeckt werden. Somit würden die Schüler Ansprechpartner bekommen, die jederzeit für sie verfügbar sind. Lehrer können diese Aufgabe wegen ihrer Stundenzahl im täglichen Unterricht kaum ganz abdecken. Außerdem könnten diese auch über verschiedene Jahrgangsstufen hinweg den Schüler betreuen, was selbst durch das Klassenlehrerprinzip wie in der Mittelschule nicht zu gewährleisten ist. Leider ist festzustellen, dass es an den bayerischen Schulen häufig nur einen Schulpsychologen für mehrere Schulen gibt, was eine unzureichende Situation darstellt, da der Ansprechpartner kaum präsent und somit für die Schüler und Lehrer nicht greifbar ist.

Das zweite Themenfeld der Hilfestellung für Schüler mit unterschiedlichem Leistungs- und Entwicklungsstand kann nur durch eine stärkere Förderung insbesondere durch die hierfür ausgebildeten Förderlehrer behoben werden. Im Mittelschulbereich sind leider nur manche Schulen mit einem Förderlehrer ausgestattet, an vielen jedoch mangelt es an diesen. An den anderen Schularten finden sich diese ebenfalls nur kaum. Die Einstellung von mehr Förderlehrern ist insbesondere durch die verstärkte Möglichkeit zur Differenzierung von Bedeutung.

Darum muss es das politische Ziel sein, dass mehr Schulpsychologen und Sozialpädagogen dem Schuldienst zur Verfügung gestellt werden. An jeder Schule sollte sich mindestens ein Förderlehrer befinden. Zudem müssen zusätzliche Förderlehrer eingestellt werden. Insbesondere den vielen ohne Anstellung bleibenden Lehrern soll das Angebot unterbreitet werden, in diesen Bereich umzuschulen. Des Weiteren gäbe es noch die Möglichkeit, die Fähigkeiten eines Förderlehrers in das Lehramtsstudium pflichtmäßig einzuplanen, so dass sich auch Kollegen gegenseitig unterstützen können. Hierfür wären aber auch mehr Differenzierungsstunden pro Schule von Nöten.

<p>Landesversammlung der Jungen Union Bayern 03.-05. November 2017 in Erlangen</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Angenommen <input checked="" type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p> <hr/>
<p>ANTRAG NR. A 10</p> <p>Schulfach Digitalisierung und Globalisierung</p> <p>Bildung</p>	
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>BV Oberpfalz</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Künftig in allen Schularten ein Fach zu implementieren, dass der veränderten Kindheit und
- 2 Jugend in einer heterogenen, digitalisierten und globalisierten Welt Rechnung trägt und auf
- 3 den Mangel von Realerfahrungen reagiert.

Begründung:

Die Bildung und Erziehung von Kindern wird immer mehr in staatliche Hände gelegt. Damit kommt dem Erzieher, der Erzieherin eine veränderte Rolle zu. Sie müssen die Erziehungsarbeit leisten, die früher in der Familie oder Vereinen stattfand und das in vielen Bereichen des Lebens. Auch geht die gesellschaftliche Bindung, z.B. an die Kirche, Vereine, usw. verloren, was langfristig zu einer Orientierungslosigkeit und einem Werteverlust führen kann.

Um den Kindern und Jugendlichen in einer sich verändernden Gesellschaft mit neuen Familienstrukturen und vielfältigen Belastungen, Alltagskompetenzen wie zum Beispiel gesunde Ernährung zu vermitteln, sollte ein Schulfach implementiert werden, das dem ehemaligen Fach "Erziehungskunde" nahe kommt. Hier sollen die Kinder und Jugendlichen

in sämtlichen Lebensbereichen geschult werden, um den immer komplexer werdenden Alltag bewältigen zu können. Unterrichtet werden sollen neben der gesunden Ernährung, die Entstehung und die Verwertung von Lebensmitteln, die Gesundheitsvorsorge, Haushaltsführung, Ordnung, Umweltverhalten und das selbstbestimmte Verbraucherverhalten in einer digitalisierten Welt. Dazu gehören unter anderem die Mediennutzung, Werbepsychologie, aber auch der verantwortliche Umgang mit Genussmitteln.

Anders als bei projektorientiertem Unterricht, der wesentlich von Engagement der Schüler und der Lehrkraft abhängig ist, kann ein Schulfach theoretisches und praktisches Lernen besser miteinander verzahnen und auf diese Weise wirkungsvoller sein.

<p>Landesversammlung der Jungen Union Bayern 03.-05. November 2017 in Erlangen</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p> <hr/>
<p>ANTRAG NR. A 11</p> <p>Stärkung der schulinternen Lehrerfortbildung</p> <p>Bildung</p>	
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>BV Oberbayern, Delegierter Alex Wegmaier</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Landesversammlung fordert das bayerische Kultusministerium auf, allen Schulen künftig
- 2 pro Schuljahr ein festes, von der Größe des Kollegiums abhängiges Budget zur Verfügung zu
- 3 stellen, das die Schulen eigenverantwortlich und ohne Zustimmung der Aufsichtsbehörde
- 4 zur Umsetzung ihres Fortbildungsplans einsetzen können.

Begründung:

Schulen können derzeit gemäß Bekanntmachung des Kultusministeriums für schulinterne Fortbildungsmaßnahmen „im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel“ einen „Zuschuss zur Deckung des Aufwands“ beantragen.

Um die Eigenverantwortlichkeit der Schulen zu stärken und Planungssicherheit für die Durchführung des (für jede Schule vorgeschriebenen) Fortbildungsplans sicherzustellen, sollen die Schulen künftig über ein festes und eigenverantwortlich zu bewirtschaftendes Budget verfügen.

<p>Landesversammlung der Jungen Union Bayern 03.-05. November 2017 in Erlangen</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p> <hr/>
<p>ANTRAG NR. A 12</p> <p>Verstärkung der kritischen Würdigung des Kommunismus im bayerischen Lehrplan</p> <p>Bildung</p>	
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>BV Augsburg</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert in den Lehrplänen der
- 2 Gymnasien, der Realschulen, der Mittelschulen und der Berufsschulen Kommunismus und
- 3 Linksextremismus in den Fächern Geschichte und Sozialkunde differenziert schriftlich zu
- 4 verankern und ebenso kritisch zu beschreiben und zu diskutieren wie den
- 5 Nationalsozialismus.

Begründung:

Nicht nur die massiven Ausschreitungen rund um den G20 Gipfel in Hamburg haben gezeigt, dass linksextremistische Gruppen bereit sind mit brutaler und menschenverachtenden Gewalt vorzugehen. Daran ist zu erkennen, dass Linksextremismus und Linksterrorismus als Folge der Verharmlosung des praktizierten Kommunismus, zu lange gesellschaftlich unterschätzt wurde.

Mit einer fundierten und hinterfragenden Wissensvermittlung an Schulen, soll durch eine aktive Auseinandersetzung mit den menschenverachtenden Konsequenzen die der Kommunismus nach sich zieht, gegen die Grundhaltung der Verharmlosung oder sogar

Gutheißung des Kommunismus präventiv entgegengewirkt werden. Dies muss mit anschaulichen Beispielen dargestellt und klaren Begrifflichkeiten im Lehrplan hinterlegt werden, wie beispielsweise Einladung von Zeitzeugen der DDR, Umgang mit Staatskritikern, Einparteienstaat, Berufsverbot, Staatssicherheit, Mauertote usw. Dazu gehört auch die Aufarbeitung aktueller Beispiele des gelebten Kommunismus wie in Nordkorea oder Kuba und aktiver verbotener Parteien wie z.B. KPD.

<p>Landesversammlung der Jungen Union Bayern 03.-05. November 2017 in Erlangen</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input checked="" type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p> <hr/>
<p>ANTRAG NR. A 13</p> <p>Vorausschauende Einstellungspolitik für die Weiterentwicklung des bayerischen Gymnasiums</p> <p>Bildung</p>	
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>BV Oberbayern, KV Pfaffenhofen, KV Ingolstadt, KV Rosenheim-Land, Delegierte Christian Hoferer, Markus Meyer, Christian Moser, Stephan Schlier</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Landesversammlung fordert das Bayerische Kultusministerium auf, im Rahmen der
- 2 Weiterentwicklung des bayerischen Gymnasiums zu einer neunjährigen Form ab dem
- 3 Schuljahr 2018/19 bereits frühzeitig mit dem notwendigen Stellenaufbau an Lehrpersonal
- 4 zu beginnen. Der Aufbau an Lehrerplanstellen an Gymnasien sollte kontinuierlich erfolgen
- 5 und spätestens ab dem Schuljahr 2020/21 einsetzen.

Begründung:

Im Rahmen der Weiterentwicklung des bayerischen Gymnasiums und der damit verbundenen Erweiterung auf neun Jahre wird zum Schuljahr 2024/25 eine zusätzliche Jahrgangsstufe an allen bayerischen Gymnasien entstehen. Es ist davon auszugehen, dass der kurzfristige Lehrerbedarf im Schuljahr 2024/25 alleine durch die Lehramtsabsolventen dieses Jahres und Kandidaten der Warteliste in vielen Fächern nicht abgedeckt werden kann.

Aus diesem Grund ist es im Rahmen einer vorausschauenden Einstellungspolitik absolut notwendig, bereits fünf Jahre zuvor die besten Köpfe für den Dienst an den Schulen zu sichern. Sehr gute Absolventen stehen bereits heute in großer Zahl zur Verfügung, finden oftmals aber keine Anstellung an staatlichen Gymnasien. Es besteht die realistische Gefahr, dass heute 1er-Absolventen keine Stelle erhalten und 2024 dann wieder jeder Absolvent bis 4,0 genommen wird.

Nur durch kontinuierliche Einstellungen kann der Lehrerbedarf bis 2024/25 sinnvoll gedeckt werden. Für die Einstellungspolitik eines qualitätsvollen bayerischen Gymnasiums muss gelten: Kontinuität und Weitblick statt Kurzsicht!

<p>Landesversammlung der Jungen Union Bayern 03.-05. November 2017 in Erlangen</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input checked="" type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p> <hr/>
<p>ANTRAG NR. A 14</p> <p>Zulässigkeit beruflicher Weiterqualifizierung während Promotionsförderung (Promotionsstipendium)</p> <p>Bildung</p>	
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>KV Landshut-Land, Delegierter Maximilian Ganslmeier</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die JU Bayern soll sich dafür einsetzen, dass die „zusätzlichen Nebenbestimmungen zur
- 2 Förderung begabter Studierender sowie begabter Nachwuchswissenschaftlerinnen und -
- 3 wissenschaftler“ vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (Fassung Juli 2016) soll
- 4 unter „II. Förderung begabter Nachwuchswissenschaftler und -wissenschaftlerinnen“ so
- 5 abgeändert werden, dass 1.8.2 (Die Förderung ist ausgeschlossen während eines
- 6 Ausbildungsganges oder einer beruflichen Einführung, sofern diese Ausbildung nicht
- 7 ausschließlich zum Zweck und für die Dauer der Vorbereitung auf die Promotion, die
- 8 Durchführung des Aufbaustudiums oder die Erlangung der Berufbarkeit auf eine Professur
- 9 unterbrochen ist.) gestrichen wird und durch eine Regelung ersetzt wird, die es den
- 10 Promovierenden erlaubt, (in ihrer Freizeit und am Wochenende) eine berufsbegleitende
- 11 Weiterqualifizierung oder Ausbildung zu machen, wenn sichergestellt ist, dass sich das
- 12 Promotionsvorhaben und somit die Förderungsdauer durch die berufsbegleitende
- 13 Weiterqualifizierung nicht verlängert. Eine berufsbegleitende Ausbildung oder
- 14 Weiterqualifizierung soll zukünftig eine Promotionsförderung nicht mehr ausschließen.

Begründung:

Die momentane Regelung schließt die gleichzeitige Förderung einer Promotion und eine berufsbegleitende Weiterbildung aus. Oft hängen Promotionsvorhaben und Weiterqualifizierung aber inhaltlich zusammen und die Ausbildungsinhalte bereichern das Promotionsvorhaben. Beispielsweise trifft dies auf die berufsbegleitende Ausbildung zum Psychotherapeuten und die Promotion in Klinischer Psychologie oder Psychotherapieforschung zu. Die drei bis fünfjährige Ausbildung ist für eine Promotion in diesen Berufsfeldern sehr bereichernd und manchmal sogar unabdingbar. Ähnliches gilt sicherlich auch für andere Forschungsbereiche. Deswegen soll es in Zukunft zulässig sein, Promotionsförderung und berufsbegleitende Weiterqualifizierung zu vereinbaren, wenn sichergestellt wird, dass sich das Promotionsvorhaben und somit auch die Promotionsförderung dadurch nicht verlängern.

Zum Nachlesen: Richtlinien Promotionsförderung

https://www.bmbf.de/files/Richtlinien_Anhebung_Promotionsfoerderung.pdf

<p>Landesversammlung der Jungen Union Bayern 03.-05. November 2017 in Erlangen</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p> <hr/>
<p>ANTRAG NR. A 15</p> <p>Brexit-Verhandlungen für Abschaffung des Doppelstandorts des Europäischen Parlaments nutzen</p> <p>Europa</p>	
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>BV Oberpfalz</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union fordert die CSU auf, sich dafür einzusetzen, dass im Rahmen der Brexit-
- 2 Verhandlungen der Doppelstandort des Europäischen Parlaments (Straßburg und Brüssel)
- 3 aufgegeben wird. Es soll ein Standort für das Europäische Parlament festgelegt werden. Im
- 4 Ausgleich können Behörden und Einrichtungen der Europäischen Union von Großbritannien
- 5 an den jeweils aufgegebenen Standort verlagert werden.

Begründung:

Mit dem Referendum am 23. Juni 2016 hat sich Großbritannien für den Austritt aus der Europäischen Union entschieden. Das Ergebnis des Referendums ist bedauerlich, aber scheint von der Britischen Bevölkerung gewollt und die neue Regierung setzt das Votum um.

Mit dem Austritt stehen Veränderungen in der Europäischen Union an. Diese Veränderungen sollten für eine Weiterentwicklung bzw. eine sinnvolle Optimierung der EU genutzt werden. Gleichzeitig sollte mehr Akzeptanz bei den EU-Bürgern angestrebt werden. Es gibt aus der bisherigen Historie der Europäischen Union bestimmte Gegebenheiten, die

betriebswirtschaftlich und in der Akzeptanz der EU-Bevölkerung nicht nachvollziehbar sind. So tagt das Europäische Parlament in Brüssel und einmal monatlich in Straßburg. Für die Sitzung in Straßburg entstehen erhebliche Zusatzkosten, die keinen weiterführenden Nutzen stiften.

Im Rahmen der Brexit-Verhandlungen sollen bisherige Europäische Behörden von Großbritannien in das Gebiet der Europäischen Union verlagert werden. Die Behördenverlagerung sollte genutzt werden, um den Doppelstandort des Europäischen Parlaments (Straßburg und Brüssel) aufzugeben und nur noch einen Standort für das Europäische Parlament festzulegen. Somit fällt die Umzugswoche weg, Doppelbüros der Abgeordneten entfallen und Kosten können eingespart werden. Der abgewählte Standort erhält im Gegenzug Behörden oder Einrichtung der Europäischen Union. Mit dieser Kompensation sollte es möglich sein die Zustimmung aller Europäischen Länder zu bekommen.

Wir glauben, dass mit derartigen Maßnahmen im Rahmen der Brexit-Verhandlungen die Europäische Union optimiert, Kostenvorteile generiert und die Akzeptanz der Europäischen Union bei der Bevölkerung gestärkt wird.

<p>Landesversammlung der Jungen Union Bayern 03.-05. November 2017 in Erlangen</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p> <hr/>
<p>ANTRAG NR. A 16</p> <p>Europäische Antwort auf russische, arabische und türkische Propagandasender</p> <p>Europa</p>	
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>BV Oberbayern, Delegierter Alex Wegmaier</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Landesversammlung fordert einen gemeinsamen europäischen Sender, der die hier
- 2 lebenden Migranten aus dem russischen, türkischen und arabischen Raum in ihren
- 3 Muttersprachen erreicht und auf der Grundlage unserer westlichen Werte ein vielfältiges,
- 4 umfassendes und ausgewogenes mediales Angebot macht.

Begründung:

Millionen Migranten, die sich in Europa niedergelassen haben, beziehen ihre Informationen zu einem großen Teil über Sender wie „Russia Today“, das türkische Staatsfernsehen TRT oder diverse arabischsprachige Kanäle. Putin, Erdogan und diverse islamische Hassprediger sitzen damit in Millionen europäischer Wohnzimmer.

Diese Sender dienen zumindest teilweise als Waffe im Informationskrieg (z.B. „Fall Lisa“, angebliche Vergewaltigung durch deutsche Soldaten in Litauen) oder Plattform islamistischer Prediger. Sie verbreiten zudem auch im Unterhaltungsprogramm subtil bspw. antisemitische Theorien (z.B. Serie „Payitaht Abdülhamid“ in TRT, in der Juden und Armenier als die inneren Feinde und Verräter der Türkei dargestellt werden).

Europa kann diesen Angriffen auf seine grundlegenden Werte bisher nichts entgegensetzen. Die einzelnen Auslandssender wie die Deutsche Welle haben eine andere Zielrichtung (Werbung und Information über Deutschland). Notwendig ist daher eine europäische Alternative zum Angebot der fremdsprachigen Sender.

<p>Landesversammlung der Jungen Union Bayern 03.-05. November 2017 in Erlangen</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Angenommen <input checked="" type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p> <hr/>
<p>ANTRAG NR. A 17</p> <p>Keine Zugeständnisse an Großbritannien in den Brexit-Verhandlungen</p> <p>Europa</p>	
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>KV Regensburg-Land</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern möge sich auf europäischer Ebene dafür einsetzen, dass
- 2 Großbritannien im Zuge der Brexit-Verhandlungen keine Zugeständnisse von Seiten der
- 3 Europäischen Union (EU) erhält.

Begründung:

Die Zugehörigkeit zur EU hat für die Mitgliedsstaaten immense Vorteile. Sowohl die Bevölkerung als auch die Menschen profitieren vom Schengen-Raum und der gemeinsamen Währung.

Großbritannien hat es schon seit Jahrzehnten geschafft, sich durch den sog. Briten-Rabatt an der gemeinsamen Finanzierung der Union teilweise auszuklinken. Das war den übrigen Mitgliedsstaaten gegenüber auch damals ungerecht.

Wenn die EU jetzt auch bei den Verhandlungen diese Politik fortsetzt, sendet sie ein schlechtes Signal an diejenigen Staaten, die die EU ebenfalls verlassen wollen. Deshalb darf es keine günstigen Austritts-Bedingungen geben. Dies würde nur zum Zerfall der EU führen. Und das kann Deutschland wirklich nicht wollen

<p>Landesversammlung der Jungen Union Bayern 03.-05. November 2017 in Erlangen</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input checked="" type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p> <hr/>
<p>ANTRAG NR. A 18</p> <p>Stärkung der Europaregion Donau-Moldau</p> <p>Europa</p>	
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>BV Oberpfalz</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die bayerische Staatsregierung und die CSU-Landesgruppe
- 2 im Bundestag auf, darauf hinzuwirken, dass die Kompetenzen der Europaregion Donau-
- 3 Moldau gestärkt werden und die Region eine eigene Rechtspersönlichkeit in Form einer
- 4 EVTZ (Europäischer Verbund für territoriale Zusammenarbeit) erhält.

Begründung:

Die Junge Union Oberpfalz hat sich über Jahre hinweg immer wieder für die Gründung und Stärkung der Europaregion Donau-Moldau (EDM) ausgesprochen. Wir erneuern nun unsere Forderung, die Kompetenzen der Europaregion im Sinne der Subsidiarität weiter zu stärken.

Die 2012 gegründete trinationale Europaregion vereint sieben Teilregionen aus Tschechien, Österreich und Deutschland. 25 Jahre nach Öffnung der Grenzen ist festzustellen, dass sich diese europäische Region äußerst positiv entwickelt hat. Die Grenzöffnung hat wesentlich zu ihrer wirtschaftlichen, sozialen und gesellschaftlichen Entwicklung beigetragen. Es entstand eine Region mit Zukunft und für die Menschen ein wichtiger gemeinsamer Lebens- und

Wirtschaftsraum zwischen den Metropolregionen, wozu insbesondere die verkehrs- und wirtschaftspolitischen Bemühungen der CSU maßgeblich beigetragen haben.

Nun ist es an der Zeit, die Aufgaben weiterzuentwickeln und die nächsten Schritte einzuleiten.

Wie bereits vor Gründung der EDM von der Jungen Union Oberpfalz gefordert, muss die EDM nunmehr eine eigene Rechtspersönlichkeit in Form einer EVTZ (Europäischer Verbund für territoriale Zusammenarbeit) erhalten. Dies soll auf der Grundlage der Verordnung 1082 vom 05.07.2006 des Europäischen Parlaments und des Rates geschehen. Als Vorbild dient zum Beispiel die erfolgreiche Europaregion Tirol, Südtirol und Trentino.

Eine solche Region muss mit eigenen Kompetenzen ausgestattet werden und eine auf Dauer ausgerichtete finanzielle Grundlage erhalten. Ziel muss sein, dass die EDM auf Augenhöhe mit den Metropolregionen agieren und in Brüssel selbst als Antragsteller auftreten kann. Die Region muss selbst entscheiden können, wie EU-Fördermittel verwendet werden. Dies dient dem wirtschaftlichen Fortschritt und stärkt den sozialen und politischen Zusammenhalt der regionalen Gemeinschaft. Voraussetzung dafür ist eine Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund, Land und der Region: Europäische Aufgaben würden an die Basis verlagert und Europa damit bürgernäher – eine langjährige Forderung der Unionsparteien und der JU.

<p>Landesversammlung der Jungen Union Bayern 03.-05. November 2017 in Erlangen</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p> <hr/>
<p>ANTRAG NR. A 19</p> <p>Völkerversöhnung und europäische Einheit als Bildungsziel unterstreichen</p> <p>Europa</p>	
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>AK Europa BV Mittelfranken, Delegierte Daniel Nagl, Sabina Stemplowski</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern fordert die CSU-Landtagsfraktion auf,
- 2 den Beschluss des CSU-Parteitags 2015 umzusetzen und darüber zu beschließen, ob Art. 131
- 3 Abs. 3 BayVerf (Bildungsziele) um eine europäische Komponente ergänzt werden soll.
- 4 Die Neufassung könnte im Sinne des 2015er Antrags lauten:
- 5 „(3) Die Schüler sind im Geiste der Demokratie, in der Liebe zur bayerischen Heimat und zum
- 6 deutschen Volk im Sinne der Völkerversöhnung und europäischen Einheit zu erziehen.“

Begründung:

Der Freistaat Bayern bekennt sich ausdrücklich zu einem geeinten Europa. Mit dem durch Volksentscheid beschlossenen Verfassungsreformgesetz vom 20. Februar 1998 erhielt dieses Staatsziel im Artikel 3a der Bayerischen Verfassung Verfassungsrang. Dieses Staatsziel schwebt ohne geeignetes Fundament in Erziehung und Bildung jedoch in der Luft. Die Neufassung des Art. 131 Abs. 3 BayVerf setzt hier an.

Sie würde dem europäischen Religions-, Rechts-, Kultur- und geistes-geschichtlichem Erbe, sowie der heutigen Lebensrealität der Menschen in Bayern Rechnung tragen, das der Freistaat Bayern z.B. durch die intensive kulturelle Zusammenarbeit mit Nachbarstaaten fördert und zuletzt durch die Verleihung der Auszeichnung "Pro meritis scientiae et litterarum" an Minister Daniel Hermann und Bernd Posselt unterstrich.

<p>Landesversammlung der Jungen Union Bayern 03.-05. November 2017 in Erlangen</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p> <hr/>
<p>ANTRAG NR. A 20</p> <p>Einführung eines Krebsvorsorgepasses</p> <p>Gesundheit und Soziales</p>	
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>BV Oberbayern, KV Freising, Delegierte Martin Hauner, Simon Schindlmayr, Benedikt Flexeder</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Landesversammlung fordert die Einführung eines Krebsvorsorgepasses als
- 2 Sensibilisierungs- und Dokumentationsinstrument auf freiwilliger Basis zur besseren
- 3 Krebsfrüherkennung nach dem bereits bewährten System des Impfpasses.

Begründung:

Durch die Einführung eines Krebsvorsorgepasses nach dem Vorbild des Impfpasses soll eine gesamtgesellschaftliche Sensibilisierung für Krebserkrankungen in allen Altersschichten erfolgen und das Krebsvorsorgemanagement verbessert werden. Die Wahrnehmung von Krebs in jungen Jahren ist in unserer Gesellschaft kaum vorhanden, da die meisten Krebserkrankungen erst mit steigendem Alter einhergehen. Dennoch zeigen Zahlen des GEKID, dass Krebs auch junge Menschen betrifft.

Hierbei geht es vor allem um den schwarzen Hautkrebs, Leukämie, Hirntumore, das Hodgkin-Lymphom, Hodenkrebs und Gebärmutterhalskrebs, welche in der Altersklasse der bis 39-jährigen etwa 6.500 Neuerkrankungen pro Jahr je 100.000 Personen ausmachen.

Eine vernünftige Früherkennung und Vorsorge ist gerade in jungen Jahren von besonderer Bedeutung, da sie eine gute Therapie- und Heilungsperspektive ermöglicht.

Der Krebsvorsorgepass soll diese Lücke der regelmäßigen Kontrolle in jungen Jahren schließen und das Angebot für Krebsvorsorgeuntersuchungen erweitern, sowohl was die zu untersuchenden Krebsarten als auch die altersspezifischen Untersuchungen betrifft. Durch das Vorbild des Impfpasses soll zudem die Freiwilligkeit auf Basis der eigenen Risikoeinschätzung gewahrt bleiben. Außerdem ist eine durch den Pass verbesserte Früherkennung aus Kostengründen bei einer erkannten Erkrankung empfehlenswert, da die Behandlungsdauer und somit die Behandlungskosten gesenkt werden.

Eine Krebsfrüherkennung durch Vorsorgeuntersuchungen sollte nicht auf Basis von Wahrscheinlichkeiten beruhen, denn Wahrscheinlichkeiten nützen weder der Gesellschaft noch den Betroffenen und ihren Angehörigen.

<p>Landesversammlung der Jungen Union Bayern 03.-05. November 2017 in Erlangen</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Angenommen <input checked="" type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p> <hr/>
<p>ANTRAG NR. A 21</p> <p>Initiierung einer Präventionskampagne zum Kinderschutz</p> <p>Gesundheit und Soziales</p>	
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>BV Augsburg</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, eine Kinderschutz-Kampagne
- 2 zu initiieren, die Eltern davor warnt, ihre Kinder nackt oder nur teilweise bekleidet an
- 3 öffentlichen Plätzen, insbesondere Badeseen und Schwimmbädern, spielen zu lassen.

Begründung:

Gerade vor dem Hintergrund, dass das unbefugte Fotografieren nackter Kinder und Jugendlicher generell nicht unter Strafe gestellt werden kann, ist es umso wichtiger die Eltern entsprechend zu sensibilisieren, ihre nicht bekleideten Kinder vor unbefugten Fotografien zu schützen. Sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche beginnt nicht erst mit dem körperlichen Übergriff, sondern schon mit Bildern, die den sexuellen Interessen anderer dienen.

<p>Landesversammlung der Jungen Union Bayern 03.-05. November 2017 in Erlangen</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p> <hr/>
<p>ANTRAG NR. A 22</p> <p>Psychiatrischen Krisendienst überregional einführen und Finanzierung sicherstellen</p> <p>Gesundheit und Soziales</p>	
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>BV Oberbayern, KV Freising, Delegierte Martin Hauner, Simon Schindlmayr</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die CSU-Landtagsfraktion und die Bayerische Staatsregierung werden aufgefordert, die
- 2 bayernweite Einführung eines psychiatrischen Krisendienstes, wie er derzeit nur in
- 3 Oberbayern angeboten wird, zu veranlassen. Die bayerische Staatsregierung und die CSU-
- 4 Landesgruppe im deutschen Bundestag werden aufgefordert, über den Bundesgesetzgeber
- 5 die Krankenkassen dazu zu veranlassen, sich beispielsweise im Rahmen ihrer Ausgaben zur
- 6 Prävention und Gesundheitsförderung angemessen an den Kosten der psychiatrischen
- 7 Krisendienste zu beteiligen. Langfristig ist eine bundesweite Einführung des psychiatrischen
- 8 Krisendienstes anzustreben.

Begründung:

Der Bezirk Oberbayern führt derzeit einen psychiatrischen Krisendienst ein. Dieser dient der Verbesserung der psychiatrischen Versorgung in akuten Krisenfällen. Mit einer Telefonzentrale und Fachteams, die auch Vor-Ort-Einsätze abwickeln können, kann schnell und mobil auf akute psychiatrische Krisen reagiert werden. Diese frühzeitige und schnelle

Reaktion hilft, der Verschlimmerung psychischer Erkrankungen entgegenzuwirken und somit Intensität und Dauer der Erkrankung in vielen Fällen zu reduzieren. Neben der positiven Wirkung für den Patienten bedeutet dies auch eine Entlastung der Therapieeinrichtungen und der Krankenkassen als Kostenträger.

Da die ersten Erfahrungen in Oberbayern sehr positiv sind und auch bereits vorausgehende Erfahrungen in der Landeshauptstadt München den Erfolg des Krisendienstes bestätigen, ist eine Ausweitung anzustreben. Da bisher die Kosten für den Krisendienst noch allein vom Bezirk getragen werden, es sich hier aber um eine Maßnahme mit starkem präventiven Charakter handelt, von der finanziell insbesondere die Krankenkassen als Kostenträger für die Therapie profitieren, sind sie auch an den Kosten zu beteiligen. Die Verhandlungen des Bezirks Oberbayern haben bisher gezeigt, dass eine freiwillige Beteiligung von Seiten der Krankenkassen nicht gewollt ist. Der Gesetzgeber muss daher eine entsprechende Verpflichtung für die Krankenkassen schaffen.

<p>Landesversammlung der Jungen Union Bayern 03.-05. November 2017 in Erlangen</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p> <hr/> <p><input checked="" type="checkbox"/> Änderung: Streichung Zeile 5</p>
<p>ANTRAG NR. A 23</p> <p>Verbot der Kassenfinanzierung und Abschaffung der Apothekenpflicht für homöopathischer Mittel ohne Nachweis der Wirksamkeit</p> <p>Gesundheit und Soziales</p>	
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>BV Mittelfranken, KV Erlangen-Höchstadt, Konrad Körner, Johannes Eichelsdörfer</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union fordert die Bayerische Staatsregierung, die CSU-Landtagsfraktion und die
- 2 CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, auf eine gesetzliche Regelung
- 3 hinzuwirken, die es den gesetzlichen Krankenkassen untersagt, die Finanzierung
- 4 homöopathischer Mittel zu übernehmen, deren medizinischer Nutzen nicht wissenschaftlich
- 5 bewiesen ist. Die Apothekenpflicht für homöopathische Mittel ist abzuschaffen.

Begründung:

Die gesetzlichen Krankenkassen stehen in den nächsten Jahren unter einem noch zunehmenden Kostendruck. Umso erstaunlicher ist es, wenn Krankenkassen, anscheinend um einer erhöhten Nachfrage von Seiten der Versicherten nachzukommen die Finanzierung homöopathischer Mittel übernehmen, deren medizinischer Nutzen nicht nachgewiesen oder sogar widerlegt ist.

Die Gemeinschaft der Versicherten hat einen Anspruch darauf zum Schutz der sozialen Sicherungssysteme, nur solche Medikamente zu finanzieren, deren medizinische Wirksamkeit außer Frage steht. Denn mit der Finanzierung durch die gesetzliche Krankenkasse geht auch ein Qualitätssiegel einher, nachdem die Kostenübernahme dem Versicherten signalisiert ein erprobtes und verlässliches Mittel zu bekommen. Zwar dürfen aufwendige Testreihen ein homöopathisches Mittel nicht unbezahlbar machen, es kann jedoch nicht sein, dass die Kosten für Mittel übernommen werden, die nachweislich keinen medizinischen Nutzen haben können.

Auch die Apothekenpflicht solcher Präparate signalisiert dem Versicherten ein Heilmittel zu bekommen, dass der Gesetzgeber unter die besondere Beratungs- und Schutzpflicht der Apotheker gestellt hat. Bei homöopathischen Mitteln, die weder positiven noch negativen Nutzen haben, sondern schlicht keinen Effekt auf die Gesundheit haben, ist diese Sonderbehandlung nicht zu rechtfertigen.

<p>Landesversammlung der Jungen Union Bayern 03.-05. November 2017 in Erlangen</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Angenommen <input checked="" type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p> <hr/>
<p>ANTRAG NR. A 24</p> <p>Brandschutzabgabe wieder einführen</p> <p>Inneres</p>	
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Delegierte Timo Greger, Konrad Körner</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union fordert die Bayerische Staatsregierung auf, eine rechtssichere Form der
- 2 Brandschutzabgabe einzuführen.

Begründung:

Die freiwilligen Feuerwehren sind nicht nur eine enorme Stütze des gesellschaftlichen Lebens, sondern auch eine sicherheitspolitische kommunale Einrichtung. In Bayern wird der abwehrende Brandschutz und die technische Hilfeleistung, die Pflichtaufgaben der Gemeinden darstellen, hauptsächlich von den freiwilligen Feuerwehren übernommen.

Dieser Dienst an der Allgemeinheit ist in den letzten Jahren immer komplexer und herausfordernder geworden. Dadurch ist eine sehr fundierte und zeitintensive Ausbildung unerlässlich. Dies hat zur Folge, dass einige Bürger weit mehr Freizeit in den Dienst der Allgemeinheit stellen, als andere.

Zugleich ist der Dienst bei der freiwilligen Feuerwehr, selbst oder gerade in ländlichen Gebieten, keine Selbstverständlichkeit mehr. Durch gesellschaftliche Veränderungen scheint es für viele Menschen nicht mehr attraktiv oder notwendig zu sein sich für die eigene und öffentliche Sicherheit einzusetzen.

Da dieser enorme Aufwand auch mit beruflichen Nachteilen in Verbindung gebracht wird, bedarf es einer besseren Wertschätzung dieses Dienstes.

Deshalb fordert die Junge Union Bayern die Bayerische Staatsregierung auf eine rechtssichere Brandschutzabgabe einzuführen, von der nur diejenigen entbunden werden, die aktiven Feuerwehrdienst leisten (oder eine vergleichbare Leistung erbringen).

Eine solche Maßnahme könnte vielleicht den ein oder anderen auch an seine gesellschaftlichen Verpflichtungen erinnern und die problematische Personalsituation der freiwilligen Feuerwehren verbessern.

<p>Landesversammlung der Jungen Union Bayern 03.-05. November 2017 in Erlangen</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p> <hr/>
<p>ANTRAG NR. A 25</p> <p>Bundeswehr in der Bevölkerung verankern</p> <p>Inneres</p>	
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>BV Oberpfalz</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die entsprechenden Gremien werden beauftragt, darauf hinzuwirken, dass auf allen
- 2 staatlichen Ebenen mehr Anstrengungen unternommen werden, für ein positives Bild der
- 3 Bundeswehr in der Bevölkerung zu werben. Die Bundeswehr muss als Pfeiler unseres
- 4 Gemeinwesens in der Mitte der Gesellschaft verankert sein.

Begründung:

Die Bundeswehr und ihre Soldatinnen und Soldaten leiden seit Jahren unter ihrem im EU-Vergleich niedrigen Ansehen in der deutschen Bevölkerung. Die am 10. Juni 2017 gestartete Bundeswehrkampagne "Wir. Danken. Euch." zeigt, dass hier Handlungsbedarf besteht. Viele Berufsgruppen genießen ein deutlich höheres Ansehen, obwohl diese nicht bei Auslandseinsätzen ihr Leben für die Sicherheit der Bevölkerung riskieren und im Inneren als sichtbare Katastrophenhelfer dienen. Hinzu kommen massive Nachwuchsprobleme der Bundeswehr, die als Arbeitgeber für junge Menschen offenkundig nicht nur aus finanziellen Gründen deutlich unattraktiver als andere Stellen des öffentlichen Dienstes ist. Die Wehrpflicht abzuschaffen, war richtig, um die Zukunftsfähigkeit der Bundeswehr zu sichern,

wie kann die dadurch entstandene Distanz zur Bevölkerung aber überbrückt werden und woraus nährt sie sich?

Das Misstrauen ist ungerechtfertigt, hat jedoch Ursachen: Die fehlende politische Bildung an deutschen Schulen, die schon traditionell bundeswehrfeindliche Haltung an deutschen Universitäten, die mangelhafte Öffentlichkeitsarbeit der Bundeswehr, diverse Verzögerungen bei der Beschaffung von Wehrmaterial, fehlende Erfolge bei Auslandseinsätzen, eine nach wie vor mangelnde Diskussionskultur zu einer aktiven deutschen Sicherheitspolitik und als aktuellstes Beispiel die Vorgänge um Oberleutnant Franco A.

Viele dieser Ursachen ließen sich durch relativ geringen Aufwand an verschiedenen Stellen beheben: Außen- und Sicherheitspolitik muss präsenter in allen Schulformen sein, die Reformen von Ministerin von der Leyen insbesondere im Bereich der Inneren Führung, die teilweise noch auf Initiativen von BM a.D. zu Guttenberg zurückgehen, müssen unterstützt und transparent nach außen dargestellt werden. Das große Potential der Bundeswehr, über eine verstärkte militärische Zusammenarbeit im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU zu einer langfristigen Sicherung des europäischen Friedens beizutragen, muss noch deutlicher herausgestellt werden. Inlandseinsätze der Bundeswehr als Amtshilfe für die zuständigen Behörden sollten ausgeweitet und der Bevölkerung die dadurch entstehenden Verbesserungen, zum Beispiel im Katastrophenschutz und der Terrorabwehr, kommuniziert werden. Zivilklauseln an Universitäten müssen auf den Prüfstand gestellt werden, wo sie wissenschaftliche Kontakte mit der Bundeswehr, ihren Forschungseinrichtungen und der wehrtechnischen Industrie erschweren, ohne tatsächlich zu realer und im deutschen Interesse liegender Abrüstung, v.a. im CBRN-Bereich, beizutragen.

Zuvorderst aber muss die Junge Union in Zusammenarbeit mit den Gremien der CSU, vor allem dem ASP, eine Diskussion zur Rolle der Bundeswehr als Teil einer deutschen Außen- und Sicherheitspolitik in einer zunehmend fragmentierten Staatengemeinschaft samt asymmetrischer (islamistischer Terrorismus) und bekannter (Russland) Gefahren für die deutsche Sicherheit initiieren und steuern. Auch unter Jugendlichen soll so die Erkenntnis ankommen: Ohne Bundeswehr ist keine deutsche Friedenspolitik und Verteidigung von Menschenrechten möglich.

<p>Landesversammlung der Jungen Union Bayern 03.-05. November 2017 in Erlangen</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p> <hr/>
<p>ANTRAG NR. A 26</p> <p>Bundesweite Vernetzung der Polizei verbessern</p> <p>Inneres</p>	
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>BV Oberfranken, KV Kronach, KV Hof-Land, Delegierte Alexander Zink, Markus Oesterlein</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die JU-Bayern setzt sich für eine bessere Vernetzung der einzelnen polizeilichen Systeme
- 2 ein. Die verwendeten Programme sollen möglichst schnell kompatibel gestaltet und
- 3 miteinander verbunden werden. Ein bundesweiter Zugriff auf diese Datensätze muss auf
- 4 jeder Dienststelle gewährleistet sein.

Begründung:

Als Jugendorganisation der CSU stehen wir mehr als jede andere politische Jugendorganisation für einen funktionierenden Rechtsstaat und die effektive Bekämpfung von Kriminalität.

Im jetzigen Zustand der polizeilichen Systeme wird das arbeiten unserer Behörden jedoch unnötig erschwert. Erfasst bspw. die Polizei in Baden-Württemberg oder Thüringen eine "verdächtige Wahrnehmung" in deren System, ist dieser Datensatz für die bayerische Polizei nicht zugänglich. Auch die Bundespolizei verwendet ihr eigenes System.

In der Praxis stellt dieser Zustand für unsere Behörden ein unnötiges Hindernis zur effektiven Bekämpfung bundesweit agierender Tätergruppierungen dar. Die Junge Union

Bayern setzt sich aus diesem Grund dafür ein, dass die Systeme der Länderpolizeien und der Bundespolizei kompatibel gestaltet und miteinander verbunden werden.

<p>Landesversammlung der Jungen Union Bayern 03.-05. November 2017 in Erlangen</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p> <hr/> <p><input checked="" type="checkbox"/> Änderung: streiche „aufgehoben“, setze „modifiziert“</p>
<p>ANTRAG NR. A 27</p> <p>Das Netzdurchsetzungsgesetz (NetzDG) - Ein klarer Angriff auf die freie Meinungsäußerung!</p> <p>Inneres</p>	
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>BV Oberfranken, KV Forchheim, Delegierte Philipp Ochs, Felix Mönius, Johannes Eismann</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Das Netzdurchsetzungsgesetz muss von der neuen Bundesregierung umgehend
- 2 aufgehoben werden, da es die Meinungsfreiheit gefährdet.

Begründung:

Am 30.06.17 hat der Deutsche Bundestag neben der sog. „Ehe für alle“ das NetzDG auf Veranlassung der SPD- und unter Zustimmung der CDU/CSU-Fraktion beschlossen. Die Norm soll Anbieter der größten sozialen Netzwerke zur Verbesserung der Debattenkultur im Internet verpflichten. Unter Verfassungsrechtlern und Datenschützern ist die Regelung heftig umstritten.

Die JU Bayern lehnt das NetzDG ab. So ist das Vorliegen der in § 1 Abs. 3 des Gesetzes aufgeführten „rechtswidrigen Inhalte“ wie Beleidigung oder üble Nachrede (gem. §§ 185, 186 StGB) häufig nur schwer objektiv feststellbar. Die Abgrenzung dieser Begriffe zum

Grundrecht auf freie Meinungsäußerung – einem unserer höchsten Verfassungsgüter – wird damit auf private Unternehmen übertragen.

Folglich werden die betroffenen Netzwerkanbieter mit hoher Wahrscheinlichkeit auch Beiträge löschen, deren Rechtswidrigkeit lediglich zweifelhaft ist, um dem Risiko einer erheblichen Bußgeldzahlung zu umgehen. Dieses Vorgehen wäre dazu geeignet, den Diskurs in den sozialen Medien nachhaltig einzuschränken und käme einer Zensur gleich.

<p>Landesversammlung der Jungen Union Bayern 03.-05. November 2017 in Erlangen</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Angenommen <input checked="" type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p> <hr/>
<p>ANTRAG NR. A 28</p> <p>Einführung von Gummigeschossen als zulässiges polizeiliches Fernkampfmittel</p> <p>Inneres</p>	
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>BV Mittelfranken, Delegierter Konrad Körner</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union fordert die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Landtagsfraktion auf,
- 2 Gummigeschosse vorerst als zeitlich befristetes Einsatzmittel zuzulassen und verschiedene
- 3 Modelle zu erproben. Im Anschluss soll bei einsatztaktischem Erfolg die Bereitschaftspolizei
- 4 mit USK und SEK's mit Gummigeschossen ausgestattet werden und dies zum
- 5 verhältnismäßigen Einsatzmittel noch vor dem regulären Schusswaffengebrauch gemacht
- 6 werden. Hierzu ist eine Neuregelung der Art. 61 Abs. III, IV PAG erforderlich.

Begründung:

Die Ausschreitungen von Hamburg haben gezeigt, dass die Polizei gegen gewaltbereite Gruppen dringend ein zulässiges Fernkampfmittel jenseits von Schusswaffengebrauch und Wasserwerfer benötigt.

Während der Geschehnisse im Hamburger Schanzenviertel wurde deutlich, dass die Polizei sich nicht wirksam gegen taktisch handelnde Terrorgruppen, die sich beispielsweise auf Dächern verschanzt haben und die Polizei aus einer erhöhten Position angreifen, verteidigen kann. Denn Schusswaffengebrauch und auch der gezielte Einsatz der Wasserwerfer standen

auf Grund der Gefährdung der Randalierer auf einem Dach nicht zu Verfügung, für Reizgas waren diese zu weit entfernt. Hier benötigt es ein wirksames Fernkampfmittel um auch ohne Lebensgefährdung wirksam gegen diese neue Qualität an Gewalt vorgehen zu können.

<p>Landesversammlung der Jungen Union Bayern 03.-05. November 2017 in Erlangen</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input checked="" type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p> <hr/>
<p>ANTRAG NR. A 29</p> <p>Ersatzlose Abschaffung des Familiennachzugs</p> <p>Inneres</p>	
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>KV Landshut-Stadt, Delegierte Ludwig Schnur, Thomas Haslinger</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die JU Bayern setzt sich öffentlich, aber auch insbesondere innerparteilich auf dem CSU-
- 2 Parteitag und in der CSU-Landesgruppe, für die ersatzlose Abschaffung des
- 3 Familiennachzugs für Flüchtlinge ein, soweit dies völkerrechtlich möglich ist.
- 4 Künftig ist auch für Familienangehörige von Flüchtlingen eine Einzelfallprüfung wie im Falle
- 5 von Erstankommenden durchzuführen. Dringlich ist diese Maßnahme für die sog. subsidiär
- 6 Schutzbedürftigen umzusetzen. Sofern nötig ist für Asylberechtigte nach Art. 16a GG auch
- 7 eine Verfassungsänderung zur vollständigen Abschaffung des Familiennachzugs zu
- 8 fokussieren.

Begründung:

Die Gefahr der Überforderung und des Kontrollverlustes unseres Staates durch einen pauschalen Familiennachzug von Flüchtlingen wurde bereits grundsätzlich durch dessen temporäre Aussetzung von der Politik erkannt.

Bereits jetzt zeigt sich, dass diese zeitweilige Regelung nicht ausreichend war und in Kürze ausläuft.

Nach dem Kontrollverlust im Jahr 2015 muss es jedoch unsere Bestrebung sein, möglichst stabile und langfristige Verhältnisse zur Steuerung der Migration zu schaffen. Dies leistet die temporäre Aussetzung gerade nicht. Es gilt nun, die bürgerliche Mehrheit in der Bevölkerung (und in der nächsten Legislaturperiode, soweit absehbar) zu nutzen und den Familiennachzug abzuschaffen und durch die herkömmliche Einzelfallprüfung zu ersetzen. Klar ist, dass einzig die Union für eine klare und durchsetzbare Migrationsbegrenzung wirksam vorgehen kann. Daher müssen wir die derzeitige politische Situation nutzen, um den Nachzug unzähliger Flüchtlinge dauerhaft zu verhindern und nicht von der Verlängerung einer temporären Aussetzung durch wechselnde politische Mehrheiten abhängig zu machen.

Ferner wäre die erneute Aufnahme des Familiennachzugs für Flüchtlinge ein falsches Signal und lässt eine erneute Sogwirkung auf die Migrationsströme nach Deutschland befürchten. In der Folge wäre eine restlose Überforderung des Deutschen Staates bei der Registrierung, Unterbringung und Rückführung und letztlich ein Kontrollverlust in der inneren Sicherheit zu befürchten, der die Ausmaße von 2015 noch übersteigen könnte.

Besonders dringlich stellt sich der Antrag für die Gruppe der subsidiär Schutzbedürftigen dar, die derzeit den größten Anteil an Flüchtlingen in unserem Land ausmacht. Bereits nach dem Wesen des subsidiären Schutzstatus ist dieser gerade keine Zuerkennung des Flüchtlingsstatutes aus der Genfer Flüchtlingskonvention oder Art. 16a GG, sondern nur die Duldung bis zur Wiederherstellung einer sicheren Lage in den Herkunftsländern. Diese - bereits ihrem Wesen nach - nur zeitweilige Aufenthaltserlaubnis kann daher die Notwendigkeit eines Familiennachzugs gerade nicht erkennen lassen.

Die Abschaffung des Familiennachzugs muss natürlich unter Berücksichtigung der internationalen Rechtslage erfolgen. Auf eine ggf. erforderliche nationale Verfassungsänderung, um etwa langfristig auch den Familiennachzug von Asylberechtigten nach Art. 16a GG dauerhaft abzuschaffen, ist hinzuwirken und als Position der JU Bayern aufzunehmen.

<p>Landesversammlung der Jungen Union Bayern 03.-05. November 2017 in Erlangen</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p> <hr/>
<p>ANTRAG NR. A 30</p> <p>GAP 2020 - Junglandwirteprämie erhalten, Zukunft landwirtschaftlicher Betriebe sichern</p> <p>Inneres</p>	
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Delegierter Florian Wurzer</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die CSU-Europaabgeordneten, die CSU Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-
- 2 Fraktion im Bayerischen Landtag sollen sich für eine Weiterführung der
- 3 Junglandwirteprämie auch nach der neuen GAP der Europäischen Union im Jahr 2020
- 4 einsetzen.

Begründung:

Die Junglandwirteprämie gehört seit der letzten GAP-Reform mit zu den neuen Elementen der finanziellen Unterstützung für Landwirte. Sie ist ein Baustein in der Sicherung der Generationenfolge landwirtschaftlicher Betriebe und trägt maßgeblich zum Erhalt der vom Strukturwandel betroffenen Betriebe in ganz Europa und vor allem in Bayern bei. Einen direkten Rückschluss auf den sich vor allem in Bayern verlangsamenden Strukturwandel durch die Junglandwirteprämie kann zwar nicht gezogen werden, allerdings trägt diese zusammen mit dem Bayerischen Weg in der Agrarpolitik, der vor allem auf Diversifizierung und ein Nebeneinander aller Betriebsgrößen und -formen setzt, dazu bei, dass auch junge Landwirte sich wieder für eine Übernahme des elterlichen Betriebes entscheiden. Eine

Verlängerung dieser Förderung würde ein Zeichen für die Zukunft bayerischer Betriebe setzen.

<p>Landesversammlung der Jungen Union Bayern 03.-05. November 2017 in Erlangen</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung an</p> <p>Landesvorstand</p> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p>
<p>ANTRAG NR. A 31</p> <p>Handelsverbot mit exotischen Tieren</p> <p>Inneres</p>	
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>KV Augsburg-Land</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern setzt sich aktiv dafür ein, dass in der Bundesrepublik Deutschland
- 2 ein Handelsverbot mit exotischen Tieren (gefährdete und in Deutschland nicht heimische
- 3 Tierarten) für verhängt wird. Für Zoologische Gärten sind Ausnahmen einzubeziehen.

Begründung:

Leider hat sich in den vergangenen Jahren ein Trend weiter fortgesetzt und droht in zunehmendem Maße zum Problem zu werden: der Handel mit exotischen Tieren. Momentan ist die Anschaffung eines exotischen Tiers relativ problemlos möglich, wobei die potenziellen Halter keine gesonderten Fachkenntnisse bezüglich der artgerechten Haltung des Tieres nachweisen müssen. Dies ist vor allem in Anbetracht des meist verletzten Tierwohls und mithin auch der hohen Quote abgegebener Tiere ein gravierendes Problem. Besonders Tierheime müssen erhebliche Mittel aufwenden, um zum einen die vernachlässigten Tiere gesundheitlich zu betreuen und zum anderen ist die Vermittlung an einen Tierhalter mit adäquatem Fachwissen äußerst schwierig.

Werden im Übrigen exotische Tiere - insbesondere wenn diese nicht ungefährlich sind - aufgrund von Haltungsproblemen freigelassen oder schlicht in Wohnungen zurückgelassen, entstehen meist hohe Kosten für die Allgemeinheit für das Einfangen und Auffinden.

Zudem wird diese Dynamik durch den Internethandel mit exotischen Tieren verschärft, denn dort ist der Zugang zu diesen Tieren noch einfach und mitunter meist auch relativ kostengünstig.

Ferner ist die Zucht dieser Tiere in den seltensten Fällen artgerecht und gefährdet sogar in einigen Fällen den Bestand der Art.

Im Zusammenhang mit Handel und Zucht stellt des Weiteren häufig der Transport ein weiteres Problem dar, im Zuge dessen das Tierwohl sehr oft verletzt wird. So werden beispielsweise Krokodile, die vom Aussterben bedroht sind, teilweise mit handelsüblichen Paketen versandt.

Gerade aus dem Aspekt der Bewahrung der Schöpfung stellt das Tierwohl und dessen Bewahrung einen immanent wichtigen Teil des Tierhandels dar. Deshalb muss der Handel mit exotischen Tieren deutschlandweit verboten werden.

Ausnahmen sind selbstverständlich dort einzurichten, wo wissenschaftliche Interessen und Aspekte der Arterhaltung, so etwa in zoologischen Gärten, dies nahelegen.

<p>Landesversammlung der Jungen Union Bayern 03.-05. November 2017 in Erlangen</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Angenommen <input checked="" type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p> <hr/>
<p>ANTRAG NR. A 32</p> <p>Kennzeichnungspflicht für Social Bots</p> <p>Inneres</p>	
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>BV Mittelfranken, Delegierter Konrad Körner</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union fordert die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Landesgruppe im
- 2 Deutschen Bundestag auf, eine – im besten Falle europaweite - Kennzeichnungspflicht für
- 3 sogenannte „Social Bots“ in Sozialen Netzwerken und auf anderen entsprechenden
- 4 Plattformen einzuführen.

Begründung:

Soziale Medien bereichern unser Leben um eine weitere Kommunikationsplattform. Mit der mittlerweile erfolgenden Ökonomisierung der Sozialen Netzwerke, nehmen auch automatisierte Verfahren Einzug, die es uns möglich machen, mit einem sog. Bot wie mit einem Menschen etwa in einem Chat-Kanal zu kommunizieren. Dieser technische Fortschritt bietet viele positive Möglichkeiten und ist grundsätzlich zu begrüßen.

Allerdings ist die Gefahr von Manipulation und Desinformation, z.B. auf Grund politischer Interessen nicht zu unterschätzen, wenn es möglich ist, durch automatisch gesteuerte Useraccounts den Eindruck einer öffentlichen Meinung zu erwecken, die so nicht existiert. Deswegen erscheint zumindest für automatisierte Systeme (sog. Social Bots oder Chat-Bots)

eine Kennzeichnungspflicht für notwendig um jedem Nutzer vor Augen zu führen ob er mit einer wirklichen Person oder mit einem automatisierten Prozess kommuniziert.

<p>Landesversammlung der Jungen Union Bayern 03.-05. November 2017 in Erlangen</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Angenommen <input checked="" type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p> <hr/>
<p>ANTRAG NR. A 33</p> <p>Kostentragung für Polizeieinsätze bei Fußballspielen nicht länger auf Steuerzahler abwälzen!</p> <p>Inneres</p>	
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>KV München-Mitte</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert, die Kosten für Polizeieinsätze bei Pflichtspielen der ersten
- 2 und zweiten Fußballbundesliga künftig auf die Deutsche Fußballliga (DFL) umzulegen. Die
- 3 dafür erforderlichen Änderungen des bayerischen Kostengesetzes und des
- 4 Bundesgebührengesetzes sollen durch die bayerische Staatsregierung vorangetrieben
- 5 werden.

Begründung:

In den letzten Jahren kommt es immer häufiger zu Fanausschreitungen bei Bundesligaspielen. Die Zahl der im Rahmen von Bundesligaspielen begangenen Straftaten steigt stetig. Auch die Zahl der dabei verletzten Zuschauer und Polizisten wächst kontinuierlich. Allein in der Spielzeit 2015/16 waren insgesamt 1.265 verletzte Personen in den ersten drei Ligen zu verzeichnen.

Angesichts dieser Sicherheitslage sind Polizeieinsätze mit bis zu mehreren tausend Einsatzkräften pro Spiel erforderlich. Immer mehr Spiele werden als sog. Hochrisiko-Partien eingeordnet, zu denen zum Teil sogar Einsatzkräfte aus anderen Bundesländern angefordert

werden müssen. Die mehr als zwei Millionen geleisteten Arbeitsstunden von bayerischer Landespolizei und Bundespolizei allein in einer Spielzeit zahlt nach aktueller Rechtslage ausschließlich der Steuerzahler. Zum Teil beschäftigen sich bis zu 1.600 Polizeibeamte in einer Spielzeit ausschließlich mit Fußballspielen der oberen Ligen. Pro Saison entstehen Kosten für Polizeieinsätze im dreistelligen Millionenbereich. Davon fallen für jede Ansetzung mindestens 300.000 Euro an. Die steigende Anzahl gewaltbereiter Fans lässt einen weiteren Kostenanstieg erwarten.

Währenddessen verzeichnet die DFL einen Jahresumsatz von über drei Milliarden Euro. Allein für Fernseh- und Übertragungsrechte wurden in der vergangenen Spielzeit 673 Millionen Euro eingenommen. Eine Umlegung der Kosten für Polizeieinsätze ist der DFL finanziell ohne weiteres zumutbar, zumal dies zunächst nur für Pflichtspiele im Bundesligawettbewerb gelten soll.

Darüber hinaus unternimmt die DFL ohnehin zu wenig gegen Vereine, die nicht entschlossen genug gegen eine gewaltbereite Fanszene vorgehen. Eine Veranlagung zur Kostentragung für Polizeieinsätze kann dem entgegenwirken.

Daher ist eine Änderung des bayerischen Kostengesetzes und des Bundesgebührengesetzes, wonach unabhängig von der Störereigenschaft des Veranstalters eines Bundesligaspiels eine Gebühr von diesem verlangt werden kann, dringend erforderlich.

<p>Landesversammlung der Jungen Union Bayern 03.-05. November 2017 in Erlangen</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p> <hr/> <p><input checked="" type="checkbox"/> Änderung: „Jede Form von Extremismus gleichermaßen zu bekämpfen“</p>
<p>ANTRAG NR. A 34</p> <p>Linksextremismus konsequent bekämpfen!</p> <p>Inneres</p>	
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>KV München-Mitte</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die bayerische Staatsregierung und die Bundesregierung
- 2 dazu auf, sämtliche Stellen, Gelder, Einrichtungen und Maßnahmen, die sich mit Links- und
- 3 Rechtsextremismus beschäftigen, jeweils zu gleichen Teilen zu verteilen.

Begründung:

Der G20-Gipfel in Hamburg hat mit Erschrecken gezeigt: Linksextremismus wurde maßlos unterschätzt. Besonders die jetzige Ministerpräsidentin des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Manuela Schwesig, hat in ihrer damaligen Funktion als Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vollkommen versagt und Linksextremismus als „aufgebauschtes Problem“ beschrieben. Ausschließlich unseren Polizisten ist es zu verdanken, dass in Hamburg nicht noch Schlimmeres passiert ist.

Die großzügige Ausstattung an Ressourcen gegen „Rechts“ ist richtig und wichtig. Die unzureichende Ausstattung an Ressourcen gegen „Links“ war und ist skandalös und muss beendet werden. Bei einem Gesamtvolumen für Extremismus-Prävention von 104 Millionen

Euro ist der Anteil von nur 1,2 Millionen Euro (1,15 %) beschämend klein und Hohn und Spott für Opfer linker Gewalt.

Kristina Schröder (Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend von 2009 bis 2013) hat auf Linksextremismus die richtige Antwort gegeben und das Extraprogramm „Demokratie stärken - gegen Linksextremismus & Islamismus“ aufgelegt und mit mehr als 4 Millionen Euro ausgestattet.

<p>Landesversammlung der Jungen Union Bayern 03.-05. November 2017 in Erlangen</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p> <hr/>
<p>ANTRAG NR. A 35</p> <p>Öko-Extremisten erfassen - radikalen Organisationen Gemeinnützigkeit entziehen</p> <p>Inneres</p>	
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Delegierte Ramon Rodriguez, Henner Wasmuth</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 - Öko-extremistische Straftaten werden im Verfassungsbericht als solche geführt.
- 2 -Organisationen, welche durch direkte oder indirekte Anstiftung, Unterstützung oder
- 3 Verharmlosung von Straftaten auffallen, wird nach Prüfung umgehend die Gemeinnützigkeit
- 4 entzogen.

Begründung:

Jede Woche passieren in Deutschland vier Straftaten, welche eindeutig einen Öko-extremistischen Hintergrund zuzuordnen sind. In den vergangenen 10 Jahren waren dies weit über 2000 Straftaten. Diese reichen von angezündeten Mastanlagen, Zerstörung von Fleisch-Transportern, Beschädigung von Hochsitzen, „Befreiung“ von Nerze und anderen Tieren aus Farmen bis hin zu Einbruch und Hausfriedensbruch, Diebstahl, direkte Sachbeschädigung und Körperverletzung wie Farbanschläge auf Pelzträger, Rufmord, Denunziation, Belästigung, Erpressung etc.

Alleine in den vergangenen 12 Monaten von 2014 auf 2015 wurden 1400 Sachbeschädigungen, mehr als 100 Nötigungen und 35 Brandstiftungen der Öko-extremistischen Szene zugeordnet.

Diese Straftaten tauchen in keinem Verfassungsbericht auf, ebenso wenig in Berichten von Landes- oder Bundeskriminalämtern. Dies muss geändert werden, um die Dimension solcher Straftaten besser erkennen und künftig besser verhindern zu können.

Viele Öko-Organisationen, welche in Deutschland den Status der Gemeinnützigkeit haben und dadurch steuerlich extrem privilegiert sind, fielen und fallen immer wieder nicht nur durch Aktionen wie „der Holocaust auf Ihrem Teller“, sondern auch dadurch auf, öko-extremistische Straftaten zu relativieren und zu diesen sogar anzustiften bzw. sie selbst zu begehen.

Über die offiziell als militant eingestufte Tierbefreiungsorganisation „Animal Liberation Front“ und deren Straftaten schrieb die gemeinnützige Organisation PETA auf ihrer Internetseite: „Die Aktivitäten der Animal Liberation Front umfassen einen wichtigen Teil der heutigen Tierrechtsbewegung(...). Mitglieder der ALF,... mögen zwar Tierfolterinstrumente zerstören, jedoch wird niemals einem lebenden Wesen irgendein Schaden zugefügt werden!“

Um eine Stellungnahme zur Brandstiftung gebeten, antwortete der Sprecher von PETA in Deutschland, Dr. Edmund Haferbeck: „PETA distanziert sich deswegen nicht, weil diese Leute etwas für die Tiere tun wollen.“

Doch auch hochrangige Mitglieder Organisationen wie PETA oder Greenpeace begehen selbst häufig solche Straftaten und fallen nicht nur durch Relativierung und Anstiftung auf.

Als Paradebeispiel für die Agitation und Begründung dieser Straftäter dient Dr. Edmund Haferbeck selbst. Er bedrängte z.B. einen Laborchef so extrem, dass es ihm auf richterlicher Anordnung untersagt ist, sich diesem auf 200 Meter zu nähern. Diese Straftat begründete Dr. Haferbeck damit, dass man „denen auch mal zeigen muss, was Sache ist“. Diese Handlung und Argumentation gibt einen guten Einblick und Aufbau und Struktur solcher Organisationen auch und vor allem in den oberen Ebenen.

Deshalb die Forderung:

Wenn Organisationen Straftaten jeglicher Art offiziell oder durch ranghohe Mitglieder, als legitim verharmlosen, muss diesen Organisationen die Gemeinnützigkeit umgehend entzogen werden. Dies ist ebenso der Fall, wenn Mitglieder sich beim Begehen von Straftaten auf die Intention der Organisation berufen und nicht von dieser ausgeschlossen werden.

Gemeinnützige Organisationen dürfen weder inoffiziell noch offiziell Sammelbecken und Schutzbereich für Straftäter sein.

Votum der Antragskommission:

Annahme

<p>Landesversammlung der Jungen Union Bayern 03.-05. November 2017 in Erlangen</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input checked="" type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p> <hr/>
<p>ANTRAG NR. A 36</p> <p>Professionelle polizeiliche Arbeit verdient breiten gesellschaftlichen und politischen Respekt sowie Anerkennung</p> <p>Inneres</p>	
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>BV Oberbayern, KV Freising, KV Pfaffenhofen, Delegierte Martin Hauner, Simon Schindlmayr, Christian Moser</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Landesversammlung fordert die bayerische Staatsregierung auf, eine erweiterte Dankes-
- 2 und Ehrenkultur für im Bereich der inneren Sicherheit tätige (professionelle) Kräfte
- 3 einzuführen. Dazu zählt u.a. die Verleihung eines polizeilichen oder eines Blaulicht-
- 4 Verdienstkreuzes. Ebenso soll als symbolischer Akt des Dankes die Bayerische
- 5 Verfassungsmedaille verstärkt an Personen aus den Sicherheitsorganisationen,
- 6 insbesondere dem polizeilichen Umfeld, verliehen werden.
- 7 Einen wirkungsvollen Beitrag zur Verfestigung eines positiven Bildes der Sicherheitskräfte,
- 8 insbesondere der bayerischen Polizei, im Bereich der gesellschaftlichen und politischen
- 9 Wahrnehmung stellt zudem eine Ausweitung und Aufwertung der Bayerischen
- 10 Polizeistiftung dar. Die Gründung einer Allianz aus Unternehmen, Zivilgesellschaft und Staat
- 11 zur besseren finanziellen Unterfütterung und Ermöglichung weitreichenderer Aufgaben
- 12 sowie ein stärkerer Input in den polizeilichen Alltag durch Anfertigung von Studien,
- 13 Analysen, etc. (polizeilicher think tank) wären ein sinnvoller erster Schritt. Damit setzt
- 14 Bayern bundesweit Maßstäbe.

Begründung:

Einprägsame Bilder der Krawalle und der Verwüstung ganzer Stadtteile einer europäischen Großstadt während eines G20-Gipfels, die beispiellose Brutalität im Vorgehen verummter Chaoten und Linksextremisten, die hohe Zahl der aus zahlreichen Bundesländern zur Unterstützung angerückten verletzten Polizistinnen und Polizisten empören auch noch Wochen nach der eigentlichen Veranstaltung Bürgerinnen und Bürger sowie Verantwortliche in politischen Ämtern.

Eines ist klar: In Deutschland haben Extremisten – egal ob links, rechts oder islamistisch motiviert – keinen Platz und deren Gewaltanwendung gilt es zu unterbinden. Das Recht auf freie Meinungsäußerung sowie die Demonstrationsfreiheit sind hingegen für das Funktionieren unserer bundesdeutschen Demokratie unerlässliche Parameter. Jedoch besitzt niemand das Recht, unter diesem Deckmantel gravierende Straftaten zu begehen. Vor allem nicht gegen Polizisten, deren Aufgabe gerade der Schutz ebendieser Freiheiten ist. Kernbestandteil unseres Rechtsstaates ist daher auch die Verfolgung und Ahndung dieser Straftaten durch Gerichte und Staatsanwaltschaften.

Zudem ist es aber unerlässlich, dass die Gesellschaft – zuvorderst der Freistaat Bayern vertreten durch die Staatsregierung – im Zuge der Aufarbeitung der Geschehnisse rund um den G20-Gipfel 2017 in Hamburg ein wirkmächtiges Signal an die in den Sicherheitsbehörden Tätigen sendet.

Der Antrag der JU-Kreisverbände Freising und Pfaffenhofen fordert deshalb – neben den dringenden konkreten Maßnahmen – mit Nachdruck ein erhöhtes Maß an Respekt und Anerkennung für die professionelle Arbeit unserer Sicherheitsbehörden, v.a. im Sicherheitsland Nummer eins Bayern, ein und zeigt darüber hinaus in Form eines Debattenbeitrags konkrete Schritte auf dem Weg zu einer breiteren institutionalisierten gesellschaftlichen Würdigung und Achtung der herausragenden Arbeit aller unserer bayerischen Blaulichtbehörden im Alltag auf.

Votum der Antragskommission:

Nichtbefassung

<p>Landesversammlung der Jungen Union Bayern 03.-05. November 2017 in Erlangen</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p> <hr/>
<p>ANTRAG NR. A 37</p> <p>Rechtmäßigkeit der "Ehe für alle" durch das BVG prüfen lassen.</p> <p>Inneres</p>	
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>BV Oberfranken, KV Bayreuth-Land, KV Hof-Land, Delegierte Alexander Zink, Matthias Straub</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Es bestehen begründete Zweifel, dass die Neudefinition der Ehe verfassungskonform ist. Um
- 2 Klarheit über die Rechtmäßigkeit des Beschlusses der "Ehe für alle" zu erhalten sollte die
- 3 CSU-Landesregierung das durch den Bundestag beschlossene Gesetz auf seine
- 4 Rechtmäßigkeit überprüfen lassen.

Begründung:

Im letzten Bundestag wurde die "Ehe für alle" beschlossen. Doch wer die totale Gleichstellung als Rechtsergebnis will, hätte zuvor Art. 6 des GG ändern müssen: Das Grundgesetz formuliert, dass die Ehe unter besonderem Schutz der staatlichen Ordnung steht. Unter Ehe wurde die Bindung zwischen Mann und Frau verstanden, aus welcher tendenziell Kinder hervorgehen können. Dem entgegen stand die eingetragene Lebenspartnerschaft als Begriff für die Verbindung zwischen zwei Frauen bzw. zwei Männern. Durch den Wegfall der eingetragenen Lebenspartnerschaft wurde der im

Grundgesetz geschützte Ehe-Begriff aufgeweicht. Aus diesem Grund ist von einer Verletzung des Grundgesetzes auszugehen.

Die CSU-Landesregierung ist in diesem Fall klageberechtigt. Sie steht aufgrund Ihrer Programmatik in der Pflicht, den Gesetzesbeschluss überprüfen zu lassen.

<p>Landesversammlung der Jungen Union Bayern 03.-05. November 2017 in Erlangen</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Angenommen <input checked="" type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p> <hr/>
<p>ANTRAG NR. A 38</p> <p>Öffnung der Ehe</p> <p>Gesundheit und Soziales</p>	
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Delegierte Henner Wasmuth, Christina Bauer, Benedikt Grimm, Matthias Scherr, Martin Willjung, Rebecca Rinkl, Christoph Schwarz, Tobias Neudecker, Michael Lehner, Ramon Rodriguez</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Bayerische Landesregierung möge gegen die Gesetzesänderung des Bundestags vom
- 2 30.06.2017 bzgl. der Öffnung der Ehe für Alle Verfassungsklage einreichen.
- 3 In einem der Sache unwürdigen Schnellverfahren hat die SPD entgegen des
- 4 Koalitionsvertrags aus Wahlkampfaktischen Gründen auf eine völlig überstürzte
- 5 Entscheidung bzgl. der Öffnung der Ehe für homosexuelle Paare bestanden.
- 6 Dieses Vorgehen ist nicht nur der Sache völlig unangemessen sondern auch aus mehreren
- 7 Gründen bedenklich: Aufgrund der geringen Zeit wurde ein ausführliches und vertieftes
- 8 Beschäftigen mit der Thematik verunmöglicht, vor allem aber äußerten verschiedene Stellen
- 9 erhebliche rechtliche Bedenken an der Rechtmäßigkeit der Gesetzesänderung des
- 10 Bürgerlichen Gesetzbuches.

Begründung:

Denn:

Nach einer „kleinen Anfrage“ des Politikers Volker Beck an das Bundesjustizministerium 2015 bestätigte dieses, dass es die allgemeine und grundlegende Rechtsauffassung sei, dass für die Öffnung der Ehe eine Grundgesetzänderung notwendig sei, da das Grundgesetz unter dem Begriff „Ehe“ eindeutig die Institution von Mann und Frau verstehe.

Dies bestätigte das Bundesverfassungsgericht ebenfalls mehrere male, zum ersten mal am 04.10.1993 als grundlegende Entscheidung und zuletzt am 07.05.2013 in einem Urteil über das Ehegattensplitting. Über Jahrzehnte hinweg bestätigte und wiederholte das Bundesverfassungsgericht eindeutig, dass der im Grundgesetz Art.6 Abs.1 geschützte Begriff „Ehe“ ein „allein der Verbindung zwischen Mann und Frau vorbehaltenes Institut“ sei.

Die veränderte Form des §1353 BGB ist also nicht mit Art.6 Abs.1 GG vereinbar, weswegen eine Klage vor dem Verfassungsgericht geboten und notwendig ist.

Rechtliche Zweifel von geeigneter Instanz klären zu lassen liegt im Interesse aller, sowohl der Befürworter als auch der Kritiker der Öffnung der Ehe.

Die Junge Union lässt der Ehe und Familie stets eine enorme Bedeutung zukommen.

Im Grundsatzprogramm wird deshalb betont, dass die Ehe und Familie „als kleinste aber zugleich wichtigste Einheit der Gesellschaft besonders zu schützen und zu unterstützen“ sei. (Grundsatzprogramm Junge Union Deutschland, S. 27, Abs. 10. Familie)

Ein umfänglicher Schutz für die Ehe sorgt sich nicht nur um die Ehe als Institution, sondern auch um ihr Ansehen und ihrem Stellenwert in unserer Gesellschaft.

Hierfür ist es wichtig, die Ehe als Keimzelle der Gesellschaft (Grundsatzprogramm Junge Union Deutschland, S. 3, Abs. 1 Präambel) von anderen Lebensentwürfen hervorzuheben, ohne dabei die wichtige Bedeutung anderer Modelle des Zusammenlebens, z.B. der eingetragenen Lebenspartnerschaft, zu kurz kommen zu lassen. Wo Verantwortung gelebt wird, ist der Staat verpflichtet, diese Verbindung zu schützen und zu fördern. Verschiedene Modelle aber verschieden zu fördern, ist jedoch keine Benachteiligung einzelner Lebensgemeinschaften sondern Beweis echter Pluralität; so hat es sich als gut und sinnvoll bewährt, für verschiedene Lebensentwürfe verschiedene Institutionen zu schaffen, um jedem Lebensentwurf gerecht zu werden und in angemessenem Rahmen zu schützen.

Das Grundsatzprogramm der Jungen Union Bayern erinnert uns ebenfalls an einen zentralen Punkt: „Familie entsteht rund um Kinder. Sie sind für uns das zentrale Element, um unsere wirtschaftliche, soziale und gesellschaftliche Zukunft zu sichern.“ (Grundsatzprogramm Junge Union Bayern, S. 11, Zeile 261f.)

Das Kindeswohl muss uns stets als oberste Priorität gelten.

Diese sowie die im Grundsatzprogramm festgehaltene Grundüberzeugung, dass ein Kind sowohl Vater als auch Mutter braucht, sprechen deutlich dafür, die Ehe als Institution von Mann und Frau besonders zu schützen.

<p>Landesversammlung der Jungen Union Bayern 03.-05. November 2017 in Erlangen</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input checked="" type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p> <hr/>
<p>ANTRAG NR. A 39</p> <p>Ehe als festgelegter und wertgeschätzter Begriff</p> <p>Gesundheit und Soziales</p>	
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>KV Neu-Ulm</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Das verabschiedete Gesetz „Ehe für alle“ soll auf die Bezeichnung „Ehe“ hin revidiert werden.

Begründung:

Die Bezeichnung Ehe ist ein geschützter Rahmen für Mann und Frau, die als Keimzelle der Gesellschaft dienen. Insbesondere im Hinblick der religiösen Prägung auf den Begriff der Ehe, sowie die Möglichkeit der Fortpflanzung unter besonderem rechtlichen Schutz ist die Ehe eindeutig unterschiedlich von einer gleichgeschlechtlichen Partnerschaft.

Dies soll sich nicht gegen eine gesetzliche Gleichstellung wenden, jedoch für eine Begriffstrennung stehen.

<p>Landesversammlung der Jungen Union Bayern 03.-05. November 2017 in Erlangen</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Angenommen <input checked="" type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p> <hr/>
<p>ANTRAG NR. A 40</p> <p>Reformationstag jedes Jahr feiern</p> <p>Inneres</p>	
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>BV Oberfranken, Delegierter Jonas Geissler</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Der Reformationstag soll auch in Bayern gesetzlicher Feiertag werden.

Begründung:

Anlässlich des 500. Jahrestags der Reformation wurde der Reformationstag in allen deutschen Ländern gefeiert.

Heute wird die Reformation bei Christen aller Konfessionen vielfach nicht mehr nur als trennendes Element begriffen. Sie ist Teil einer gesamteuropäischen christlichen Erneuerungsbewegung.

Auch der Freistaat Bayern sollte künftig seiner großen evangelischen Minderheit gerecht werden und der Reformation als gesetzlichem Feiertag jedes Jahr gedenken. Damit bekennen wir uns auch zum überkonfessionellen christlichen Erbe unserer Heimat.

<p>Landesversammlung der Jungen Union Bayern 03.-05. November 2017 in Erlangen</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung an</p> <p>Landesvorstand</p> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p>
<p>ANTRAG NR. A 41</p> <p>Schaffung eines Arbeitsgesetzbuches</p> <p>Inneres</p>	
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>BV Mittelfranken, Delegierter Fabian Trautmann</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die Schaffung eines Arbeitsgesetzbuchs. Hierin soll nach
- 2 Vorbild des Handelsgesetzbuchs ausgehend von der Definition des Arbeitsvertrages in §
- 3 611a BGB das gesamte bestehende individuelle Arbeitsrecht kodifiziert werden.

Begründung:

Der Gesetzgeber definierte den Arbeitsvertrag im Rahmen des neugeschaffenen § 611a BGB. Diese Maßnahme muss als Startpunkt dienen, dass das gesamte individuelle Arbeitsrecht in einem widerspruchsfreien systematischen und abschließenden Gesetzbuch geregelt - kodifiziert - wird.

So regelt auch das Handelsgesetzbuch in § 1 HGB, wer Kaufmann ist und somit in den Anwendungsbereich des HGB fällt.

Eine solche Kodifikation gibt dem Gesetzgeber die Gelegenheit ausgehend von der bestehenden Rechtslage, die verschiedenen Regelungen „aufzuräumen“. So wird der Arbeitnehmer befähigt, seine Rechte in Erfahrung zu bringen, da er mit einem Arbeitsgesetzbuch zumindest die Rechtsquelle kennt, aus der er beispielsweise im Internet

die entsprechenden Regelungen suchen kann. Er muss diese nicht mehr aus verschiedenen Spezialgesetzen herausuchen.

Im Übrigen ist eine solche Kodifikation nicht nur ein Zeichen für eine entwickelte und strukturierte Rechtsordnung, sondern gibt dem Gesetzgeber bei zukünftigen Gesetzesänderungen auch die Gelegenheit leichter zu erkennen, welche Auswirkungen die geplante Reform auf das bestehende System hat. Gleichzeitig wird der Gesetzgeber so dazu angeleitet, Neuregelungen anhand der Systematik des Gesetzbuches zu treffen, was bei konsequentem Vorgehen zu qualitativ besseren und bürokratieärmeren Gesetzen führt.

Das Arbeitsgesetzbuch soll auf das individuelle Arbeitsrecht, also die Normen die das Verhältnis zwischen den einzelnen Arbeitgebern und Arbeitnehmern betreffen, beschränkt werden. Das kollektive Arbeitsrecht lässt sich sinnvoll abtrennen, da es sich an die Tarifpartner richtet und somit eine andere Ebene des Arbeitsrechts betrifft.

Bei der Schaffung des Arbeitsgesetzbuches sollte zunächst die bestehende Rechtslage zusammengefasst und, dort wo dies eine Mehrheit findet, die Rechtsprechung der Arbeitsgerichte umgesetzt werden, ohne weitere inhaltliche Änderungen am materiellen Gehalt der Normen vorzunehmen. Dies hat zum Ziel, dass in der Diskussion zunächst im Vordergrund steht, dass die bestehenden Normen systematisiert werden.

Durch diese Vorgehensweise soll verhindert werden, dass ähnlich wie beim einst geplanten Umweltgesetzbuch das Ziel der Kodifikation durch unterschiedliche inhaltliche Positionen ganz verhindert wird.

Eine solche Diskussion über einzelne Regelungen ist in einem zweiten Schritt jedoch sehr wünschenswert.

Anmerkung - § 611a BGB lautet:

(1) Durch den Arbeitsvertrag wird der Arbeitnehmer im Dienste eines anderen zur Leistung weisungsgebundener, fremdbestimmter Arbeit in persönlicher Abhängigkeit verpflichtet. Das Weisungsrecht kann Inhalt, Durchführung, Zeit und Ort der Tätigkeit betreffen. Weisungsgebunden ist, wer nicht im Wesentlichen frei seine Tätigkeit gestalten und seine Arbeitszeit bestimmen kann. Der Grad der persönlichen Abhängigkeit hängt dabei auch von der Eigenart der jeweiligen Tätigkeit ab. Für die Feststellung, ob ein Arbeitsvertrag vorliegt, ist eine Gesamtbetrachtung aller Umstände vorzunehmen. Zeigt die tatsächliche Durchführung des Vertragsverhältnisses, dass es sich um ein Arbeitsverhältnis handelt, kommt es auf die Bezeichnung im Vertrag nicht an.

(2) Der Arbeitgeber ist zur Zahlung der vereinbarten Vergütung verpflichtet.

<p>Landesversammlung der Jungen Union Bayern 03.-05. November 2017 in Erlangen</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Angenommen <input checked="" type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p> <hr/>
<p>ANTRAG NR. A 42</p> <p>Schaffung eines eigenständigen Besoldungssystems für die Bundeswehr</p> <p>Inneres</p>	
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Delegierter Matthias Straub</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die JU Bayern setzt sich für die Schaffung eines eigenständigen Besoldungssystems für die
- 2 Bundeswehr ein, welches eine flexiblere, vom Dienstgrad unabhängige Besoldung von
- 3 Soldaten umfasst.

Begründung:

Die Aufstellung des neuen militärischen Organisationsbereichs Cyber- und Informationsraum (CIR) stellt die Bundeswehr vor neuen Herausforderungen. So werden besonders in der Anfangsphase zahlreiche externe IT-Spezialisten für die fordernden Aufgaben des CIR benötigt. Die Bundeswehr konkurriert hierbei mit der Wirtschaft um diese begehrten Fachkräfte. Um diese Spezialisten für das CIR gewinnen zu können, muss die Bundeswehr daher die Höhe des Soldes so wählen, dass dieser vergleichbaren Angeboten aus der Wirtschaft entspricht. Dies führt jedoch aufgrund der derzeitigen Besoldungstabelle dazu, dass die Spezialisten mit mindestens A 15 (Oberstleutnant) oder A 16 (Oberst) eingestellt werden müssen. Der Sold dieser genannten Stufen ist jedoch in Hinblick auf wichtige Spezialisten mit den Angeboten aus der Wirtschaft nicht konkurrenzfähig. Um

einen vergleichbaren Sold zu bezahlen, müsste die Bundeswehr auf die Besoldungsordnung „B“ zurückgreifen, was wiederum einem Generalsrang entsprechen würde. Dieser Rang ist jedoch an bestimmte Dienstposten gekoppelt und daher limitiert. Durch das Festhalten an dem bisherigen Besoldungssystem sind daher die Möglichkeiten der Bundeswehr beschränkt um mit der Wirtschaft konkurrieren zu können. Somit kann die Bundeswehr nur bedingt externe Spezialisten für CIR werben, wodurch CIR besonders in der Anfangsphase seine wichtigen Aufgaben unzureichend wahrnehmen kann.

Weiterhin begünstigt das bisherige Besoldungssystem die anhaltende Inflation der Dienstgrade in allen Truppengattungen und letztlich auch in allen Teilstreitkräften (TSK). Damit die Bundeswehr ihrem Nachwuchsmangel effektiv begegnen kann, lockt diese mittlerweile in allen Bereichen mit einem höheren Sold. Da dies an den Dienstgrad gekoppelt ist, führt dies zu einer Inflation der höheren Dienstgrade in allen Ebenen und somit zu einer Abwertung des einzelnen Dienstgrades. Während vor zehn Jahren der Dienstposten des Kompaniechefs noch von Hauptleuten (A 12) besetzt werden konnte, wird dieser Posten zunehmend von Majoren (A 13) besetzt. Die einzelnen Dienstgrade erfordern jedoch wiederum Stehzeiten, die neben anderen Voraussetzungen abgeleistet werden müssen um in den nächsthöheren Dienstgrad aufsteigen zu können. Während es in der Offizierslaufbahn mit einer Verpflichtungszeit auf zwölf Jahren (Soldat auf Zeit für 13 Jahre = SaZ 13) durchaus üblich ist, den Dienstgrad Hauptmann zu erhalten und somit bisher auch eine reelle Chance hatte um Kompaniechef zu werden, ist es mit dem oben beschriebenen Trend ausgeschlossen, dass ein Offizier in seiner SaZ 13 Laufbahn Major und somit auch Kompaniechef wird. Dadurch werden die Verwendungsmöglichkeiten für SaZ 13 Offiziere reduziert, wodurch auch die Attraktivität des Soldatenberufs sinkt. Dies gilt auch für Mannschaften und Unteroffiziere mit Portepe (Feldwebel) / ohne Portepe (Unteroffizier). Um dennoch ausreichend Nachwuchs generieren zu können, werden sukzessive die Auswahlkriterien für Bewerber und die Ausbildungsanforderungen reduziert. Dies führt zu einem gefährlichen Absinken des Leistungsniveaus der Bundeswehr wie auch der Kampfkraft.

Die Schaffung eines eigenständigen Besoldungssystems, welches sich bspw. an der Tätigkeit des einzelnen Soldaten orientiert, würde daher die Besoldung von Fachkräften flexibilisieren, die Attraktivität und die Schlagkraft der Bundeswehr erhöhen und einer Inflation der Dienstgrade und somit einem Herabsinken der Attraktivität und Leistungsstandards vorbeugen.

<p>Landesversammlung der Jungen Union Bayern 03.-05. November 2017 in Erlangen</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Angenommen <input checked="" type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p> <hr/>
<p>ANTRAG NR. A 43</p> <p>Staat als Hacker</p> <p>Inneres</p>	
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Delegierter Hermann Schattenkirchner</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die CSU soll sich dafür einsetzen, dass der deutsche Staat weder durch Gesetze noch durch
- 2 Institutionen als Hacker auftritt.

Begründung:

Wie das Beispiel in Zusammenhang mit dem FBI zeigte, wurden Schwachstellen am PC („WannaCry“) offengelegt, die durch Kriminelle nach wie vor zur Erpressung von Firmen und Privatpersonen genutzt werden. Es kann nicht Absicht des deutschen Staates sein, die Daten der Bürger und Unternehmen durch solche Schwachstellen preiszugeben. Ziel eines Hackers ist das Durchbrechen von Verschlüsselungen. Der deutsche Staat versucht ebenfalls, dies über Gesetze oder durch Institutionen erreichen. Falls dies gelingt, steht nicht nur dem Staat, sondern auch versierten Hackern die Möglichkeit offen, auf jegliche Art von Daten zuzugreifen.

<p>Landesversammlung der Jungen Union Bayern 03.-05. November 2017 in Erlangen</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an <input checked="" type="checkbox"/> zurückgezogen</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p> <hr/>
<p>ANTRAG NR. A 44</p> <p>Stärkung der Kryptographie/ Verschlüsselung</p> <p>Inneres</p>	
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Delegierter Hermann Schattenkirchner</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die JU Bayern soll sich dafür einsetzen, dass Deutschland Vorreiter bei der Verschlüsselung
- 2 im Privat- und Geschäftsbereich, der Forschung von kryptographischen Verfahren und der
- 3 Entwicklung von Postquantenkryptographie wird.

Begründung:

Die Verschlüsselung ist wichtig, um Daten von Privatpersonen sowie Unternehmen zu schützen. In der heutigen Zeit ist durchaus auch der Schutz von vermeintlich unsensiblen Daten dringend notwendig, da diese Rückschlüsse auf sensible Daten ermöglichen. Die Forschung ist essenziell wichtig, um sichere und effiziente Verfahren zum Schutz der Daten zu entwickeln. Hierfür müssen Gelder seitens des Staates für Forschungseinrichtungen und Industrie bereitgestellt werden. Deutschland als weltweit wichtiger Wirtschaftsstaat muss sichere Verfahren entwickeln, um im Postquantenzeitalter eine Verschlüsselung sicher zu stellen. Dies muss jetzt geschehen, noch bevor das Quantenzeitalter anbricht und die gängigen Verschlüsselungssysteme gebrochen sind.

<p>Landesversammlung der Jungen Union Bayern 03.-05. November 2017 in Erlangen</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Angenommen <input checked="" type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p> <hr/>
<p>ANTRAG NR. A 45</p> <p>Tag der bayerischen Verfassung als gesetzlichen Feiertag einführen</p> <p>Inneres</p>	
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>BV Oberfranken, Delegierter Stefan Brodmerkel</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die JU Bayern fordert die CSU-Landtgsfraktion auf, eine Gesetzesinitiative zur Einführung
- 2 des 8. Dezember (Tag der bayerischen Verfassung) als gesetzlichen Feiertag in den Landtg
- 3 einzubringen.

Begründung:

Am 8. Dezember 1946 trat die bayerische Verfassung in Kraft. Sie bildet bis heute das Fundament bayerischer Eigenstaatlichkeit in der Bundesrepublik und konstituiert Bayern als Freistaat. Rechtshistorisch hat sie wertvolle Impulse zur Erarbeitung des Grundgesetzes geliefert. Sie hat aber nach wie vor im Europa der Regionen und dem föderal gegliederten Deutschland erhebliche Bedeutung:

Kulturell bietet sie eine Möglichkeit der Identifikation mit dem bayerischen Staat. Bereits mehrfach hat sich die JU zu einem starken Bayern in einer globalisierten Welt bekannt. Es ist daher konsequent den Bürgern mit einen Verfassungstag Möglichkeiten zu geben, sich bayerischer Staatlichkeit in ihrer langen Tradition bewusst zu machen.

In rechtlicher Hinsicht bindet die Verfassung die bayerische Staatsgewalt, insbesondere die Verwaltung, die die Hauptlast des Vollzugs von Europa- und Bundesrecht trägt. Dabei setzt sie auch eigene Akzente. So kennt die bayerische Verfassung etwa ein Grundrecht auf Naturgenuss oder - wesentlich bedeutsamer - die im übrigen Deutschland unbekannte Popularklage.

<p>Landesversammlung der Jungen Union Bayern 03.-05. November 2017 in Erlangen</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p> <hr/>
<p>ANTRAG NR. A 46</p> <p>Tauchen auch in Bayern als Gemeingebrauch anerkennen</p> <p>Inneres</p>	
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>BV Oberbayern, KV München-Land, Delegierter Sebastian Heller</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Landesversammlung fordert die CSU-Landtagsfraktion auf, das Sporttauchen („Tauchen
- 2 mit Atemgerät“) in bayerischen Gewässern grundsätzlich vom Genehmigungsvorbehalt
- 3 auszunehmen und damit dem Baden, Rudern und Eissport gleichzustellen.

Begründung:

In Bayern darf grundsätzlich jedermann oberirdische Gewässer zum Baden, Rudern oder Eissport unentgeltlich benutzen („Gemeingebrauch“), solange es nicht explizit (z. B. aus Umweltschutzgründen) verboten ist. Kein Gemeingebrauch besteht bei Fischteichen und Gewässern in Hofräumen, Gärten, Park- und Betriebsanlagen.

Das Sporttauchen („Tauchen mit Atemgerät“) fällt bisher nicht unter den Gemeingebrauch und ist somit in allen Gewässern verboten, in denen es nicht explizit durch die Landratsämter erlaubt ist.

Taucher werden somit von der Benutzung der meisten Gewässer ausgeschlossen und als potentielle Umweltzerstörer gebrandmarkt, obwohl sie während ihrer Tauchausbildung im

sorgsamem Umgang mit der Umwelt geschult werden. Deshalb geht von einem Taucher meist weniger Gefahr für die Umwelt aus, als von anderen Sportlern, die sich einfach ungeschult auf einem Gewässer befinden. Diese Ungleichbehandlung ist nicht gerechtfertigt.

<p>Landesversammlung der Jungen Union Bayern 03.-05. November 2017 in Erlangen</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p> <hr/>
<p>ANTRAG NR. A 47</p> <p>Verbot der "Grauen Wölfe"</p> <p>Inneres</p>	
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>KV Augsburg-Land</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern setzt sich aktiv für ein Verbot der rechtsextremen, türkisch-
- 2 nationalistischen Ülkücü-Bewegung (auch: „Graue Wölfe“) sowie den ihr nahestehenden
- 3 Vereinen und Untergruppierungen in Deutschland ein.

Begründung:

Die Anhängerschaft der Ülkücü-Bewegung in Deutschland ist überwiegend in so genannten Kultur- und Idealisten-Vereinen organisiert, deren größere Dachorganisationen unter anderem die Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e.V. (ADÜTDF) oder die Union der türkisch-islamischen Kulturvereine in Europa (ATIB) bilden. Diese Vereine verbreiten aktiv ein rechtsextremes, türkisch-nationalistisches Gedankengut, das auch die Nähe zum Antisemitismus und Rassismus nicht scheut und sich somit offen gegen ein friedliches gesellschaftliches Zusammenleben nach unseren geltenden Werten und Gesetzen, sprich unserer Leitkultur, wendet.

Aus Sicht der Jungen Union bildet die rechtsextreme, türkisch-nationalistische Ülkücü-Bewegung und das von ihr verbreitete Gedankengut ein massives Hindernis für die Integration vieler - vor allem junger - Mitbürgerinnen und Mitbürger mit türkischem

Migrationshintergrund. Gerade angesichts jüngst wieder offenkundig gewordener Spannungen zwischen Europa und der Türkei kann es nicht hingenommen werden, dass die Ülkücü-Bewegung die Entstehung einer türkisch-muslimischen Parallelgesellschaft in unserem Land fördert und durch den Import innenpolitischer Konflikte aus der Türkei den hiesigen gesellschaftlichen Frieden gefährdet.

<p>Landesversammlung der Jungen Union Bayern 03.-05. November 2017 in Erlangen</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p> <hr/>
<p>ANTRAG NR. A 48</p> <p>Verschärfung Brandvorschriften für Polystyrol - Empfehlung Dt. Feuerwehrverband</p> <p>Inneres</p>	
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>KV Landshut-Stadt, Delegierter Ludwig Schnur</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die JU Bayern fordert eine Verschärfung der Brandschutzvorschriften bei
- 2 Fassadendämmungen aus Polystyrol (Styropor) und schließt sich politisch dem
- 3 Positionspapier des Deutschen Feuerwehrverbandes insoweit an.
- 4 Insbesondere soll künftig der Verbau eines Brandriegels zur Verhinderung der
- 5 Brandausbreitung nach jedem Stockwerk und eine nicht-brennbare Dämmung im
- 6 Erdgeschoss vorgeschrieben werden.
- 7 Die JU Bayern bringt diese Forderung bei der zuständigen CSU-Landtagsfraktion oder
- 8 Landesgruppe vor. Die Mandatsträger aus den Reihen der JU werden in den Gremien
- 9 entsprechend tätig.

Begründung:

Die schrecklichen Bilder des Londoner-Hochhausbrands wird so schnell wohl niemand vergessen. Inzwischen gilt als sicher, dass dieses Inferno erst durch die Polystyrol-Dämmung (Styropor) auf der Außenfassade möglich wurde. Doch auch in Deutschland sind derartige Brandszenarien leider kein Einzelfall. Denn eine seit 2012 von der Frankfurter Feuerwehr im

Auftrag des Deutschen Feuerwehrverbandes geführte freiwillige Meldeliste weist mittlerweile über 90 Brände in Zusammenhang mit Wärmedämmungen aus Polystyrol aus – mit der traurigen Bilanz von elf Toten und 124 Verletzten. Charakteristisch für diese Brände war zudem ein Übergreifen eines Brandes von einer Wohnung auf andere Stockwerke über die Fassade oder gar von einem Kleinbrand vor dem Haus auf das gesamte Gebäude über die brennbare Fassade.

Bisher ist ein Brandriegel bei Styropor-Dämmungen zur Verhinderung der weiteren Brandausbreitung erst ab dem zweiten Stockwerk vorgeschrieben, während in Österreich derartige Riegel bereits in jedem Stockwerk gefordert sind. Nicht-brennbare Dämmsysteme sind in Deutschland erst ab einer Gebäudehöhe von 22m Vorschrift.

Der Deutsche Feuerwehrverband (DFV) forderte - bereits vor dem Londoner Hochhausbrand - aufgrund der hiesigen Rechtslage und der Statistik der Feuerwehr Frankfurt eine Verschärfung des passiven Brandschutzes bei Styropor-Dämmungen. Insbesondere soll ein Brandriegel in jedem Stockwerk und eine nicht-brennbare Fassadendämmung im Erdgeschoss künftig Vorschrift sein. Denn der DFV weist in seiner Empfehlung explizit auf die hohe Gefahr von übergreifenden Kleinbränden wie etwa bei Mülltonnen oder Autos auf das Gebäude mittels Styropor-Verkleidungen hin.

Den Ausführungen und Forderungen ist sich auch aus politischer Sicht anzuschließen. Insbesondere stehen den avisierten Maßnahmen keine unverhältnismäßigen Kostensteigerungen in der Bauausführung gegenüber.

Zur weiteren Information und Begründung: Positionspapier des Deutschen Feuerwehrverbandes unter http://agbf.de/pdf/2017_3_Fachempfehlung%20WDVS.pdf

<p>Landesversammlung der Jungen Union Bayern 03.-05. November 2017 in Erlangen</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p> <hr/>
<p>ANTRAG NR. A 49</p> <p>Mariä Himmelfahrt in ganz Bayern</p> <p>Inneres</p>	
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>BV Oberfranken, Delegierter Jonas Geissler</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Mariä Himmelfahrt soll in ganz Bayern gesetzlicher Feiertag werden.

Begründung:

Das Hochfest Mariä Aufnahme in den Himmel ist zurecht gesetzlicher Feiertag in Bayern. Es ist zugleich Ausdruck tiefreligiöser Verehrung und lebendiger Brauchtumpflege.

Der Feiertagsstatus nach evangelischen und katholischen Gemeinden erscheint heute jedoch kaum noch zeitgemäß. Mehr als 200 Jahre nach Gründung des modernen Bayerns sind die historisch überlieferten konfessionellen Grenzen heute vielfach vermischt. Ob eine Gemeinde mehrheitlich katholisch oder evangelisch geprägt ist spielt heute kaum noch eine Rolle. Den Gläubigen sollte überall eine reale Möglichkeit zur Begehung des Feiertags gegeben werden.

Junge Union Bayern
Landesversammlung 2017
03.-05. November 2017
Erlangen



Antragsmappe A II

Inhaltliche Anträge

- A 50 BV Augsburg
**Ermöglichung der kommunalen Erteilung einer
Parkerleichterung für Handwerker durch Änderung des §46 I
StVO**
- A 51 KV Augsburg-Ost, KV Augsburg-West, Delegierter Benedikt Lika
Fördermittel zur Ertüchtigung kommunaler Schwimmbäder
- A 52 KV Garmisch-Partenkirchen, KV Ingolstadt, Delegierte Florian
Lempert, Markus Meyer
**Neuer Wohnraum durch das Modell „EWO kommunal“
(Einheimischer Wohnungsbau in Bayerns Kommunen)**
- A 53 BV Oberfranken, KV Forchheim, Delegierte Philipp Ochs, Felix
Mönius, Johannes Eismann
**Regionale Obstbauern stärken - Staatlich geförderte
Frostschutzversicherung einführen!**
- A 54 KV Neu-Ulm
Aufbau IT-Struktur für zeitgemäße Verbandsarbeit
- A 55 KV München-Schwabing - KV 2
**Digitale und interaktive JU-Bayern-Karte für unsere JU-
Funktionsträger**
- A 56 Delegierter Hermann Schattenkirchner
Frauenquote

- A 57 KV Starnberg, KV Landshut, Delegierte Daniel Artmann, Maximilian Platzer, Thuy Tran, Manuel Mück, Stephanie Pollmann, Nicola Gehringer, Justus Pfeifer, Michael Huber, Thomas Haslinger, Ludwig Schnur
Kampagne „Uniformen sind kein Mode-Accessoire“
- A 58 Delegierter Hermann Schattenkirchner
Maximales Durchschnittsalter für CSU-Vorstandschäften
- A 59 KV Landshut-Stadt, KV Landshut-Land, Delegierter Johannes Hummel
Unvereinbarkeitsbeschluss DITIB (et altera)
- A 60 BV Oberbayern, Delegierter Alex Wegmaier
Einheitliche Feinstaub-Grenzwerte
- A 61 BV Oberpfalz
Energieeffizienz an berufs- und allgemeinbildenden Schulen
- A 62 KV Landshut-Land
Fortführung der Regelung zu den vermiedenen Netzentgelten für erneuerbaren Strom
- A 63 KV Augsburg-Land
Kennzeichnungspflicht für Mikroplastik
- A 64 KV Augsburg-Land
Positionierung zum Klima-Papier des Berliner Kreises und zu den Klimaschutzzielen der Bundesrepublik
- A 65 BV Mittelfranken, KV Erlangen-Höchststadt, Delegierter Konrad Körner
Regelungslücke bei Wärmepumpen-Emissionen schließen
- A 66 BV Oberbayern, Delegierte Florian Lempert, Markus Meyer
Verlängerung oder Neuauflage der KfW-Förderung für Erneuerbare-Energien-Speicher
- A 67 BV Oberbayern, KV München-Land, Delegierte Nicola Gehringer, Thomas Pardeller, Viktor Valnion
Abschaffung der Zwangsverpflichtung zum Erlass einer Straßenausbausatzung
- A 68 BV Oberfranken, KV Kronach, Delegierte Jonas Geissler, Markus Oesterlein
Straßenausbaubeiträge abschaffen!

- A 69 KV Neu-Ulm
Ausbau des freien WLAN-Netzes
- A 70 KV Neu-Ulm
Beschleunigung des Netzausbaus für eine einfachere Energiewende
- A 71 BV Mittelfranken, KV Erlangen-Stadt, Delegierter Johannes Oberndorfer
Dritte Nachkommastelle bei Kraftstoffpreisen verbieten
- A 72 KV Neu-Ulm
Einführung des Rollerführerscheins mit 15 Jahren
- A 73 BV Oberbayern, KV Starnberg
Förderung des Ausbaus von kostenlosen WLAN-Netzwerken im öffentlichen Personen Nahverkehr (ÖPNV)
- A 74 Delegierter Hermann Schattenkirchner
Grünstreifen zwischen Feldern/ Wiesen und Straßen
- A 75 BV Mittelfranken, KV Erlangen-Höchststadt, Delegierte Maximilian Stopfer, Konrad Körner, Johannes Eichelsdörfer
Pendlerpauschale erhöhen
- A 76 Delegierter Hermann Schattenkirchner
Saubere Schifffahrt
- A 77 BV Schwaben, Delegierter Joachim Fackler
Stärkung des ländlichen Raumes durch Streichen des Höchstbetrages in § 9 Abs. 1 S. 3 Nr. 4 S. 2 des Einkommensteuergesetzes (EStG)
- A 78 BV Mittelfranken, KV Erlangen-Höchststadt, Delegierter Konrad Körner
Ehrenamtliche Jugendzeltlager schützen! Entbürokratisierung des Art. 25 LStVG
- A 79 BV Mittelfranken, Delegierter Fabian Trautmann
Entbürokratisierung durch besser formulierte Gesetze
- A 80 BV Oberbayern, Delegierte Thuy Tran, Stephanie Pollmann, Benedikt Lika
Gleichbehandlung von Vorsorgevollmacht und Vollbetreuung beim Wahlrecht

- A 81 BV Mittelfranken, KV Erlangen-Höchstadt, Konrad Körner
Zuwendungsempfang entbürokratisieren, Private nicht ins Vergaberecht zwingen
- A 82 Delegierter Hans-Peter Deifel
Anpassung der Einkommensgrenzen im Bayerischen Wohnraumförderungsgesetz
- A 83 KV Regensburg-Land
Antrag auf Reformierung der Renten- und Sparverträge nach dem Riester-Modell (Riester-Rente)
- A 84 KV Dachau
Anwendung des persönlichen Einkommensteuersatzes auf Einkünfte aus Kapitalvermögen
- A 85 KV Hohenschambach, Delegierte Andreas Huber, Robert Tischler
Arbeitszeitgesetz flexibilisieren
- A 86 BV Mittelfranken, Delegierter Fabian Trautmann
Aufbau Ost beenden
- A 87 BV Schwaben, Delegierter Florian Dorn
Einführung eines Einkommensteuertarifs auf Rädern zum automatischen Ausgleich der Kalten Progression
- A 88 KV Augsburg-Land
Förderung der Videospiegelbranche
- A 89 KV Regensburg-Land
Industrie 4.0 verstärkt fördern
- A 90 BV Mittelfranken, KV Erlangen-Stadt, Delegierter Johannes Oberndorfer
Informationspflicht für Abofallen
- A 91 KV Garmisch-Partenkirchen, KV Ingolstadt, Delegierte Markus Meyer, Florian Lempert
Kopplung der KfW-Kredite an den Leitzins
- A 92 Delegierter Hans-Peter Deifel
Verbesserungen bei der Wohnriesterförderung
- A 93 Delegierter Hans-Peter Deifel
Wohnimmobilienkreditrichtlinie - Sicherheit bei Kreditwürdigkeitsprüfung für die Kreditgeber

<p>Landesversammlung der Jungen Union Bayern 03.-05. November 2017 in Erlangen</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p> <hr/>
<p>ANTRAG NR. A 50</p> <p>Ermöglichung der kommunalen Erteilung einer Parkerleichterung für Handwerker durch Änderung des §46 I StVO</p> <p>Kommunales</p>	
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>BV Augsburg</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen, dass der Deutsche
- 2 Bundestag §46 I StVO dahingehend ändern, den Kommunen ein größeres Ermessen bei der
- 3 Erteilung von Parkerleichterungen für Handwerker in ihrem Hoheitsgebiet einzuräumen.

Begründung:

Aktuell ermöglicht §46 I Nr.11 StVO eine pauschale Erteilung einer Privilegierung beim Parken lediglich für zwei Personenkreise, nämlich für schwerbehinderte Menschen und Bewohner städtischer Quartiere mit erheblichem Parkraumangel. Eine pauschale Privilegierungsmöglichkeit zugunsten von Handwerksbetrieben besteht nicht.

Dies ist durch den Deutschen Bundestag dahingehend abzuändern, die Kompetenz zur Erteilung bzw. Schaffung von sog. Handwerkerkarten den Kommunen zu übertragen.

Dadurch können die Kommunen selbstständig, je nach den kommunalen Gegebenheiten, die Abwägung der Notwendigkeit entsprechender Parkerleichterungen vornehmen.

Betrachtet man bereits die parkräumlichen Unterschiede in einzelnen Stadt- oder Ortsteilen, so erscheint hinsichtlich der verschiedenen Ausprägungen der kommunalen Parksituationen in ganz Deutschland eine Kompetenzübertragung auf die Kommunen auch erforderlich, um so für die speziellen Ausprägungen vor Ort eine bestmögliche Lösung zu erzielen.

Zudem stellt die Berücksichtigung von Handwerksbetrieben durch Parkerleichterungen auch eine Ausprägung der kommunalen Selbstverwaltung im Bereich der Daseinsvorsorge dar, da hierdurch die Gewährleistung von Handwerksleistungen in der eigenen Kommune ermöglicht wird, was sowohl das Akquirieren von Aufträgen wie auch die Abwicklung kleinerer Reparatur- und Dienstleistungen umfasst. Hierdurch werden nicht nur ortsansässige mittelständische Handwerksbetriebe unterstützt, sondern auch der Lebenswert in den Wohngebieten erhöht, indem die Attraktivität der Vornahme auch kleinerer Leistungen aufgrund der unproblematischen Parkmöglichkeit für Handwerker vor Ort steigt.

Dies kann beispielsweise durch die zeitliche Ausdehnung des Parkens auf Flächen des vorübergehenden Parkverbotes erreicht werden.

Eine grundsätzliche Gefährdung der Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs ist in einer Änderung des §46 I StVO nicht ersichtlich, da eine entsprechende Abwägung durch die Straßenverkehrsbehörden weiterhin - und zudem noch effektiver, da ortsbezogener - vorzunehmen ist.

<p>Landesversammlung der Jungen Union Bayern 03.-05. November 2017 in Erlangen</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p> <hr/>
<p>ANTRAG NR. A 51</p> <p>Fördermittel zur Ertüchtigung kommunaler Schwimmbäder</p> <p>Kommunales</p>	
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>KV Augsburg-Ost, KV Augsburg-West, Delegierter Benedikt Lika</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die bayerische Staatsregierung und insbesondere den
- 2 bayerischen Finanzminister auf, ein Förderprogramm zur Ertüchtigung der kommunalen
- 3 Schwimmbäder aufzulegen.

Begründung:

Der einzige Sport, der tödlich endet, wenn man ihn nicht lernt, ist das Schwimmen. Schwimmen ist zugleich auf Grund der mannigfaltigen Seenlandschaft Bayerns eine der Hauptfreizeitaktivitäten der bayerischen Bevölkerung.

Gleichzeitig findet der Schwimmunterricht an bayerischen Schulen nur bedingt statt, da die Infrastruktur der kommunalen Bäder einen hohen Sanierungsbedarf aufweist und die benötigten Kapazitäten nicht flächendeckend und bedarfsgerecht zur Verfügung stehen. Die Nichtschwimmerquote am Ende der Grundschule ist seit Jahren ansteigend und erschreckend.

Im Artikel 99 der bayerischen Verfassung verpflichtet sich der Freistaat zur körperlichen Unversehrtheit seiner Bürger. Daher fordern wir von der bayerischen Staatsregierung und

besonders vom bayerischen Finanzminister ein Förderprogramm zur Ertüchtigung der kommunalen Bäder, um dadurch auch dem Missstand des ausfallenden Schwimmunterrichts zu kompensieren und zu vermeiden.

<p>Landesversammlung der Jungen Union Bayern 03.-05. November 2017 in Erlangen</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input checked="" type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p> <hr/>
<p>ANTRAG NR. A 52</p> <p>Neuer Wohnraum durch das Modell „EWO kommunal“ (Einheimischer Wohnungsbau in Bayerns Kommunen)</p> <p>Kommunales</p>	
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>KV Garmisch-Partenkirchen, KV Ingolstadt, Delegierte Florian Lempert, Markus Meyer</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Landesversammlung fordert die bayerischen Städte und Landkreise auf, über die
- 2 Kooperation mit Unternehmen aus der Immobilienwirtschaft (Bauträger) auf Grundlage von
- 3 städtebaulichen Verträgen Konzepte zu erarbeiten, die die Vorteile des
- 4 Einheimischenmodells mit der Effektivität des Geschosswohnungsbaus (Gebäude mit
- 5 Wohnungsgrößen zwischen 6 und 30 Einheiten) verbinden. Hierbei werden bestehende
- 6 Grundstücke der Stadt als Bauland (Grundstücksbindungen an EWO kommunal) im
- 7 Einheimischenmodell ausgewiesen und im Erbbaurecht an Investoren mit einem
- 8 städtebaulichen Vertrag und Auflagen (vergünstigte Verkaufspreise) vergeben.

Begründung:

Durch den aktuellen und anhaltenden Immobilienboom in vielen bayerischen Ballungsräumen steigen Miet- und Kaufpreise laufend an. Wohnungen und Häuser werden gerade von Wohnortfremden als Spekulations- und Investitionsobjekte angesehen und vermehrt erworben. Gerade für junge, einheimische Familien und Berufseinsteiger ist es schwer, im Verdrängungswettbewerb Wohnraum zu finanzieren.

Ohne bezahlbaren Wohnraum besteht die Gefahr, dass sie ihre Heimat verlassen. Diese Tatsache trägt zur Benachteiligung Einheimischer und der gewachsenen sozialen Strukturen bei. Wir als Junge Union fordern zurecht, das Thema bezahlbaren Wohnraum stärker zu behandeln, als dies bisher geschehen ist. Fast jede Partei oder Wählergruppe hat mit bezahlbarem Wohnungsbau bei der letzten Wahl geworben, die Realität sieht anders aus.

Das Modell „EWO kommunal“ bietet mehrere Vorteile: Erstens ist die Kommune nicht genötigt, ihr „Tafelsilber“ an Grundstücken zu verkaufen, sondern kann vielmehr über die Laufzeit zwischen 50 und 99 Jahren Einnahmen erzielen. Gleichzeitig ist der Verkaufspreis des Bauträgers wesentlich günstiger, da er die Kosten für das Grundstück nicht einkalkulieren muss.

Zweitens sollen die Wohnungen im EWO-kommunal-Modell nach denselben oder ähnlichen Kriterien wie beim klassischen Einheimischenmodell vergeben und dadurch sozial und kulturell verwurzelte Menschen unterstützt werden.

Der absolute Vorteil gegenüber dem klassischen Einheimischenmodell mit Einfamilienhäusern ist – drittens –, dass wesentlich mehr Wohnraum auf einem Grundstück entsteht und somit mehr Einheimische die Möglichkeit haben, günstigen Wohnraum zu erwerben.

<p>Landesversammlung der Jungen Union Bayern 03.-05. November 2017 in Erlangen</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung an</p> <p>Landesvorstand</p> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p>
<p>ANTRAG NR. A 53</p> <p>Regionale Obstbauern stärken - Staatlich geförderte Frostschutzversicherung einführen!</p> <p>Kommunales</p>	
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>BV Oberfranken, KV Forchheim, Delegierte Philipp Ochs, Felix Mönius, Johannes Eismann</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die bayerische Staatsregierung soll nach dem Vorbild anderer EU-Mitgliedstaaten eine
- 2 staatlich geförderte Frostschutzversicherung für Obstbauern und Landwirte ins Leben rufen.

Begründung:

Im April 2017 richtete der Frost enorme Schäden bei den Obstbauern in Bayern an. Hierdurch sind rund 70 % der fränkischen Kirschen zum Opfer gefallen. Aber auch bei Äpfeln, Birnen und Zwetschgen gab es in vielen Regionen Bayerns enorme Frostschäden zu verzeichnen.

Die Obstbauern, welche teils im Vollerwerb und teils im Nebenerwerb tätig sind, können sich zwar gegen Frostschäden versichern, jedoch kostet diese Versicherung zwischen 2.000 € bis 5.000 € pro Hektar/Jahr. Für Betriebe im Nebenerwerb sind solche Kosten nicht zu schultern. So muss bereits ein Großteil des Kapitals in die Pflege der Anlage, Spritzmittel sowie Kraftstoff investiert werden. Selbiges gilt auch für die Vollerwerbsobstbauern. Diese haben außerdem Erntehelfer zu entlohnen und weitere erhebliche Investitionen zu tätigen, um auf

dem Markt standhalten zu können. Ferner müssen sie umfangreich für die Pflege ihrer Anlagen aufkommen.

Auch in Südtirol haben die Landwirte regelmäßig große Frostschäden zu vermelden, jedoch gibt es dort, wie in fast jedem EU-Staat, eine staatlich geförderte Frostschutzversicherung. Dabei existieren unterschiedliche Modelle, die zwischen einer Förderung von 40 % bis 80 % variieren.

Die JU Bayern versteht sich als Anwalt der heimischen Landwirte und bekennt sich zum Schutz ihrer Erwerbsgrundlage.

<p>Landesversammlung der Jungen Union Bayern 03.-05. November 2017 in Erlangen</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Angenommen <input checked="" type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p> <hr/>
<p>ANTRAG NR. A 54</p> <p>Aufbau IT-Struktur für zeitgemäße Verbandsarbeit</p> <p>Partei intern</p>	
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>KV Neu-Ulm</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Der Landesverband der Jungen Union Bayern schafft die Voraussetzungen einer modernen
- 2 und zeitgemäßen Verbandsarbeit vor Ort. Dies beinhaltet im Besonderen die Möglichkeiten
- 3 der digitalen Zusammenarbeit per professioneller Telefonkonferenzräume und Skype-
- 4 Plattformen.

Begründung:

Diskutieren und debattieren im persönlichen Miteinander ist für die konstruktive Arbeit im Verband vor Ort unerlässlich. Dennoch gestaltet sich die Praxis derweil anders – durch Studium und Beruf sind die aktiven JU'ler oftmals über weitere Entfernungen über ganz Bayern, Deutschland, Europa und der Welt verstreut. Obwohl viele JU'ler bereit sind, für die Arbeitssitzungen oft weite Strecken zurück zulegen, ist es zwingend notwendig, dass das Landessekretariat eine vernünftige Infrastruktur zur Verfügung stellt.

<p>Landesversammlung der Jungen Union Bayern 03.-05. November 2017 in Erlangen</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Angenommen <input checked="" type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p> <hr/>
<p>ANTRAG NR. A 55</p> <p>Digitale und interaktive JU-Bayern-Karte für unsere JU-Funktionsträger</p> <p>Partei intern</p>	
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>KV München-Schwabing - KV 2</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern möge eine aktuelle, interaktive, digitale Karte des Freistaats Bayern
- 2 erstellen, in welcher alle Bezirks-, Kreis- und Ortsverbände der Jungen Union dargestellt sind.
- 3 Diese Karte soll einfach zu bedienen sein und bei jedem Verband den Vorsitzenden samt E-
- 4 Mail-Adresse listen. Die Karte soll allen Funktionsträgern der Jungen Union in Bayern zur
- 5 Verfügung gestellt werden.

Begründung:

Eine solche Karte bietet einen Überblick, welcher Interessenten und Neumitgliedern die Orientierung innerhalb der JU Bayern erleichtert. Diese Karte kann als schöne Veranschaulichung der Stärke und Organisation der JU Bayern auf den jeweiligen Verbands-Internetseiten dienen. Darüber hinaus wird durch diese Karte die Kooperation zwischen den unterschiedlichen Verbänden einfacher. Gerade uns als der "Mit-Mach-Partei" stehen die Transparenz und Klarheit einer derartigen Karte sehr gut zu Gesicht.

<p>Landesversammlung der Jungen Union Bayern 03.-05. November 2017 in Erlangen</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input checked="" type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p> <hr/>
<p>ANTRAG NR. A 56</p> <p>Frauenquote</p> <p>Partei intern</p>	
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Delegierter Hermann Schattenkirchner</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Evaluierung der Frauenquote durch die CSU

Begründung:

Bei der Einführung der Frauenquote ist eine Evaluierung nach einigen Jahren angedacht worden. Nun ist ein guter Zeitpunkt zu kontrollieren, was die Frauenquote der CSU an Inhalten, Stimmen und an Personal gebracht hat.

<p>Landesversammlung der Jungen Union Bayern 03.-05. November 2017 in Erlangen</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Angenommen <input checked="" type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p> <hr/>
<p>ANTRAG NR. A 57</p> <p>Kampagne „Uniformen sind kein Mode-Accessoire“</p> <p>Partei intern</p>	
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>KV Starnberg, KV Landshut, Delegierte Daniel Artmann, Maximilian Platzer, Thuy Tran, Manuel Mück, Stephanie Pollmann, Nicola Gehringer, Justus Pfeifer, Michael Huber, Thomas Haslinger, Ludwig Schnur</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Landesversammlung fordert den CSU-Parteivorstand dazu auf, aufbauend, auf der
- 2 aktuellen Bundeswehr-Kampagne „Klar für unsere Bundeswehr“ eine weitere Kampagne
- 3 unter dem Motto „Uniformen sind kein Mode-Accessoire“ zu starten.

Begründung:

Immer wieder werden Uniformen unserer Einsatz- und Streitkräfte zu modischen Zwecken missbraucht und zweckentfremdet. Unabhängig von strafrechtlichen Folgen, sollten Uniformen aus moralischen Gründen geschützt und geachtet werden. Uniformen repräsentieren weit mehr als die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe von Einsatz- oder Streitkräften – sie sind Symbol für den Einsatz zu Gunsten unserer Gesellschaft. Sei es zur Verteidigung und Durchsetzung unserer Freiheit, des geltenden Rechts und der Demokratie oder zum Schutze unserer Bürger unter Einsatz von Leib und Leben. Einer Aushöhlung dieser Bedeutung sollte eine konservative Partei, die stets hinter ihren Einsatzkräften und dem Ehrenamt steht, entschieden entgegenreten. Daher fordert die

Junge Union Bayern die CSU dazu auf, mit Hilfe der Kampagne „Uniformen sind kein Mode-Accessoire“ eine höhere Sensibilität für die Bedeutung der Uniformen in der Gesellschaft zu etablieren.

<p>Landesversammlung der Jungen Union Bayern 03.-05. November 2017 in Erlangen</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Angenommen <input checked="" type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p> <hr/>
<p>ANTRAG NR. A 58</p> <p>Maximales Durchschnittsalter für CSU- Vorstandschaften</p> <p>Partei intern</p>	
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Delegierter Hermann Schattenkirchner</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Das Durchschnittsalter einer CSU-Vorstandschaft sollte nicht höher als 45 Jahre sein.

Begründung:

Aktuell werden die Vorstandschaften und Delegationen der CSU gefühlt immer älter. Um diesem Trend entgegenzuwirken, ist es notwendig, das Durchschnittsalter auf ein festgelegtes Maximum zu senken. Es soll sich hierbei um KEINE JU-Quote handeln. Eine solche Regelung ermöglicht es jungen Leuten, einen leichteren Einstieg in die Reihen der CSU zu finden und den Nachwuchs somit zu sichern. Gleichzeitig können überalterte Vorstandschaften in der CSU verhindert werden.

<p>Landesversammlung der Jungen Union Bayern 03.-05. November 2017 in Erlangen</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p> <hr/>
<p>ANTRAG NR. A 59</p> <p>Unvereinbarkeitsbeschluss DITIB (et altera)</p> <p>Partei intern</p>	
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>KV Landshut-Stadt, KV Landshut-Land, Delegierter Johannes Hummel</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern stellt klar, dass eine Mitgliedschaft in oder anderweitigen
- 2 Unterstützung von folgenden Organisationen und Gruppierungen mit einer Mitgliedschaft in
- 3 der Jungen Union Bayern unvereinbar ist:
- 4 * Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland (ADÜTDF),
- 5 Verband der türkischen Kulturvereine in Europa (ATB), Union der türkisch-islamischen
- 6 Kulturvereine in Europa (ATIB), Idealisten-Jugend (Ülkücü Gençlik), Turkos MC, MHP und
- 7 deren jeweiligen Untergliederungen und Mitgliedsvereine sowie weitere die Ideologie der
- 8 sog. 'Graue Wölfe' unterstützende oder mit diesen verbundene Gruppierungen und
- 9 Vereinigungen;
- 10 * Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e.V.' (IGMG), Ismail Aga Cemaati (IAC), Saadet Partisi
- 11 (SP), Erbakan-Stiftung sowie weitere die Ideologie der Mili Görüs unterstützende oder mit
- 12 dieser verbundene Gruppierungen und Vereinigungen
- 13 * Union Europäisch-Türkischer Demokraten (UETD)
- 14 * Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion (DITIB) und dieser zugehörige
- 15 Mitgliedsvereine
- 16 * Gülen-Bewegung

- 1 * Die als Veranstalterin von türkischen Demonstrationen 2016 aufgetretene und angeblich
- 2 mit der AKP verbundene AYTK (Europäisches Neue-Türken-Komitee - Avrupa Yeni Türkler
- 3 Komitesi)
- 4 * Die Arbeiterpartei Kurdistans (PKK), deren Jugendorganisationen 'Ciwanen Azad' und
- 5 'Komalen Ciwan', AZADI e.V. Rechtshilfefonds für Kurdinnen und Kurden in Deutschland,
- 6 Demokratisches Gesellschaftszentrum der KurdInnen in Deutschland e.V. (NAV-DEM) und
- 7 ihre Mitgliedsvereine
- 8 * Syrische YPG
- 9 * Die Einheit

Begründung:

Teilweise oder vollständig aus dem Ausland finanzierte und gesteuerte Gruppen versuchen vermehrt politischen Einfluss in Deutschland zu nehmen. Dazu gehören islamische, islamistische oder politische Organisationen, deren Ziele und Ideale mit denen der Jungen Union Bayern unvereinbar sind. Einige dieser Organisationen, insbesondere die DITIB dienen der türkischen Regierung als verlängerter Arm in das politische System Deutschlands hinein. Die oben genannte Auswahl von Organisationen ist identisch mit einem Unvereinbarkeitsbeschluss den der CSU Arbeitskreis Migration und Integration (AK MIG) im Februar 2017 gefasst hat, nachdem mehrere Personen mit Verbindungen zur DITIB Führungspositionen innerhalb der Bezirksverbände des AK MIG angestrebt hatten. Ziel dieses Antrags ist es, derartige Unterwanderungsversuche innerhalb der Jungen Union Bayern gar nicht erst zuzulassen.

<p>Landesversammlung der Jungen Union Bayern 03.-05. November 2017 in Erlangen</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Angenommen <input checked="" type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p> <hr/>
<p>ANTRAG NR. A 60</p> <p>Einheitliche Feinstaub-Grenzwerte</p> <p>Umweltpolitik</p>	
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>BV Oberbayern, Delegierter Alex Wegmaier</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Landesversammlung fordert die CSU-Landesgruppe auf, sich dafür einzusetzen, den
- 2 „Feinstaub“-Grenzwert für Straßen an den „Feinstaub“-Grenzwert für Arbeitsplatz-
- 3 Innenräume anzugleichen.

Begründung:

Laut Medienhysterie steht der Weltuntergang kurz bevor, weil die „Dreckdiesel“ zu viel „Feinstaub“ (Stickstoffdioxid, NO2) ausstoßen und den erlaubten WHO-Grenzwert von 40 Mikrogramm pro Kubikmeter überschreiten. In geschlossenen Räumen liegt der maximale Grenzwert dagegen fast 24 Mal so hoch: Bei 950 Mikrogramm pro Kubikmeter „Maximale Arbeitsplatz-Konzentration“ (MAK).

Schützt man nun Arbeitnehmer nicht ausreichend – oder übertreibt man im Straßenverkehr? Der Münchner Toxikologe Prof. Helmut Greim hat 15 Jahre lang die MAK-Kommission geleitet und bestreitet die Plausibilität der WHO-Grenzwerte. Bei Tierversuchen traten Reizungen der Atemwege erst ab einer NO2-Konzentration von 8.000 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft auf

<p>Landesversammlung der Jungen Union Bayern 03.-05. November 2017 in Erlangen</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung an</p> <p>Landesvorstand</p> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p>
<p>ANTRAG NR. A 61</p> <p>Energieeffizienz an berufs- und allgemeinbildenden Schulen</p> <p>Umweltpolitik</p>	
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>BV Oberpfalz</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern sieht es als notwendig an, Inhalte zur Energieeffizienz in das
- 2 bayerische Schulsystem – vor allem in Berufsschulen – zu integrieren oder vorhandene
- 3 Elemente auszuweiten, um den gegenwärtigen und zukünftigen Herausforderungen der
- 4 Ökonomie und Ökologie gerecht zu werden. Auf Grund des notwendigen, aber langwierigen
- 5 Umgestaltungsprozesses von Lehrplänen, soll den Schulen ein eigenes Budget für einen
- 6 dauerhaften Energieeffizienzkurs nach dem Mindelheimer Modell oder in ähnlicher Form
- 7 zur Verfügung gestellt werden. Dadurch soll nicht nur der Stundenbedarf für Bestands-
- 8 Lehrkräfte, sondern auch für Honorar-Lehrkräfte oder aber auch für Lernmittel finanziert
- 9 werden können.

Begründung:

Vor allem für unsere Betriebe besteht durch energieeffizientes Handeln ein enormes Kosteneinsparpotenzial, das jede Geldanlage in den Schatten stellt, aber ungenutzt bleibt. Eine wirtschaftlich erfolgreiche Energiewende bedingt eine Verhaltensänderung der Betrieben wie auch der privaten Haushalte.

Bislang war eine notwendige Wissensvermittlung im Bereich der Energieeffizienz kein forcierter Lerninhalt im bayerischen Bildungssystem. Vor allem (staatliche) Bildungseinrichtungen sollen sich aber nicht einfach auskoppeln, wenn es um grundlegende volkswirtschaftliche Veränderungen geht. Es ist Aufgabe einer Schule, jungen Leuten das Rüstzeug zur Bewältigung der Herausforderungen ihrer Zeit mit auf den Weg zu geben. Die Möglichkeit dies über Lehrplanänderungen zu erreichen, ist sicherlich gegeben, dauert aber sehr lange und ist deswegen nicht vordringlicher Bestandteil dieses Antrages. I

Auf Grund der Lehrplanproblematik, entstand vor wenigen Jahren an einer bayerischen Berufsschule (Mindelheim) ein Pilotprojekt, um ein Zusatzangebot zu schaffen, das den immer wichtiger werdenden Bedürfnissen unserer Betriebe entgegenkommt, über die Begrenzung der Energiekosten ihre (internationale) Wettbewerbsfähigkeit und damit die Arbeitsplätze ihrer Mitarbeiter zu erhalten. Gleichzeitig könnte mehr Wissen über Energieeffizienz gesellschaftliche Diskussionen versachlichen und politische Entscheidungen beschleunigen, was am Ende wieder wirtschaftliche Bedeutung hätte.

Das 3-jährige Pilotprojekt "Energieeffizienzkurs" der Berufsschule Mindelheim (zusammen mit IHK und dem Staatsministerium für Bildung, Kultus, Wissenschaft und Kunst), bot, außerhalb des regulären Unterrichts, eine Zusatzqualifikation für Auszubildende aller Ausbildungsrichtungen an. Ziel des Kurses war es Schüler auf dem breiten Feld der Energieeffizienz auszubilden. Einer der sieht, wo die Firma Geld verliert, weil Energie verschwendet wird anstatt verwendet zu werden. Die Ersparnisse z. B. beim Wechsel von Heizungspumpen oder alten Beleuchtungseinrichtungen toppen dabei jede Geldanlage bei einer Bank. Selbstverständlich sollten die Kursteilnehmer dann auch als die dringend benötigten Ansprechpartner in der Firma für evtl. noch nötige professionelle Energieberater fungieren.

Neben den steigenden Energiekosten ist auch die Tatsache, dass die Energieberater der IHK weder alle Mitgliedsbetriebe bedienen können (bis zu 6 Monate ausgebucht) oder nicht den richtigen Ansprechpartner in den Unternehmen finden. Dies ist Grund genug Aspekte der Energieeffizienz fest in der Bildungslandschaft zu etablieren.

Es gibt ein deutliches Interesse aus der Industrie (z. B. SGL Carbon, Handwerksbetriebe u. a.), aber auch von verschiedenen Schulen (auch allgemeinbildenden Schulen) sowie von der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft (vbw), dem Verband der bayerischen Metall- und Elektroindustrie (bayme vbm), des KUMAS (Kompetenzzentrum Umwelt e. V.) und der TU

München an einem sogenannten "Energieeffizienzkurs" oder zumindest an dessen Inhalten. Leider haben sich das Staatsministerium für Bildung, Kultus, Wissenschaft und Kunst sowie die IHK Schwaben aus ihrem Engagement verabschiedet, weil die Wirtschaft dies als Aufgabe des Staates ansieht. Das Kultusministerium sieht keinen weitergehenden Handlungsbedarf, weil es an den Schulen schon jetzt im Rahmen ihrer finanziellen Regelausstattungen Möglichkeiten gäbe, Referenten zu ordern. Jedoch sind diese für alle Fächer oder Themen vorgesehen und können dem Finanzbedarf eines Energieeffizienzkurses und somit unserer ökologischen wie auch ökonomischen Zukunft nicht annähernd Rechnung tragen.

Mit diesem Antrag soll dem Thema mehr Gewicht verliehen werden und die Staatsregierung aufgefordert werden, aktiv zu werden.

<p>Landesversammlung der Jungen Union Bayern 03.-05. November 2017 in Erlangen</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung an</p> <p>Landesvorstand</p> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p>
<p>ANTRAG NR. A 62</p> <p>Fortführung der Regelung zu den vermiedenen Netzentgelten für erneuerbaren Strom</p> <p>Umweltpolitik</p>	
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>KV Landshut-Land</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern soll sich bei der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und
- 2 bei der Bayerischen Staatsregierung dafür einsetzen, dass die dezentrale Stromerzeugung
- 3 aus erneuerbaren Energien durch das Netzentgeltmodernisierungsgesetz nicht
- 4 benachteiligt wird. Insbesondere die Regelung zu den vermiedenen Netzentgelten, gemäß
- 5 § 18 NEV, soll für eine zukunftsfähige Energieversorgung Bayerns aufrecht erhalten werden,
- 6 um Innovationen in eine dezentrale Energiewende zu ermöglichen.

Begründung:

Mit Ablauf des Jahres 2021 endet die EEG-Vergütungsdauer für die ersten EEG-Anlagen aus dem Jahre 2000. Überschuss-Einspeiseanlagen und vor allem reine Einspeiseanlagen (Wind- und Wasserkraft-, Biogas- sowie PV-Freiflächenanlagen) müssen die laufenden Betriebskosten anschließend aus dem Verkauf der produzierten Strommengen decken. Diese schwanken entsprechend der Erzeugungsart zwischen 5,0 ct/kWh (PV) bis 15,0 ct/kWh (Biogas). Bei aktuellen Spotmarktpreisen von etwa 3 ct/kWh ist ein wirtschaftlicher

Weiterbetrieb jedoch nicht mehr möglich und die Gefahr eines massiven Rückbaus dezentraler und regenerativer Energieerzeugungsanlagen ist wahrscheinlich.

Strom wird als ein sogenanntes Commodity-Produkt gehandelt, das heißt es werden keine weiteren Produkteigenschaften oder Systemdienstleistungen vergütet. Der Handel über ein Commodity stellt insofern die geringste Wertschöpfung eines Produktes dar. Die maximale Wertschöpfung erfolgt demgegenüber mittels der Einpreisung einer Produktqualität, und Markenidentität, aber auch über Systemdienstleistungen und eine direkte Endkundenvermarktung. Die Erreichung einer maximalen Wertschöpfung im Strommarkt kann zu einer Marktreife für erneuerbare Energien führen, wenn Einnahmen über dem Preis am Commodity-Markt an der Leipziger Strombörse erzielt werden. Dafür notwendig ist die Einführung der Digitalisierung, die von der Bundesregierung u.a. mit dem Smart-Meter-Rolout forciert wird.

Eine besonders wichtige Systemdienstleistung ist dabei die Abstimmung zwischen regionaler Erzeugung und regionalem Verbrauch, der durch die Digitalisierungstechnologien zeitgleich nachgewiesen werden kann. Aktuell tragen die Verbraucher in Deutschland die gesamten Netzentgelte, mit etwa 6 ct/kWh und bezahlen somit die Benutzungsgebühren für alle Netzebenen. Wenn der Strom zur gleichen Zeit innerhalb der gleichen Netzebene erzeugt und verbraucht wird, dann ermöglicht aktuell § 18 der NEV die Reduzierung der Netzentgelte ausschließlich auf die benutzte Netzebene, für weitere Netzebenen müssen keine Benutzungsgebühren bezahlt werden.

Die Aufteilung der Ersparnis aus den vermiedenen Netzentgelte zwischen Erzeuger und Verbraucher fördert eine dezentrale Energieversorgung durch monetäre Anreize. Die Abstimmung zwischen regionalem Verbrauch und regionaler Erzeugung wird forciert, wenn in einem regionalen Markt der Erzeuger höhere Einnahmen erzielt und der Verbraucher einen günstigeren Strompreis bezahlen muss.

Im aktuellen Entwurf zum Netzentgeltmodernisierungsgesetz soll die Regelung der vermiedenen Netzentgelte speziell für volatil einspeisende PV- und Windenergieanlagen nun abgeschafft werden. Diese pauschale Ungleichbehandlung lehnen wir ab, da sie diese Anlagen schlechter stellt und drastische Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit und den Weiterbetrieb hat.

Für eine lastnahe Erzeugung sind faire Regelungen zu den vermiedenen Netzentgelten wichtig und müssen beibehalten werden, denn diese Regelung fördert geradezu Geschäftsmodelle auf Basis regionaler Stromversorgung.

Zukünftige Entwicklungen im Bereich der Digitalisierung (z.B. Blockchain-Technologie) ermöglichen einen konkreten Nachweis im Bereich der Stromverteilung, welche Netzebenen bis hin zum Verbraucher genutzt und welche nicht genutzt werden. PV- und Windenergieanlagen dürfen aus diesem Grund nicht pauschal von den Regelungen der ver-

miedenen Netzentgelte ausgeschlossen werden, nur weil sie im analogen Zeitalter nicht lastnah produzieren. Damit würde die Grundlage für intelligente und digitale Geschäftsmodelle sowie die dezentrale Energiewende insgesamt gefährdet werden.

Ein politischer Eingriff zu Ungunsten der erneuerbaren Energien verhindert künftige Geschäftsmodelle im Bereich der Digitalisierung einer dezentralen Versorgungsstruktur, fördert einen ungleichen Wettbewerb gegenüber fossilen Energieträgern und gefährdet damit die Energiewendeziele des Pariser Klimaschutzabkommens, die durch den Deutschen Bundestag ratifiziert wurden.

<p>Landesversammlung der Jungen Union Bayern 03.-05. November 2017 in Erlangen</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Angenommen <input checked="" type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p> <hr/>
<p>ANTRAG NR. A 63</p> <p>Kennzeichnungspflicht für Mikroplastik</p> <p>Umweltpolitik</p>	
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>KV Augsburg-Land</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern setzte sich aktiv dafür ein, dass von der Bundesregierung eine
- 2 gesetzliche Kennzeichnungspflicht von Mikroplastik in Pflege-, Reinigungs- und
- 3 Kosmetikprodukten eingeführt wird, um die Bevölkerung stärker für dieses Thema zu
- 4 sensibilisieren.

Begründung:

Eine Vielzahl von Pflege-, Reinigungs- und Kosmetikprodukten enthält kleinste Kunststoff-Partikel (Mikroplastik), die dazu dienen sollen, die Haut zu reinigen (Peeling), die Zähne weißer zu machen oder lediglich, das Produkt optisch ansprechender aussehen zu lassen (z.B. Glitzereffekte). Da die Filterung des Mikroplastiks aus dem Abwasser in städtischen und gemeindlichen Kläranlagen und der Wasseraufbereitung im Allgemeinen mit einem enormen technischen und finanziellen Aufwand verbunden ist, gelangen diese Partikel milliardenfach weitgehend ungehindert in unsere Umwelt, in den Nahrungskreislauf und schließlich in die Nahrungskette. Der Verbraucher kann so auf das Risiko hingewiesen werden, das er durch die Verwendung von Mikroplastik dem Ökokreislauf zufügt und seine individuelle Entscheidung überdenken, ohne ihn durch ein Verbot einzuschränken.

<p>Landesversammlung der Jungen Union Bayern 03.-05. November 2017 in Erlangen</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Angenommen <input checked="" type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p> <hr/>
<p>ANTRAG NR. A 64</p> <p>Positionierung zum Klima-Papier des Berliner Kreises und zu den Klimaschutzziele der Bundesrepublik</p> <p>Umweltpolitik</p>	
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>KV Augsburg-Land</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern positioniert sich gegen Forderungen (Klima-Papier) aus dem
- 2 Berliner Kreis der CDU, die eine aktive Klimapolitik in Deutschland beenden möchten
- 3 (anthropogener Einfluss wird bestritten). Sie unterstützt die Förderung erneuerbarer
- 4 Energien und die Klimaschutzziele der Bundesrepublik.

Begründung:

Der Klimawandel sowie der menschengemachte Einfluss auf diesen sind in der Wissenschaft unumstritten. Eine Rückkehr in Zeiten der Leugnung und der Inaktivität darf deshalb nicht zugelassen werden. Die Energiewende ist nicht verhandelbar.

Deutschland ist, was den Ausbau der Erneuerbaren Energien angeht, bereits auf einem guten Weg. Allerdings ist die Abhängigkeit in der Stromerzeugung vom „Klimakiller“ Kohle weiterhin erheblich zu hoch. Die beiden Kohlearten (Braun sowie Steinkohle) stellten zusammen 40,1% des Anteils an der deutschen Bruttostromerzeugung im Jahre 2016. Der Anteil der deutschen Kohlekraftwerke am CO2-Ausstoß unseres Landes ist enorm. Deswegen bedarf es eines möglichst raschen Ausstiegs aus der Kohlekraft, auch um unsere

Klimaschutzziele, die eine Reduktion von CO₂ bis zum Jahre 2050 um mindestens 80% vorsehen, zu erreichen.

An diesen Zielen ist unbedingt festzuhalten und vor einer Relativierung muss gewarnt werden. Nicht nur um das Phänomen des Klimawandels global zu bekämpfen, sondern auch um die technologischen Innovationen, die die Energiewende mit sich bringt und damit Deutschlands wirtschaftlich-technische Position weiterhin zu fördern.

Die erneuerbaren Energien müssen weiterhin im Sinne einer zukunftsorientierten Technologiepolitik gefördert werden.

Die Klimaschutzziele dürfen nicht aufgeweicht werden.

Beides sind langfristige Wege dazu, Schöpfung sowie Heimat zu erhalten und zu fördern.

<p>Landesversammlung der Jungen Union Bayern 03.-05. November 2017 in Erlangen</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Angenommen <input checked="" type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p> <hr/>
<p>ANTRAG NR. A 65</p> <p>Regelungslücke bei Wärmepumpen-Emmissionen schließen</p> <p>Umweltpolitik</p>	
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>BV Mittelfranken, KV Erlangen-Höchstadt, Delegierter Konrad Körner</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union fordert die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Landesgruppe im
- 2 Deutschen Bundestag und die CSU-Gruppe im Europäischen Parlament auf, auf eine
- 3 genauere immissionsschutzrechtliche Erfassung von Wärmepumpen und Klimageräten als
- 4 Nebenanlagen hinzuwirken.

Begründung:

Mit der zunehmenden Nachverdichtung in den Städten nehmen auch Nachbarschaftskonflikte zu, die die Kommunalverwaltungen vor neue Herausforderungen stellen. Mit neu aufkommenden Luft-Wärme-Pumpen und fest installierten Klimageräten, sind oft in Gärten und Hinterhöfen sogenannte „Nebenanlagen“ vorgesehen, deren Lärm heute noch nicht richtig von der Rechtslage erfasst wird (weder die EU-Ökodesignrichtlinie, noch das Bundesimmissionschutzgesetz kann richtig helfen) und zu größeren Konflikten führt, wenn die Gemeinde bei Beschwerden nur in den sehr engen Grenzen des § 24 BImSchG vorgehen kann. Insbesondere müssten hierzu für diese Geräte eigene einheitliche

Grenzwerte erlassen werden, nachdem diese in weiten Teilen auch nachts und vor allem in den frühen Morgenstunden anspringen.

<p>Landesversammlung der Jungen Union Bayern 03.-05. November 2017 in Erlangen</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p> <hr/>
<p>ANTRAG NR. A 66</p> <p>Verlängerung oder Neuauflage der KfW-Förderung für Erneuerbare-Energien-Speicher</p> <p>Umweltpolitik</p>	
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>BV Oberbayern, Delegierte Florian Lempert, Markus Meyer</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Landesversammlung fordert das Bundesministerium der Finanzen auf, den aktuellen
- 2 Fördersatz von 16 % für die Nutzung von stationären Batteriespeichersystemen in
- 3 Verbindung mit Photovoltaik-Anlagen und das Programm als Ganzes um drei Jahre zu
- 4 verlängern.

Begründung:

Mit der Bezuschussung von stationären Batteriespeichersystemen in Verbindung mit Photovoltaik-Anlagen fördert die KfW bislang die Markt- und Technologieentwicklung von Batteriespeichersystemen. Die geförderten Systeme tragen dazu bei, kleine bis mittelgroße Photovoltaik-Anlagen besser in das Stromnetz zu integrieren. Der erzeugte umweltfreundliche Strom aus Sonnenenergie wird zum Teil selbst genutzt und zum Teil ins öffentliche Stromnetz eingespeist.

Nun soll der aktuelle Fördersatz von 16 % zunächst auf 13 %, dann am 01.01.2018 auf 10 % sinken, bevor das Programm Ende 2018 ganz auslaufen soll. Dadurch sinkt der Anreiz für private Investitionen erheblich.

Die gewünschte Technologieentwicklung von Batteriespeichersystemen und deren Etablierung am Markt ist bis dato allerdings keineswegs in einem zufriedenstellenden Ausmaß verlaufen. Neueste Studien warnen vor Stromknappheit, gerade dann, wenn sich die Nutzung der Elektromobilität rasanter als bislang angenommen ausweitet. Private Initiativen, über Speichersysteme für Entlastung zu sorgen, werden dringend gebraucht. Eine Verlängerung respektive Neuauflage des KfW-Förderprogrammes für private, umweltfreundliche Energiespeichersysteme, die auch einen Beitrag zum öffentlichen Stromnetz leisten, scheint daher dringend angezeigt.

<p>Landesversammlung der Jungen Union Bayern 03.-05. November 2017 in Erlangen</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Angenommen <input checked="" type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p>
<p>ANTRAG NR. A 67</p> <p>Abschaffung der Zwangsverpflichtung zum Erlass einer Straßenausbausatzung</p> <p>Verkehr und Infrastruktur</p>	
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>BV Oberbayern, KV München-Land, Delegierte Nicola Gehringer, Thomas Pardeller, Viktor Valnion</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Landesversammlung fordert die Staatsregierung und die CSU-Landtagsfraktion auf, die
- 2 Regelungen des Kommunalabgabegesetzes (KAG) zur Straßenausbaubeitragspflicht zu
- 3 novellieren, so dass die Kommunen selbst entscheiden können, ob sie eine
- 4 Straßenausbaubeitragsatzung erlassen wollen.
- 5 Dazu soll Art. 5 Abs. 1 S. 3 KAG folgendermaßen geändert werden:
- 6 Alt: „Für die Verbesserung oder Erneuerung von Ortsstraßen und beschränkt-öffentlichen
- 7 Wegen sollen solche Beiträge erhoben werden, soweit nicht Erschließungsbeiträge nach Art.
- 8 5a zu erheben sind.“
- 9 Neu: „Für die Verbesserung oder Erneuerung von Ortsstraßen und beschränkt-öffentlichen
- 10 Wegen können solche Beiträge erhoben werden, soweit nicht Erschließungsbeiträge nach
- 11 Art. 5a zu erheben sind.“

Begründung:

Die derzeitige Fassung führt zu einer Quasiverpflichtung der Gemeinden, eine Straßenausbausatzung im Regelfall einzuführen. Die finanziellen Folgen der Straßenausbausatzung können für die Grundstückeigentümer in vielen Fällen unzumutbar sein. Bis zu sechsstelligen Beträge können als Straßenausbaubeitrag fällig werden. Die Benutzung öffentlicher Straßen erfolgt aber durch die Allgemeinheit. Daher erscheint es unbillig, die Kosten des Ausbaus-/Unterhalts wenigen Anwohnern aufzubürden. Der Sozialbindung des Eigentums wird u.a. bereits durch die Grundsteuer entsprochen.

Gemeinden, die eine derartige Belastung ihrer Bürger nicht hinnehmen möchten, ist eine Abschaffung aber aufgrund Rechtsprechung des VGH de facto unmöglich. Dies steht im Spannungsverhältnis zur verfassungsrechtlichen verankerten Selbstverwaltungsgarantie der Gemeinden und dem Subsidiaritätsgrundsatz.

<p>Landesversammlung der Jungen Union Bayern 03.-05. November 2017 in Erlangen</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Angenommen <input checked="" type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p> <hr/>
<p>ANTRAG NR. A 68</p> <p>Straßenausbaubeiträge abschaffen!</p> <p>Verkehr und Infrastruktur</p>	
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>BV Oberfranken, KV Kronach, Delegierte Jonas Geissler, Markus Oesterlein</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Straßenausbaubeiträge sollen abgeschafft werden.

Begründung:

Die Straßenausbaubeiträge werden vielerorts als ungerecht, unsozial und benachteiligend verstanden. Für kommunale Mandatsträger kommt der Erlass einer Straßenausbaubeitragssatzung vielfach einer durch die Rechtsaufsicht verordneten Zwangsmaßnahme gleich. Die kommunale Selbstverwaltung wird durch die KAG-Beiträgen damit ad absurdum geführt.

Die im Jahr 2016 verabschiedeten Neuregelungen im Härtefallbereich und bezüglich von wiederkehrenden Beiträgen sind nur eine unzureichende Verbesserung. Der Bayerische Landtag hat dem Druck der kommunalen Spitzenverbände nachgegeben, die sich einer wirklichen Reform der KAG-Beiträge verweigert haben.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

<p>Landesversammlung der Jungen Union Bayern 03.-05. November 2017 in Erlangen</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input checked="" type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p> <hr/>
<p>ANTRAG NR. A 69</p> <p>Ausbau des freien WLAN-Netzes</p> <p>Verkehr und Infrastruktur</p>	
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>KV Neu-Ulm</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die Staatsregierung auf, die Voraussetzungen einer
- 2 modernen und zeitgemäßen Gesellschaft zu schaffen. Dies beinhaltet im Besonderen den
- 3 flächendeckenden Ausbau des öffentlichen WLAN-Netzes in bayerischen Städten und
- 4 Gemeinden mit 500 MBit/Sek.

Begründung:

Die weltweite Digitalisierung schreitet rapide voran und leider hinkt hier Bayern noch weit hinter her. Während andere Länder wie Frankreich, China und oder verschiedene Länder in Osteuropa in diesem Bereich bereits glänzen, scheint es gerade so, als ob Bayern komplett abgehängt wurde. Damit diese Blamage nicht von Dauer ist, ist es allerhöchste Zeit, den Ausbau des freien WLAN-Netzes bayernweit massiv zu fördern.

<p>Landesversammlung der Jungen Union Bayern 03.-05. November 2017 in Erlangen</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Angenommen <input checked="" type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p> <hr/>
<p>ANTRAG NR. A 70</p> <p>Beschleunigung des Netzausbaus für eine einfachere Energiewende</p> <p>Verkehr und Infrastruktur</p>	
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>KV Neu-Ulm</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die Staatsregierung auf, die Voraussetzungen für eine
- 2 schnellere Fertigstellung des „SuedLink“ zu schaffen. Dies beinhaltet im Besonderen eine
- 3 schnelle Übereinkunft mit den betroffenen Bürgern, Konzernen und anderen Zuständigen.

Begründung:

Im Norden Deutschlands stehen viele Windräder still, weil das Stromnetz nicht gut genug ausgebaut ist und es zu wenige angeschlossene Abnehmer gibt. Bei uns in Bayern gibt es aber mehr als genug an Energiebedarf, da noch ein großer Teil nicht von den alternativen Energiequellen mit erneuerbarer Energie gedeckt werden kann. Wenn alle AKWs 2022 vom Netz gehen, müssten Kohlekraftwerke für dieses Loch aufkommen, was aber wiederum stark zur Last unserer Umwelt fallen würde. Um dies zu vermeiden, ist ein schneller Bau des „SuedLink“ unabdingbar.

<p>Landesversammlung der Jungen Union Bayern 03.-05. November 2017 in Erlangen</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p> <hr/>
<p>ANTRAG NR. A 71</p> <p>Dritte Nachkommastelle bei Kraftstoffpreisen verbieten</p> <p>Verkehr und Infrastruktur</p>	
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>BV Mittelfranken, KV Erlangen-Stadt, Delegierter Johannes Oberndorfer</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die CSU-Fraktion im deutschen Bundestag wird dazu aufgefordert sich für das bereits 2013
- 2 von den Verbraucherschutzministern der Länder beschlossene Verbot von mehr als zwei
- 3 Nachkommastellen bei der Angabe von Kraftstoffpreisen an Tankstellen einzusetzen.

Begründung:

Seit Jahrzehnten geben Tankstellen in Deutschland Kraftstoffpreise mit drei Nachkommastellen an, um einen niedrigeren Preis suggerieren zu können als er de facto besteht. Diese Praktik geht auf eine Marketingmaßnahme BPs zurück, die von den anderen Tankstellenbetreibern kopiert wurde.

Verbraucher, die an Preise mit zwei Nachkommastellen gewohnt sind, werden dadurch zu ihren Ungunsten beeinflusst. Bereits 2013 beschlossen die Verbraucherschutzminister der Länder deshalb ein Verbot der dritten Nachkommastelle. Eine Umsetzung erfolgte jedoch nie. Für diese soll sich nun die CSU einsetzen.

<p>Landesversammlung der Jungen Union Bayern 03.-05. November 2017 in Erlangen</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input checked="" type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p> <hr/>
<p>ANTRAG NR. A 72</p> <p>Einführung des Rollerführerscheins mit 15 Jahren</p> <p>Verkehr und Infrastruktur</p>	
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>KV Neu-Ulm</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die Staatsregierung auf, ein Pilotprojekt zum Erhalt der
- 2 Fahrerlaubnisklasse AM im Alter von 15 Jahren einzuführen. Dies bietet im Besonderen die
- 3 Möglichkeit, den Führerschein bis zum begleiteten Fahren mit 17 ein Jahr länger zu nutzen.

Begründung:

In den Bundesländern Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen können Jugendliche ab 15 Jahren bereits seit 2013 mit dem Roller oder Moped auf den Straßen fahren. Im Rahmen eines Modellprojektes, welches bis zum 30. April 2018 läuft, soll geklärt werden, ob die Führerscheinklasse AM bundesweit ab 15, also ein Jahr früher, vergeben werden kann. Dies ermöglicht den Jugendlichen ihren Führerschein ein Jahr länger nutzen zu können. Die Fahrschule kann ab einem Alter von 14,5 Jahren besucht werden. Nach der erfolgreichen Prüfung folgt keine Probezeit. Der AM-Führerschein wird also auch nicht auf die Probezeit angerechnet.

<p>Landesversammlung der Jungen Union Bayern 03.-05. November 2017 in Erlangen</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input checked="" type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p> <hr/>
<p>ANTRAG NR. A 73</p> <p>Förderung des Ausbaus von kostenlosen WLAN-Netzwerken im öffentlichen Personen Nahverkehr (ÖPNV)</p> <p>Verkehr und Infrastruktur</p>	
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>BV Oberbayern, KV Starnberg</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Landesversammlung fordert die Bayerische Staatsregierung auf, die Förderung des
- 2 Ausbaus von kostenlosen WLAN-Netzwerken im öffentlichen Personen Nahverkehr (S-Bahn,
- 3 U-Bahn, Bus, Tram) zu initiieren.

Begründung:

Durch die Bereitstellung von kostenfreiem WLAN im ÖPNV kann die Attraktivität der öffentlichen Verkehrsmittel bedeutend gesteigert werden. Die Bürger sehen die Benutzung des mobilen Internets bereits als selbstverständlich an und verwenden es für private sowie berufliche Zwecke. Mit der Errichtung von freien WLAN-Zugängen könnte die Transportzeit teilweise als Arbeitszeit angesehen werden, da mobile Tätigkeiten leichter vollzogen werden können. Außerdem könnte die Reisezeit individuell angenehmer gestaltet und gefühlstechnisch verkürzt werden. Die Einführung hätte als Nebeneffekt die Reduzierung von Verkehrsaufkommen und folglich von Vermeidung von Treibhausgasen sowie Lärm zur Folge.

Daher fordert die Junge Union Bayern, die Förderung des Ausbaus von kostenlosen WLAN-Netzwerken im öffentlichen Personen Nahverkehr (S-Bahn, U-Bahn, Bus, Tram) zu initiieren.

<p>Landesversammlung der Jungen Union Bayern 03.-05. November 2017 in Erlangen</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input checked="" type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p> <hr/>
<p>ANTRAG NR. A 74</p> <p>Grünstreifen zwischen Feldern/ Wiesen und Straßen</p> <p>Verkehr und Infrastruktur</p>	
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Delegierter Hermann Schattenkirchner</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die JU Bayern ist für die Schaffung von mit Wildblumen bepflanzten Grünstreifen zwischen
- 2 Feldern/ Wiesen und Straßen von bis zu einem Meter.

Begründung:

Landwirte sollten schwer bebaubare Abschnitte (Randstreifen) am Straßenrand mit Wildblumen bepflanzen, um dem drohendem Bienensterben entgegenzuwirken. Die Bepflanzung ist darüber hinaus ein wirksames Mittel gegen Unkrautwuchs. Die Feldfrüchte werden zusätzlich durch den Bewuchs vor dem Eindringen von Schädlingen geschützt. Es sollte sich hierbei um heimische Wildblumen handeln, deren Auftreten von Natur aus vorkommt. Als Vorbild kann hier das Bistum Passau genommen werden, bei deren Pachten dies bald verpflichtend sein wird.

<p>Landesversammlung der Jungen Union Bayern 03.-05. November 2017 in Erlangen</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p> <hr/>
<p>ANTRAG NR. A 75</p> <p>Pendlerpauschale erhöhen</p> <p>Verkehr und Infrastruktur</p>	
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>BV Mittelfranken, KV Erlangen-Höchstadt, Delegierte Maximilian Stopfer, Konrad Körner, Johannes Eichelsdörfer</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die CSU Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert die Pendlerpauschale
- 2 von derzeit EUR 0,30 auf EUR 0,50 pro Kilometer anzuheben.

Begründung:

Der Anteil der Beschäftigten, die zum Teil lange Wege zum Arbeitsplatz und zurück in Kauf nehmen, ist auf einen neuen Rekordwert von 59,4 Prozent gestiegen. Damit wuchs die Zahl der Pendler von knapp 18 auf 18,4 Millionen. Immer mehr Arbeitnehmer brauchen in der heutigen Zeit also ein Auto, zum einen dank flexibler Arbeitsplätze, zum anderen da sich viele Arbeitnehmer die steigenden Mieten in den Ballungsräumen nicht mehr leisten können und daher darauf angewiesen sind ihre Arbeit von weiter weg zu erreichen. Doch Autofahrer müssen für einen Neuwagen immer länger arbeiten. Nach einer Analyse des Kraftfahrtbundesamtes sind in den vergangenen 20 Jahren die Neuwagenpreise um 60 Prozent, die Betriebskosten sogar zum Teil um 130 Prozent gestiegen, wobei der Durchschnittslohn nur um 33 Prozent zugelegt hat. Die steigenden Entfernungen zum

Arbeitsplatz und die steigenden Kosten sind hiermit ein schleichender Gehaltsentzug für alle Autofahrer, weshalb es bei Überschüssen in Milliardenhöhe das richtige Zeichen wäre die lange angekündigten Steuererleichterungen endlich durchzusetzen. Eine Anhebung der Pendlerpauschale für alle Arbeitnehmer halten wir deshalb für eine gelungene Entlastung.

<p>Landesversammlung der Jungen Union Bayern 03.-05. November 2017 in Erlangen</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p> <hr/>
<p>ANTRAG NR. A 76</p> <p>Saubere Schifffahrt</p> <p>Verkehr und Infrastruktur</p>	
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Delegierter Hermann Schattenkirchner</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die JU Bayern setzt sich für ein europaweites Anlegeverbot für Schiffe mit Befeuerung durch
- 2 Rohöl ein.

Begründung:

Die 15 größten Schiffe der Welt stoßen mehr Schadstoffe aus, als der gesamte europäische Straßenverkehr. Um die Schadstoffbelastung der Luft in Großstädten (v. a. mit Hafenanbindung) zu verringern/ vermeiden, ist ein wichtiger Schritt, den Schadstoffausstoß, der durch Rohöl-Befeuerung entsteht, zu regulieren. Ein schrittweises Anlegeverbot von diesen Schiffen ist zudem von nicht unwesentlicher Bedeutung für das Weltklima. Europa sollte hier eine Vorreiterrolle einnehmen und somit müssen sich wichtige Handelspartner diesem Verbot anschließen.

<p>Landesversammlung der Jungen Union Bayern 03.-05. November 2017 in Erlangen</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p> <hr/>
<p>ANTRAG NR. A 77</p> <p>Stärkung des ländlichen Raumes durch Streichen des Höchstbetrages in § 9 Abs. 1 S. 3 Nr. 4 S. 2 des Einkommensteuergesetzes (EStG)</p> <p>Verkehr und Infrastruktur</p>	
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>BV Schwaben, Delegierter Joachim Fackler</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die CSU-Landesgruppe wird aufgefordert, sich für die Streichung des Höchstbetrages in § 9
- 2 Abs. 1 S. 3 Nr. 4 S. 2 EStG einzusetzen, da steuerpflichtige Bahn-Pendler und damit im
- 3 Wesentlichen der ländliche Raum dadurch steuerlich benachteiligt werden, hilfsweise den
- 4 derzeit beste-henden Höchstbetrag in Höhe von 4.500 € zu erhöhen.

Begründung:

Den ländlichen Raum zeichnet es u.a. aus, dass Menschen „auf dem Land“ wohnen, aber gleichzeitig in die größeren Städte fahren, um dort ihrer Arbeit nachzugehen.

Beispielsweise auf den Landkreis Donau-Ries übertragen bedeutet das, dass Menschen in die angrenzenden Großstädte wie Nürnberg, München, Augsburg oder Ingolstadt mit dem Pkw oder mit der Bahn zu ihrer Arbeitsstätte pendeln.

Neben verkehrspolitischen Anreizen (Ausbau von Straßen und Schienen) müssen in einem zweiten Schritt auch steuerliche Vergünstigungen für Pendler geschaffen werden, um täglich die Strecke Wohnung Arbeitsstätte zurücklegen zu wollen. Das Ein-

kommensteuergesetz sieht hierzu das steuermindernde Abziehen von Werbungskosten vor, erwachsen einem Steuerpflichtigen durch das tägliche Aufsuchen der Arbeitsstätte Aufwendungen, § 9 Abs. 4 EStG.

Aufgrund einkommensteuerlicher Rechtslage wird lediglich der (Hin-)Weg zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte berücksichtigt. Zur Abgeltung dieser Aufwendungen ist für jeden Arbeitstag, an dem der Arbeitnehmer die erste Tätigkeitsstätte aufsucht, eine Entfernungspauschale für jeden vollen Kilometer zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte von 0,30 € anzusetzen, höchstens jedoch 4.500 € im Kalenderjahr; ein höherer Betrag als 4.500 € ist anzusetzen, soweit der Arbeitnehmer einen eigenen oder ihm zur Nutzung überlassenen Kraftwagen benutzt, § 9 Abs. 1 S. 3 Nr. 4 S. 2 EStG.

Das Einkommensteuergesetz differenziert zwischen dem gewählten Verkehrsmittel Kraftwagen und Nichtkraftwagen. Da viele Pendler ihren Weg zur Arbeitsstätte mittels Bahn zurücklegen, ist ihre Werbungskosten-Abzugsmöglichkeit durch o.g. Höchstbetrag beschränkt.

Folgendes Veranlagungsbeispiel verdeutlicht obige Ausführungen:

Ein Steuerpflichtiger pendelt an durchschnittlich 220 Arbeitstagen pro Jahr von seinem Wohnort Nördlingen zu seinem 130 km entfernten Arbeitsplatz in München

- a) mit seinem Kraftwagen,
- b) mit dem Zug.

Das zuständige Finanzamt Nördlingen wird folgende Werbungskosten des Steuerpflichtigen anerkennen:

a) $220 \text{ Arbeitstage} * 130 \text{ km} * 0,30 \text{ €/km} = 8.580 \text{ €}$

b) 4.500 € (Die steuerlich relevanten Aufwendungen für 104(!) Arbeitstage werden steuerlich nicht berücksichtigt!)

Der steuerpflichtige Arbeitnehmer hat keine Motivation, die tägliche Arbeitsstrecke zwischen Wohnung und Arbeitsstätte mit dem Zug zurückzulegen, sondern – wenn überhaupt – mit seinem Kraftwagen. Alternativ besteht natürlich die Möglichkeit, seinen Wohnort aus dem ländlichen Raum zu seiner Arbeitsstätte zu verlegen.

<p>Landesversammlung der Jungen Union Bayern 03.-05. November 2017 in Erlangen</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p> <hr/>
<p>ANTRAG NR. A 78</p> <p>Ehrenamtliche Jugendzeltlager schützen! Entbürokratisierung des Art. 25 LStVG</p> <p>Verwaltung</p>	
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>BV Mittelfranken, KV Erlangen-Höchstadt, Delegierter Konrad Körner</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union fordert die Bayerische Staatsregierung, die CSU-Landtagsfraktion und den
- 2 Beauftragten der Bayerischen Staatsregierung für Bürokratieabbau auf, eine praxistaugliche
- 3 Neuregelung des Art. 25 LStVG vorzunehmen oder auf praxistaugliche Vollzugsrichtlinien
- 4 hinzuwirken, die ehrenamtliche Zeltlager nicht unnötig erschweren.

Begründung:

Seit Kurzem treten Fälle auf, in denen Gemeinden und Landratsämter seit Jahren durchgeführten Jugendzeltlagern vermehrt Auflagen machen, die einen ehrenamtlichen und kostendeckenden Betrieb von Jugendzeltlagern- und Freizeiten unmöglich machen. Sie stützen sich dabei auf Art. 25 Landesstraf- und Verordnungsgesetz (LStVG) der Anforderungen an den Betrieb von Campingplätzen regelt. Ein Campingplatz nach Art. 25 LStVG ist jeder Platz der zum – auch vorübergehenden – Aufstellen von mehr als drei Zelten oder Wohnwägen bestimmt ist.

Grundsätzlich scheint das Problem nicht direkt an der Vorschrift zu liegen die Gemeinden und Landratsämtern weite Spielräume beim Erlass von Auflagen und Bedingungen zu einem Zeltlager macht. Wenn aber mehreren Zeltlagern im Jahr 2017 über 25 Auflagen gemacht werden, die eher an stationäre Campingplätze oder Festivals mit mehreren tausend Teilnehmern erinnern, dann entspricht das nicht mehr eine verhältnismäßigen und vor allem das Ehrenamt fördernden Regelung, sondern führt zu Verdruss und hohen finanziellen Risiken, die sich ehrenamtliche Veranstalter aussetzen. Hier muss dringend mit Vollzugshinweisen nachgeholfen werden, die die verhältnismäßige Anwendung des Art. 25 LStVG aufzeigen. Sollte auch dies nicht helfen, ist über eine Neuregelung des Art. 25 LStVG nachzudenken, die Stärke zwischen gewerblichen und ehrenamtlichen, dauerhaften und kurzfristigen Anlagen differenziert.

<p>Landesversammlung der Jungen Union Bayern 03.-05. November 2017 in Erlangen</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung an</p> <p>Landesvorstand</p> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p>
<p>ANTRAG NR. A 79</p> <p>Entbürokratisierung durch besser formulierte Gesetze</p> <p>Verwaltung</p>	
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>BV Mittelfranken, Delegierter Fabian Trautmann</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, darauf hinzuwirken,
- 2 dass eine schrittweise Überarbeitung bestehender Gesetze durch die Gesetzesredaktion des
- 3 Bundesjustizministeriums erfolgt.
- 4 So sollen insbesondere alle Paragraphen amtliche Überschriften erhalten. Des Weiteren ist
- 5 die Strukturierung der Normen in Absätze und deren Länge so zu gestalten werden, dass
- 6 deren Inhalt zügig zu erfassen ist.
- 7 Ziel muss es sein, die Anwendung der Norm zu beschleunigen.

Begründung:

Entbürokratisierung ergibt sich nicht nur aus der Vereinfachung von Verfahren und Abschaffung von Voraussetzungen, Geboten und Verboten. Sie ergibt sich auch aus der schnelleren Rechtsanwendung. So beschleunigt es die Arbeit nicht nur eine Norm nicht anzuwenden, sondern auch in der einfacheren Anwendung liegt bereits eine Arbeitserleichterung.

Der Rechtsanwender liest im Alltag viele Vorschriften, deren Sinngehalt er erfassen muss, um diese anzuwenden. Gelingt dies schneller, da die Gesetze verständlicher formuliert sind, werden bei jeder Anwendung einer Rechtsnorm Zeit gespart, und so die Bearbeitungszeit der jeweiligen Rechtsfrage beschleunigt. So können Anwälte schneller Auskünfte erteilen, Behörden und Gerichte schneller entscheiden.

Eine solche Beschleunigung gibt Bürgern und Unternehmen die Möglichkeit schneller Rechtssicherheit zu erlangen und ihre Vorhaben in die Tat umzusetzen. Gleichzeitig steigt die Akzeptanz einer Regelung beim Bürger, wenn er deren Inhalt versteht und so versteht, warum ihm ein bestimmtes Verhalten vorgeschrieben oder untersagt wird.

Die Gesetzesredaktion im Bundesjustizministerium trägt dazu bei, dass auf die Verständlichkeit neugefasster Paragraphen und deren Anwenderfreundlichkeit Rücksicht genommen wird. So gilt beispielsweise das Prinzip „ein Satz, ein Gedanke“, der Umfang einzelner Paragraphen und Absätze begrenzt wird.

Diese Prinzipien sind auch auf bestehende Gesetze bestmöglich anzuwenden. So führen amtliche Überschriften zu einer besseren Gliederung des Gesetzestextes. Sie sind in allen Textausgaben der verschiedenen Verlage einheitlich und geben allen Anwendern so eine einheitliche Bezeichnung der jeweiligen Norm.

Diese Prinzipien, die für neu eingeführte Regelungen bestehen, sollten auch auf bestehende Normen übertragen werden.

<p>Landesversammlung der Jungen Union Bayern 03.-05. November 2017 in Erlangen</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Angenommen <input checked="" type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p> <hr/>
<p>ANTRAG NR. A 80</p> <p>Gleichbehandlung von Vorsorgevollmacht und Vollbetreuung beim Wahlrecht</p> <p>Verwaltung</p>	
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>BV Oberbayern, Delegierte Thuy Tran, Stephanie Pollmann, Benedikt Lika</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Landesversammlung fordert die CSU-Landesgruppe und die CSU-Landtagsfraktion auf,
- 2 sich für eine Änderung des Bundes- bzw. Landeswahlgesetzes einzusetzen, damit Menschen
- 3 mit Behinderung, die eine Betreuung in allen Angelegenheiten haben, ins Wahlregister
- 4 aufgenommen werden und so über die Zusammensetzung ihrer Volksvertretung
- 5 entscheiden dürfen.

Begründung:

Wählen ist das vornehmste Recht des Bürgers im demokratischen Staat, das laut Grundgesetz jedem erwachsenen Mitglied der Gesellschaft ohne Ansehen der Person zusteht: „Wahlberechtigt ist, wer das 18. Lebensjahr vollendet hat.“ (Art. 38 GG)

Derzeit dürfen über 80.000 Menschen nach § 13 des Bundeswahlgesetzes nicht an der Bundestagswahl teilnehmen, weil für sie als Menschen mit Behinderung eine „Betreuung in allen Angelegenheiten“ bestellt worden ist.

Die aktuelle Regelung behandelt aber Gleiches ungleich: Menschen, die vor einer geistigen Beeinträchtigung eine Vorsorgevollmacht ausgestellt haben, behalten ihr Wahlrecht.

Menschen, die dies versäumt haben und deshalb eine gesetzliche Betreuung bekommen, werden ausgeschlossen. Eine mögliche Manipulationsgefahr besteht bei beiden Gruppen (wie im Übrigen auch bei vermeintlich „geistig Gesunden“) – trotzdem werden sie unterschiedlich behandelt. Das ist nicht konsequent.

Zudem werden bayerische Bürger benachteiligt: In Berlin und einigen anderen Ländern gibt es den Terminus der „Betreuung in allen Angelegenheiten“ auf den Formularen der Amtsgerichte schlichtweg nicht – auch wenn Betroffene tatsächlich rundum gesetzlich betreut werden. Deshalb werden dort die Wahlscheine auch schon bei der Bundestagswahl auch an Vollbetreute verschickt.

Die aktuelle Regelung widerspricht auch Artikel 29 der UN-Behindertenrechtskonvention, die seit 2009 in Deutschland bindendes Recht ist. Deshalb behalten Vollbetreute z.B. in Frankreich, Großbritannien und Schweden ihr Wahlrecht und auch in Deutschland haben Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein vor kurzem ihr Landeswahlgesetz entsprechend geändert.

<p>Landesversammlung der Jungen Union Bayern 03.-05. November 2017 in Erlangen</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung an</p> <p>Landesvorstand</p> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p>
<p>ANTRAG NR. A 81</p> <p>Zuwendungsempfang entbürokratisieren, Private nicht ins Vergaberecht zwingen</p> <p>Verwaltung</p>	
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>BV Mittelfranken, KV Erlangen-Höchstadt, Konrad Körner</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union fordert die CSU-Landtagsfraktion, die CSU-Landesgruppe im Deutschen
- 2 Bundestag und die Bayerische Staatsregierung auf, sich dafür einzusetzen die Nr. 3 der
- 3 Allgemeinen Nebenbestimmungen (ANBest-P und ANBest-I) beim Zuwendungsempfang so
- 4 zu verändern, dass der private Zuwendungsempfänger nur noch ein Mindestmaß an
- 5 vergaberechtlicher Verpflichtung zur Sicherstellung der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit
- 6 der Mittelverwendung einzuhalten braucht. Die reformierte Bestimmung soll sich an der
- 7 Regelung der ANBest-P-Kosten (Bund) orientieren.

Begründung:

Das Vergaberecht war früher einmal reines Haushaltsrecht und hatte nur einen Zweck: Die wirtschaftliche und sparsame Verwendung von staatlichen Mitteln sicherzustellen. Ein geordnetes Vergabeverfahren bekämpft Mausehelei und Betrug bei der Mittelverwendung. Seit der großen Vergaberechtsreform 1998 und auch mit allen weiteren Vergaberechtsreformen, zuletzt 2016 mit der Novellierung des IV.Teils des GWB kamen

jedoch immer mehr Vergabezwecke hinzu. Zuvorderst bekämpft das Vergaberecht überhalb der europarechtlichen Schwellenwerte nun Wettbewerbsverzerrungen und schützt die europäischen Grundfreiheiten durch diskriminierungsfreie Auswahl eines geeigneten Bieters. Darüber hinaus haben in den letzten Jahren auch vermehrt „vergabefremde“ Zwecke, wie ökologische oder soziale Gesichtspunkte, aber auch die Förderung kleiner und mittelständischer Unternehmen (Teillosvergabe) in das Vergaberecht Einzug gehalten. Dies ist bei der Vergabe staatliche Aufträge sicherlich im Entscheidungsspielraum von Gesetzgeber und Verwaltung.

Problematisch erscheint es jedoch, wenn ein Privater den gleichen Verpflichtungen unterliegt. Insbesondere die Teillosvergabe oder Verpflichtung zur Einhaltung von sozialen und ökologischen Standards, genauso wie die Herstellung von europäischem Wettbewerb ist Aufgabe des Staates, aber nicht des privaten Teilnehmers am Wirtschaftsverkehr. Einem Unternehmer etwa aufzuerlegen, teurer, weil durch Teillose, oder transparenter und damit zum Vorteil von Konkurrenten zu vergeben erscheint sehr bedenklich. Genau diese Verpflichtungen werden aber dem privaten Zuwendungsempfänger durch die Nr.3 der Allgemeinen Nebenbestimmungen bei institutioneller (ANBest-I) und projektbezogener (ANBest-P) in Bayern und im Bund auferlegt.

Überdies erscheint es illusorisch zu glauben, dass gerade ein Projekt-Zuwendungsempfänger, der sonst keinen Kontakt mit staatlichen Vergaberegeln hat, sich für ein Projekt in das mittlerweile sehr komplexe und differenzierte Vergaberecht (das mittlerweile einen eigenen Fachanwaltstitel beansprucht) einarbeitet, bzw. für eine staatliche Zuwendung dann auch noch rechtliche Beratung in Anspruch nehmen soll, was die staatliche Zuwendung selbst wieder unwirtschaftlich macht.

Deswegen fordern wir, diese bürokratische und wahrscheinlich mit einer hohen Dunkelziffer zu versehenden Regelung ein Ende zu setzen und eine Regelung zu schaffen, die eine sparsame und wirtschaftliche Mittelverwendung garantiert. Hierzu könnte die Regelung der ANBest-P-Kosten (Bund) oder die europäischen „Leitlinien der EU für die Festsetzung der Finanzkorrekturen, die bei Verstößen gegen die Vorschriften für die öffentliche Auftragsvergabe auf die durch die Strukturfonds und Kohäsionsfonds cofinanzierten Ausgaben anzuwenden sind“ herangezogen werden.

<p>Landesversammlung der Jungen Union Bayern 03.-05. November 2017 in Erlangen</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p> <hr/>
<p>ANTRAG NR. A 82</p> <p>Anpassung der Einkommensgrenzen im Bayerischen Wohnraumförderungsgesetz</p> <p>Wirtschafts- und Finanzpolitik</p>	
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Delegierter Hans-Peter Deifel</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern soll sich für eine Änderung der Einkommensgrenzen bei der
- 2 Bayerischen Wohnungsbauförderung einsetzen. Das neue Niveau soll die seit der letzten
- 3 Anpassung vor etwa zehn Jahren stattgefundene Lohnentwicklung berücksichtigen.

Begründung:

Der Freistaat Bayern bietet über die Bayerische Landesbodenkreditanstalt zwei Förderprogramme an. Über das „Bayerische Wohnungsbauprogramm“ und das „Bayerische Zinsverbilligungsprogramm“ sollen insbesondere Familien mit mittleren Einkommen bei der Schaffung von eigengenutztem Wohnraum gefördert werden. Bezüglich der Konditionen und der Kreditbedingungen sind beide Programme attraktiv, jedoch wurden die Einkommensgrenzen seit etwa zehn Jahren nicht mehr angepasst. Wir fordern hier eine Überprüfung der Grenzen und eine Anpassung an die seitdem stattgefundene Lohnentwicklung.

<p>Landesversammlung der Jungen Union Bayern 03.-05. November 2017 in Erlangen</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung an</p> <p>Landesvorstand</p> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p>
<p>ANTRAG NR. A 83</p> <p>Antrag auf Reformierung der Renten- und Sparverträge nach dem Riester-Modell (RiesterRente)</p> <p>Wirtschafts- und Finanzpolitik</p>	
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>KV Regensburg-Land</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern möge beschließen, die Bundesregierung aufzufordern die sog.
- 2 Riester-Rente grundlegend zu reformieren, um die Attraktivität für privates staatlich
- 3 gefördertes Sparen wieder zu erhöhen.
- 4 Dies kann mit den folgenden Änderungen geschehen:
- 5 1. Erhöhung des maximalen förderfähigen Jahresbeitrags von aktuell 2.100 € auf mind.
- 6 5.000 €
- 7 2. Abschaffung der nachgelagerten Besteuerung der Auszahlungen im Rentenalter
- 8 3. Abschaffung der Anrechnung der ausgezahlter Rente an der staatlichen
- 9 Grundsicherung
- 10 4. Einführung einer Obergrenze aller Vertragskosten
- 11 5. Grundsätzliche Öffnung des unmittelbar förderfähigen Personenkreises auch für
- 12 Selbständige und Hausfrauen.
- 13 6. Erhöhung der Grundzulage für Geringverdiener in Form einer Staffelung gemessen
- 14 an Einkommensgrenzen.

Begründung:

Die RiesterRente wurde 2002 aufgrund der Reform der gesetzlichen Rentenversicherung im Jahr 2000/2001, in der der Anspruch der gesetzlichen Rente von 70% auf 67% reduziert wurde eingeführt. Die Idee des damaligen Ministers für Arbeit und Soziales (Walter Riester) war es, die Bürger mit einem neuen geförderten Sparprodukt zu motivieren neben der gesetzlichen Rente noch private Verträge zur Altersvorsorge abzuschließen.

Dabei sollen vor allem die Vorteile dieses staatlich geförderten Sparprodukts die Entscheidung zum Abschluss steigern. Zu den Vorteilen zählen:

- Eigenbeiträge lassen sich über den Sonderausgabenabzug in der Steuererklärung absetzen
 - durch Grund- und Kinderzulagen bezuschusst der Staat jährlich das Kapitalvermögen
- Trotz der Vorteile ist die RiesterRente seit Einführung immer wieder in der Kritik, obwohl die Grundidee gut ist.

Die Kritik bezieht sich hauptsächlich auf die Komplexität des Produkts wegen Kostenintransparenz und verschiedener Bedingungen zur Förderfähigkeit. Außerdem müssen derzeit die Auszahlungen nachgelagert voll besteuert werden und bei einem Anspruch auf eine Grundsicherung die staatlichen Leistungen angerechnet werden. Die Rentabilität ist daher fragwürdig.

Um diesen Kritikpunkten entgegen zu wirken und damit die Bürger wieder für das staatliche Modell zu begeistern, sollten folgende Änderungen für Neu- und Altverträge geändert werden:

1. Erhöhung des maximalen Förderbeitrags von jährlich 2.100 € auf mind. 5.000 €
Aktuell lassen sich Eigenbeiträge bis max. 2.100 € im Jahr abzüglich der erhaltenen Zulagen steuerlich absetzen. Sparer, die den max. geförderten Jahresbeitrag ausschöpfen, nutzen dieses Produkt meist aufgrund der steuerlichen Ersparnis, weil sie wegen ihrem Einkommen mit dem Beitrag zur RiesterRente ihre hohe Steuerlast senken. Ein jährlicher Maximalbeitrag von 2.100 € wirkt sich dabei nur kaum aus und wäre auch bei einer längeren Ansparung nicht ausreichend, um eine adäquate Rentenzahlung zu erreichen.
2. Abschaffung der nachgelagerten Besteuerung der Auszahlungen im Rentenalter
Die RiesterRente ist in der Schicht 2 bei den Säulen zur Altersvorsorge angesiedelt. Somit sind alle Auszahlungen grundsätzlich voll steuerpflichtig. Der ursprüngliche Anreiz die Bürger mit steuerlichem Entgegenkommen zu einem besseren Sparverhalten zu motivieren, wird damit nachträglich wieder ausgehebelt. Deshalb ist die Rentabilität von Beginn an bereits fragwürdig.
3. Abschaffung der Anrechnung der ausgezahlten Rente an der staatlichen Grundsicherung

Wenn man im Rentenalter die Grundsicherung erhält, reduziert sich diese um die Höhe der Rentenzahlung aus dem Riester-Vertrag. Geringverdiener, die mit dem Erhalt der Grundsicherung im Alter rechnen müssen, haben somit keinen Anreiz mehr für ihre Altersvorsorge zu sparen, weil sie dadurch benachteiligt werden. Doch gerade auch für Personengruppen mit niedrigem Einkommen richtet sich die Idee der RiesterRente, um der Altersarmut entgegen zu wirken. Daher dürfen Bürger, die nur wenig sparen im Alter nicht bestraft werden. Eine Anrechnung sollte abgeschafft werden.

4. Einführung einer Obergrenze der möglichen Vertragskosten

Gegenüber alternativen privaten Spar- und Rentenverträgen hat die Riesterrente höhere Kostenanteile. Diese setzen sich zusammen aus den Kosten pro Beitrag, Kosten pro Zulage, jährliche Kosten auf das angesparte Kapital usw.

Die Gesellschaften verlangen dabei unterschiedlich hohe Kosten. Wo sich hier bereits ausgebildete Berater schwer tun die Riesteranlage mit anderen Alternativen zu vergleichen, so ist es für den Kunden noch komplizierter und führt zu großen Unsicherheiten. Eine Kostenobergrenze gibt dem Sparer die Sicherheit, dass die Kosten in einer akzeptablen Höhe bleiben.

5. Grundsätzliche Öffnung des unmittelbar förderfähigen Personenkreises auch für Selbständige und Hausfrauen

Bisher dürfen nur Berufstätige mit einem sozialversicherungspflichtigen Einkommen, Beamte und Landwirte eine Riesterrente abschließen und bekommen dafür die Förderungen (unmittelbar).

Hausfrauen und Selbständige können nur „mittelbar“ von der Riesterförderung profitieren. Das heißt nur wenn dessen Ehepartner zum unmittelbar geförderten Personenkreis gehört und einen Riestervertrag besitzt kann auch der Selbständige oder die Hausfrau einen Vertrag abschließen. Aber auch für diese Personen ist eine nachhaltig profitable Altersvorsorge sehr wichtig, daher sollte es diese Einschränkungen nicht geben. Für Beamte und Landwirte wurde der förderfähige Personenkreis bereits geöffnet. Nun sollten auch Hausfrauen und Selbständige folgen.

6. Erhöhung der Grundzulage für Geringverdiener in Form einer Staffelung gemessen an Einkommensgrenzen

Aktuell bekommt jeder Sparer eine jährliche Grundzulage (Zuschuss) vom Staat in Höhe von max. 154 €. Die max. Grundzulage erhöht sich ab 2018 auf 185 €. Der Geringverdiener hat wenig von der steuerlichen Absetzbarkeit aufgrund seiner niedrigen Steuerlast, das heißt sein Anreiz dafür ist lediglich der Erhalt der Zulagen. Die volle Zulage zu erhalten, ist für Geringverdiener ohnehin schwieriger, da man mindestens 4% seines letzten Bruttojahreseinkommens ansparen muss und das sollte bei einem niedrigen Budget auch gewürdigt werden.

<p>Landesversammlung der Jungen Union Bayern 03.-05. November 2017 in Erlangen</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Angenommen <input checked="" type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p> <hr/>
<p>ANTRAG NR. A 84</p> <p>Anwendung des persönlichen Einkommensteuersatzes auf Einkünfte aus Kapitalvermögen</p> <p>Wirtschafts- und Finanzpolitik</p>	
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>KV Dachau</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Landesversammlung fordert die CSU-Landesgruppe auf, auf die Anwendung des
- 2 persönlichen Einkommensteuersatzes auf Einkünfte aus Kapitalvermögen hinzuwirken.
- 3 Daraus erzielte Steuermehreinnahmen sollen vollumfänglich zu einer Erhöhung des
- 4 Sparerpauschbetrags verwendet werden.

Begründung:

Der derzeitige Rechtsstand bevorzugt Einkünfte aus Kapitalvermögen gegenüber allen anderen Einkunftsarten. Es ist wenig nachvollziehbar, dass etwa Gewinne aus einem Gewerbebetrieb oder Löhne von abhängig Beschäftigten in aller Regel prozentual höher besteuert werden als Zinsen oder Dividenden. Dadurch werden jene Steuerzahler bevorzugt, die bereits über einen beachtlichen Kapitalstock verfügen. Die breite Bevölkerung, die einen Großteil ihrer Einnahmen aus einer abhängigen Beschäftigung bezieht, wird hingegen dadurch nicht entlastet.

Auch das Versprechen, durch das Abgeltungsverfahren würde es zu einem Bürokratieabbau kommen, hat sich weitestgehend nicht erfüllt. Da es für den Steuerpflichtigen im aktuellen

System auch möglich ist, seinen persönlichen Steuersatz auf Antrag anzuwenden, wird in den Finanzämtern ein Verwaltungsaufwand erzeugt, der vermeidbar wäre.

Zur Umsetzung der vorgeschlagenen neuen Regelung soll die Steuerfestsetzung im Veranlagungsverfahren erfolgen, da das derzeitige Steuerabzugsverfahren mit Abgeltungswirkung systembedingt nicht mehr anwendbar wäre. Dazu sollen Banken verpflichtet werden die Kapitalerträge den Finanzbehörden zu melden.

Es soll nicht Ziel dieses Antrags sein das Steueraufkommen aus Kapitalerträgen zu erhöhen. Deshalb wird zum Ausgleich der Sparerpauschbetrag um die Summe der Mehreinnahmen angehoben.

<p>Landesversammlung der Jungen Union Bayern 03.-05. November 2017 in Erlangen</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p> <hr/>
<p>ANTRAG NR. A 85</p> <p>Arbeitszeitgesetz flexibilisieren</p> <p>Wirtschafts- und Finanzpolitik</p>	
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>KV Hohenschambach Delegierte Andreas Huber, Robert Tischler</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern möge sich auf Bundesebene für ein flexibleres Arbeitszeitgesetz
- 2 einsetzen. Die derzeit gültige Höchstarbeitszeit von acht bzw. zehn Stunden täglich wird der
- 3 modernen Arbeitswelt nicht mehr gerecht. Ganz zu schweigen vom Wunsch vieler
- 4 Arbeitnehmer nach einer flexiblen Gestaltung der eigenen Arbeitszeit, um mehr
- 5 Lebensqualität zu genießen. Statt einer täglichen ist auf eine wöchentliche
- 6 Höchstarbeitszeit hinzuwirken, die für mehr Flexibilität bei Arbeitnehmern als auch
- 7 Arbeitgebern führt.

Begründung:

Konkret soll die Wochenarbeitszeit nach EU-Recht flexibilisiert werden. Im Bereich der Landwirtschaft ist dies bspw. bei Erntearbeiten schon möglich. Die wöchentliche Arbeitszeit soll dann max. 48 Stunden im Durchschnitt von vier Monaten betragen. Die werktäglichen Ruhe- und Pausenzeiten sind davon nicht betroffen. Dies ist auch in der EU-Richtlinie so festgelegt.

Für Jugendliche soll die Flexibilisierung nicht gelten, da diese nach Jugendarbeitsschutzgesetz max. acht Stunden am Tag und 40 Stunden pro Woche arbeiten dürfen. Bestehende Regelungen in Tarifverträgen, Betriebsvereinbarungen und Arbeitsverträgen, die eine kürzere Arbeitszeit und Mehrarbeitszuschläge regeln, gelten unverändert.

Die Flexibilisierung soll keine „Monsterschichten“ ermöglichen. An zwei aufeinanderfolgenden Tagen ist die Arbeitszeit aufgrund von Ruhezeiten und Pausenregelungen begrenzt.

Derzeit können Betriebe Ausnahmegenehmigungen beantragen, um flexiblere Arbeitszeiten zu ermöglichen. Diese sind aber bürokratisch und teuer. Sie bieten zudem keine Lösung für ungeplant länger dauernde Veranstaltungen/Arbeitseinsätze oder Nebenbeschäftigung.

Am Beispiel der Gastronomie kann die Forderung anschaulich erklärt werden: Viele Menschen, vor allem Junge und Mütter arbeiten nebenbei noch in einem Gasthaus, um mehr in ihrem Geldbeutel zu haben.

Setzt ein Gastwirt auf diese „Nebenjobber“ sind hier pro Person nur wenige Einsatzstunden möglich, da die Personen bereits im Hauptjob gearbeitet haben. Für Gastronomen bedeutet das einen hohen organisatorischen Aufwand bei der Personaleinteilung (kann zu einem Zweischichtbetrieb an einem Abend führen, verspäten sich Reisegruppen aufgrund von Stau wird die Wartezeit des Personals auf die Arbeitszeit angerechnet etc.).

Die Menschen wünschen sich eine höhere Flexibilität im Bereich der Arbeitszeiten. Diese sollte man ihnen zugestehen und mehr Eigenverantwortung zutrauen. Im besten Fall arbeitet jemand an vier Tagen die Woche viel und hat dafür drei Tage Wochenende und Zeit für sich oder die Familie. Diese Möglichkeiten sollten wir den Menschen heute bieten.

Daher sollte die Höchstarbeitszeit nicht pro Tag, sondern pro Woche berechnet werden.

<p>Landesversammlung der Jungen Union Bayern 03.-05. November 2017 in Erlangen</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p> <hr/>
<p>ANTRAG NR. A 86</p> <p>Aufbau Ost beenden</p> <p>Wirtschafts- und Finanzpolitik</p>	
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>BV Mittelfranken, Delegierter Fabian Trautmann</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die Bayerische
- 2 Staatsregierung auf, darauf hinzuwirken, dass der Aufbau Ost beendet wird.
- 3 Um sicherzustellen, dass dies konsequent durchgesetzt wird, wird die Bundesregierung
- 4 aufgefordert, bei der Europäischen Kommission darauf hinzuwirken, einen Vorschlag zur
- 5 Aufhebung der Ausnahme vom europäischen Beihilferecht zu machen. So soll der Rat der
- 6 Europäischen Union den entsprechenden Beschluss nach Art. 107 Abs.2 lit. c) treffen.

Begründung:

Der Solidarpakt 2 läuft bis 2019, er endet somit 29 Jahre nach der Wiedervereinigung. Die Junge Union Mittelfranken steht zu dem Ziel, nach dieser Zeit die damals notwendige, aber heute überholte Unterstützung auslaufen zu lassen. Strukturelle Förderung muss vielmehr nach dem konkreten Bedarf und nicht nach der Himmelsrichtung vergeben werden. Bei solchen Strukturfördermaßnahmen muss sichergestellt werden, dass die Grundsätze der sozialen Marktwirtschaft überall eingehalten werden.

Deshalb muss die Ausnahme vom Beihilferecht der EU in den Lissabon-Verträgen abgeschafft werden.

Die darin enthaltene Ausnahme abzuschaffen ist als Signal an die anderen Mitgliedsstaaten der EU richtig, um zu zeigen, dass die Bundesrepublik Deutschland auf solche Ausnahmen verzichten und auf die konsequente Anwendung des europäischen Rechts gegenüber allen Mitgliedsstaaten wertlegt.

Gleichzeitig stellt es innenpolitisch sicher, dass eine Wiedereinführung eines solchen Programmes europarechtlich Einhalt geboten wird.

<p>Landesversammlung der Jungen Union Bayern 03.-05. November 2017 in Erlangen</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p> <hr/>
<p>ANTRAG NR. A 87</p> <p>Einführung eines Einkommensteuertarifs auf Rädern zum automatischen Ausgleich der Kalten Progression</p> <p>Wirtschafts- und Finanzpolitik</p>	
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>BV Schwaben, Delegierter Florian Dorn</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern möge beschließen, sich für eine gesetzliche Indexierung
- 2 (automatisierte Anpassung) des Einkommensteuertarifs zum Ausgleich der so
- 3 genannten Kalten Progression auf allen möglichen Wegen einzusetzen. Der Vorschlag
- 4 soll von der CSU als Gesetzesinitiative in den Deutschen Bundestag eingebracht werden. Die
- 5 JU Bayern möge hierfür den Antrag auch auf der CSU-Landesversammlung ste
- 6 llen.

Begründung:

Dank der guten wirtschaftlichen Entwicklung steigen die Steuereinnahmen seit einigen Jahren kontinuierlich an. Der Staatshaushalt erfreut sich dabei nicht nur an ständig wachsenden Mehreinnahmen, sondern vereinnahmt sogar einen steigenden Anteil des Erwirtschafteten für sich selbst. Dieser Umstand wird durch die seit Ende der Finanzkrise stetig wachsende Steuerquote verdeutlicht. Sie erreichte im vergangenen Jahr mit rund 22,5% ihren höchsten Stand seit der Wiedervereinigung und soll bis 2021 auf über 23% anwachsen.

Die steigenden Lohn- und Einkommensteuereinnahmen haben an dieser Entwicklung einen erheblichen Anteil.

Wesentlicher Treiber dieser Entwicklung ist die so genannte Kalte Progression. Das ifo Institut schätzt beispielsweise den kumulierten fiskalischen Effekt dieser „heimlichen Steuererhöhungen“ allein zwischen 2011 und 2016 auf 33,5 (Kalte Progression im engeren Sinne) bzw. 70,1 Mrd. Euro (Kalte Progression im weiteren Sinne). Ohne einen kontinuierlichen Ausgleich führt die Kalte Progression zu einer Ausweitung der Steuerquote und staatlichen Mehreinnahmen auf Kosten der Steuerzahler, die sich der demokratischen Kontrolle entzieht.

Landesversammlung der Jungen Union Bayern 03.-05. November 2017 in Erlangen	<u>Beschluss:</u> <input type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input checked="" type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an <hr/> <input type="checkbox"/> Änderung:
ANTRAG NR. A 88 Förderung der Videospiegelbranche Wirtschafts- und Finanzpolitik	
ANTRAGSTELLER: KV Augsburg-Land	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern setzt sich aktiv für eine institutionell gefestigte Förderung der
- 2 Computer- und Videospiegelbranche mit Unterstützung von staatlicher Seite ein.

Begründung:

Der Bundesminister für Verkehr und Digitale Infrastruktur Alexander Dobrindt, MdB, fasste es kürzlich zusammen: Deutschland ist „ein Land der Dichter, Denker und Gamer“.

Diese Worte treffen den Kern der Chance ebenso wie das Problem, denn der Umsatz der deutschen Computer- und Videospiegelbranche ist vergangenes Jahr um 4,5 % auf 2,81 Milliarden Euro gestiegen. Dies verdeutlicht die enorme und wachsende Bedeutung dieser "Industrie" für die deutsche Wirtschaft. Weiterhin wächst derzeit keine andere mediale Branche derart dynamisch. Allerdings existiert derzeit in der Bundesrepublik keine koordinierte Förderung für die Unterstützung der Entwicklung deutscher Produkte in dieser Sparte.

Aufgrund dessen ist es wichtig, für die deutsche Produktion von Videospiegeln adäquate Rahmenbedingungen zu gewährleisten, denn vergleicht man die deutsche Förderung mit der internationalen Spitze, so fällt auf, dass es hierzulande kaum strategische oder

finanzielle Unterstützung gibt. auf die Entwickler für innovative Projekte zurückgreifen könnten. Für eine moderne Volkswirtschaft ist es jedoch unverzichtbar, dass diese Branche gebührend gefördert und unterstützt wird.

Dies betrifft sowohl wirtschaftliche Aspekte, wie oben ausgeführt, als auch das Großthema Digitalisierung , im Zuge dessen auch die Computerspielbranche eine stets wachsende Bedeutung erlangt hat und hierbei einen erheblichen Teil der Lebenswelt der Jugend und auch der Erwachsenen prägt, sowie schließlich auch den kulturellen Aspekt von Videospielen. Diese sind mittlerweile ein Teil der Populärkultur geworden und sollten - beispielsweise analog der staatlichen Filmförderung - Entwicklungschancen erhalten.

<p>Landesversammlung der Jungen Union Bayern 03.-05. November 2017 in Erlangen</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input checked="" type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p> <hr/>
<p>ANTRAG NR. A 89</p> <p>Industrie 4.0 verstärkt fördern</p> <p>Wirtschafts- und Finanzpolitik</p>	
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>KV Regensburg-Land</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern möge sich dafür stark machen, dass die Staats- und auch die
- 2 Bundesregierung sich verstärkt dem Thema Industrie 4.0 widmen. Ziel soll sein, mehr Gelder
- 3 in die Forschung zu stecken, um künftig gegen Hackerangriffe besser gerüstet zu sein.
- 4 Ebenso müssen Standards für Produkte und Prozesse eingeführt werden, um auch global
- 5 die Vorteile der Industrie 4.0 generieren zu können.

Begründung:

In Deutschland hängen rund 15 Millionen Arbeitsplätze direkt oder indirekt von der produzierenden Wirtschaft ab. Die Industrie 4.0 hält überall Einzug. Modernste Informations- und Kommunikationstechnik findet sich im ganzen Land. Das liegt an der Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft. Das führt dazu, dass sich Wertschöpfungsprozesse verändern und neue Geschäftsmodelle sowie neue Perspektiven für die Arbeitnehmer entstehen werden.

Ziel der Industrie 4.0 ist es, Prozesse zwischen Unternehmen intelligenter miteinander zu verzahnen, um die Produktion effizienter und flexibler zu gestalten. Dadurch ergeben sich nicht nur Vorteile für die Unternehmen, auch Kundenwünsche können anders gedacht

werden. Insgesamt werden die Kosten der Produktion gesenkt und die ganze Wertschöpfungskette optimiert. Dadurch steigern sich die Wirtschaftlichkeit der Produktion und die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie in Deutschland.

Je mehr sich die Wirtschaft digitalisiert und vernetzt, desto mehr Schnittstellen ergeben sich zwischen verschiedenen Akteuren. Einheitliche Normen und Standards für unterschiedliche Industriesektoren, IT-Sicherheit und Datenschutz spielen dabei eine ebenso zentrale Rolle wie die Frage nach der zukünftigen Arbeitsorganisation. Daher ist die Standardisierung von Produkten und Prozessen ein wichtiger Punkt, um die Industrie 4.0 auch global vernetzt optimieren zu können. Ebenso ist die Datensicherheit noch ein Problem, vor allem in Deutschland. Hacker haben bislang noch zu leichtes Spiel. Die komplexen Systeme bieten ihnen noch eine zu breite Angriffsfläche. Deswegen muss der Staat mehr Geld in die Forschung stecken, um diese Systeme künftig besser absichern zu können.

<p>Landesversammlung der Jungen Union Bayern 03.-05. November 2017 in Erlangen</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p> <hr/>
<p>ANTRAG NR. A 90</p> <p>Informationspflicht für Abofallen</p> <p>Wirtschafts- und Finanzpolitik</p>	
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>BV Mittelfranken, KV Erlangen-Stadt, Delegierter Johannes Oberndorfer</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die CSU-Fraktion im deutschen Bundestag soll sich dafür einsetzen, dass Unternehmen im
- 2 Falle sich automatisch verlängernder Verträge mit Privatpersonen dazu verpflichtet werden
- 3 diese Kunden rechtzeitig über eine bevorstehende Kündigungsfrist in Kenntnis zu setzen.

Begründung:

Etliche Anbieter von Internet- und Telefonverträgen, aber auch die Deutsche Bahn mit ihrer Probe-Bahncard verlassen sich im Wettstreit um Kunden nicht nur auf die Überzeugungskraft ihres Angebots. Im Kleingedruckten schreiben Sie außerdem eine automatische Verlängerung des Vertrags fest, die dem Kunden so mitunter nicht bewusst ist. Oftmals ist diese Verlängerung mit einer Preiserhöhung und Kündigungsfristen, die mehrere Monate vor Vertragsende liegen, verbunden. Viele Kunden verpassen die gesetzten Kündigungsfristen und verlängern dadurch automatisch einen Vertrag, den sie bewusst nicht verlängert hätten.

Eine Verpflichtung von Unternehmen ihre Kunden rechtzeitig über den bevorstehenden Ablauf einer Kündigungsfrist in Kenntnis zu setzen würde dem Verbraucher eine bewusste

Entscheidung über die Fortführung des Vertrags ermöglichen. Angebot und Nachfrage fänden wieder frei und fair zueinander.

Für die Unternehmen ist diese Informationspflicht leicht zu erfüllen. So können automatische E-Mails z.B. ohne größeren Mehraufwand umgesetzt werden.

<p>Landesversammlung der Jungen Union Bayern 03.-05. November 2017 in Erlangen</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Angenommen <input checked="" type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p> <hr/>
<p>ANTRAG NR. A 91</p> <p>Kopplung der KfW-Kredite an den Leitzins</p> <p>Wirtschafts- und Finanzpolitik</p>	
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>KV Garmisch-Partenkirchen, KV Ingolstadt, Delegierte Markus Meyer, Florian Lempert</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Landesversammlung fordert das Bundesministerium der Finanzen auf, eine Koppelung
- 2 der KfW-Kredite an den Leitzins herbeizuführen, um somit wettbewerbsfähig gegenüber
- 3 anderen Kreditinstituten zu sein.

Begründung:

Mit den bislang sehr zinsgünstigen KfW-Krediten werden Existenzgründer und Mittelständler, energieeffizientes Bauen und Wohnen, Aus- und Weiterbildung sowie kommunale Infrastrukturinvestitionen gefördert. All diese Ziele sind unterstützenswert.

In extremen Niedrigzinsslagen wie aktuell sind KfW-Kredite mit ihrem fixen Zinssatz allerdings weitaus weniger attraktiv. Kreditnehmer wenden sich vermehrt an andere Kreditgeber, die niedrigere Gebühren für das verliehene Geld verlangen. Somit kann es sein, dass insbesondere bei Neubauten die eigentlich angestrebten Ziele der Energieeinsparung nicht umgesetzt werden, weil der Kreditgeber diese nicht verlangt. Wären die Zinssätze der KfW-Bank etwas attraktiver, dann würde man die Auflagen (Mehrkosten) im Energiebereich

(z.B. Dämmung oder Wohnraumlüftung) eher akzeptieren und so zu einem umweltfreundlicheren Gebäudebestand beitragen.

Infolgedessen werden die eben beschriebenen Ziele nicht mehr im selben Maße verfolgt.

<p>Landesversammlung der Jungen Union Bayern 03.-05. November 2017 in Erlangen</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung an</p> <p>Landesvorstand</p> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p>
<p>ANTRAG NR. A 92</p> <p>Verbesserungen bei der Wohnriesterförderung</p> <p>Wirtschafts- und Finanzpolitik</p>	
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Delegierter Hans-Peter Deifel</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern soll sich für verschiedene Verbesserungen im Bereich der
- 2 Riesterförderung für selbstgenutztes Wohneigentum einsetzen. Handlungsbedarf besteht
- 3 insbesondere beim fiktiven Zinssatz für das Wohnförderkonto, bei gekauften
- 4 sanierungsbedürftigen Immobilien haben und bei der Kinderzulage.

Begründung:

Seit 2008 besteht die Möglichkeit die selbst genutzte Wohnung als Altersvorsorge fördern zu lassen. Die Förderung basiert auf der sogenannten Riesterförderung und erfolgt durch die Gewährung von Zulagen und der steuerlichen Anrechenbarkeit der bezahlten Beiträge.

Da auch beim Wohnriester die geförderten Beiträge und Zulagen im Rentenalter versteuert werden müssen, werden diese in einem sogenannten Wohnförderkonto erfasst und fiktiv mit 2 % pro Jahr verzinst. Der sich so errechnete Betrag muss ab dem Rentenbeginn einmalig oder jährlich versteuert werden. Wir fordern die Anpassung des fiktiven Zinssatzes auf 1 % um dem geänderten Zinsniveau Rechnung zu tragen. Die zu versteuernden Beträge werden so geringer ausfallen.

In der Praxis gibt es außerdem oft Probleme beim Kauf von Immobilien, die vor der Aufnahme der Selbstnutzung länger renoviert oder saniert werden müssen. Die vorgegebenen Fristen für die Aufnahme der Selbstnutzung von grundsätzlich sechs Monaten nach Besitzübergang bzw. bis Jahresende des Folgejahres, reichen bei größeren Sanierungsmaßnahmen oder dem Erbringen von viel Eigenleistung oft nicht aus. Hier sollte der Handlungsspielraum beträchtlich ausgeweitet werden.

Zudem fordern wir eine Erhöhung der Kinderzulage von 300 € auf 500 €. Damit soll insbesondere die Förderung junger Familien verstärkt werden. Die Grundzulage für jede förderberechtigte Person wird beispielsweise ab 2018 von 154 € auf 175 € pro Jahr steigen.

<p>Landesversammlung der Jungen Union Bayern 03.-05. November 2017 in Erlangen</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung an</p> <p>Landesvorstand</p> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p>
<p>ANTRAG NR. A 93</p> <p>Wohnimmobilienkreditrichtlinie - Sicherheit bei Kreditwürdigkeitsprüfung für die Kreditgeber</p> <p>Wirtschafts- und Finanzpolitik</p>	
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Delegierter Hans-Peter Deifel</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

Die Junge Union Bayern soll sich dafür einsetzen, dass für Kreditgeber bezüglich der Kreditwürdigkeitsprüfung zügig Rechtssicherheit geschaffen wird. Insbesondere sollen die hierfür angekündigten Leitlinien, welche durch das Bundesministerium der Finanzen und das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz als Rechtsverordnung erlassen werden sollen, mit Nachdruck eingefordert werden.

Begründung:

Im März 2016 wurde die Kreditvergabepaxis mit der Einführung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie grundlegend neu ausgerichtet. Ein besonderes Problem für junge Familien besteht jetzt darin, dass Einkünfte zur Deckung der monatlichen Rate nur angesetzt werden können, wenn diese nachweisbar und dauerhaft vorhanden sind. Insbesondere in Zeiten der Familiengründung ist dies während der Eltern- und Kindererziehungszeiten oft nur eingeschränkt möglich. Es wurden zwar bereits Erleichterungen beschlossen, jedoch müssen diese in Hinblick auf die zum Teil unsicheren Einkünfte von jungen Familien zügig umgesetzt werden. Insbesondere die angekündigten

Leitlinien müssen das langfristig erzielbare Einkommen als Basis sehen und zügig ausgearbeitet werden. Bezüglich dieser Sachverhalte muss Rechtssicherheit für die Kreditgeber herrschen, damit junge Familien wieder leichter an Kredite kommen.